

FU-Berlin  
Otto-Suhr-Institut  
PK 15262 Klimapolitik, Nachhaltigkeit  
und soziale Gerechtigkeit  
Dozenten: Priv.-Doz. Dr. Lutz Mez,  
Dr. Helmut Weidner

Wintersemester 2003/2004  
Sommersemester 2004

**Die Berücksichtigung klimapolitischer Aspekte bei der  
Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks am Beispiel der  
Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack**

Daniel Vallentin

Dipl. Politikwissenschaft  
8. Semester  
Paretzer Str. 3  
10713 Berlin  
Tel.: (030) 89 733 733  
E-mail: [daniel.vallentin@gmx.de](mailto:daniel.vallentin@gmx.de)

# Inhaltsverzeichnis

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1.      | Fragestellung   | 4         |
| 1.2.      | Aufbau  | 4         |
| 1.3.      | Methode   | 5         |
| <b>2.</b> | <b>Bedarf künftiger Kraftwerkskapazitäten</b>   | <b>8</b>  |
| 2.1.      | Zukünftige Entwicklung des verbleibenden Kraftwerks-Bestandes                                     | 8         |
| 2.2.      | Perspektiven bei der Erneuerung der Kraftwerkskapazitäten   | 10        |
| <b>3.</b> | <b>Kohle- und Klimaschutzpolitik im Rückblick</b>   | <b>11</b> |
| 3.1.      | <b>Kohlepolitik in Deutschland</b>  | <b>12</b> |
| 3.1.1.    | Instrumente und Akteure der deutschen Steinkohlepolitik   | 12        |
| 3.1.2.    | Instrumente und Akteure der deutschen Braunkohlepolitik   | 14        |
| 3.2.      | <b>Internationale und nationale Klimapolitik</b>  | <b>15</b> |
| 3.2.1.    | Instrumente und Akteure der internationalen Klimapolitik  | 15        |
| 3.2.2.    | Instrumente und Akteure der nationalen Klimapolitik   | 16        |
| <b>4.</b> | <b>Die Steuerbefreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke im Rahmen der Ökologischen Steuerreform</b> | <b>18</b> |
| <b>5.</b> | <b>Der Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack</b>   | <b>21</b> |
| 5.1.      | <b>Der Konflikt auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Rhein-Erft</b>           | <b>22</b> |
| 5.1.1.    | Die Positionen der Parteien und der nordrhein-westfälischen Landesregierung                       | 23        |
| 5.1.1.1.  | <i>SPD-Nordrhein-Westfalen</i>  | 23        |
| 5.1.1.2.  | <i>Bündnis90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen</i>   | 28        |
| 5.1.1.3.  | <i>CDU Nordrhein-Westfalen</i>  | 32        |
| 5.1.1.4.  | <i>FDP Nordrhein-Westfalen</i>  | 36        |
| 5.1.2.    | Die Positionen der kommunalpolitischen Akteure des Kreises Rhein-Erft                             | 39        |
| 5.2.      | <b>Der Konflikt auf Ebene des Bundes</b>  | <b>44</b> |
| 5.2.1.    | Die Positionen der beteiligten Bundesministerien  | 44        |

|   |                  |
|---|------------------|
| 5.2.1.1. <i>Das Bundesumweltministerium</i>                   | 44               |
| 5.2.1.2. <i>Das Bundesumweltministerium</i>                   | 49               |
| 5.2.1.3. <i>Das Bundesfinanzministerium</i>                   | 53               |
| 5.2.1.4. <i>Das Bundeskanzleramt</i>                          | 56               |
| 5.2.2. Die Positionen der beteiligten Bundestagsfraktionen    | 58               |
| 5.2.2.1. <i>SPD-Bundestagsfraktion</i>                        | 58               |
| 5.2.2.2. <i>CDU/CSU-Bundestagsfraktion</i>                    | 60               |
| 5.2.2.3. <i>Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion</i>       | 63               |
| <b>5.3. Die Positionen der beteiligten Unternehmen</b>        | <b>65</b>        |
| 5.3.1. Intergen   | 65               |
| 5.3.2. InfraServ GmbH & Co Knapsack KG                        | 68               |
| 5.3.3. Siemens Power Generation                               | 68               |
| 5.3.4. REW AG   | 70               |
| 5.3.5. Concord Power  | 74               |
| <b>5.4. Die Positionen der beteiligten Interessenverbände</b> | <b>76</b>        |
| <b>5.5. Aktueller Stand des GuD-Projekts Hürth-Knapsack</b>   | <b>79</b>        |
| <b><u>6. Zusammenfassung und Fazit</u></b>                    | <b><u>79</u></b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                  | <b>i</b>         |
| <b>Literaturverzeichnis</b>                                   | <b>ii</b>        |
| <b>Anhang</b>   | <b>x</b>         |

## **1. Einleitung**

### **1.1. Fragestellung**

Am 10. Oktober 2003 verkündete die Presse: „Clement akzeptiert Gaskraftwerk“ (Handelsblatt vom 10.10.2003). Am Vorabend hatten sich die Staatssekretäre aus den Bundesministerien für Wirtschaft und Umwelt im Kanzleramt auf die Gassteuerbefreiung eines im nordrhein-westfälischen Hürth-Knapsack geplanten hocheffizienten Gas- und Dampfkraftwerkes (GuD-Kraftwerke) verständigt. Vor der Einigung war es zwischen den beteiligten Ressorts, den politischen Parteien und den involvierten wirtschaftlichen Akteure über ein Jahr lang zu Auseinandersetzungen über die Formalitäten zur Gewährung der Steuerbefreiung gekommen. Der Grund für die Brisanz des GuD-Projekts in Hürth-Knapsack war die notwendige Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks und die damit verbundene Chance, den deutschen Energiemix langfristig neu auszutarieren. Aufgrund dieser bevorstehenden energiepolitischen Weichenstellungen war es in der jüngsten Vergangenheit wiederholt zu Konflikten zwischen Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement gekommen. Während Jürgen Trittin für eine vorrangig an Emissionsminderungszielen orientierte Energiepolitik eintrat, war Clement Verfechter einer konventionellen Energiepolitik, in der Kohle eine wichtige Rolle spielt. Vor dem Hintergrund dieses Konflikts 'Klimaschutz vs. Kohleschutz' hatte die Entscheidung über die Gassteuerbefreiung des GuD-Projekts in Hürth-Knapsack eine wichtige Signalwirkung für den Stellenwert des Klimaschutzes bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks. In der vorliegenden Hausarbeit soll deshalb anhand einer akteursorientierten Analyse der Auseinandersetzung um das geplante GuD-Kraftwerk beispielhaft die Frage untersucht werden, welche Bedeutung die energiepolitischen Akteure in Deutschland dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks beimessen. Dabei geht die Arbeit von der These aus, dass die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für die meisten energiepolitischen Akteure erst dann relevant wird, wenn sie ökonomische Auswirkungen in Form von Gewinnen oder Verlusten zur Folge hat.

### **1.2. Aufbau**

Bei der Bearbeitung der Fragestellung wird folgendermaßen vorgegangen:

Im Rahmen der Einleitung sollen in knapper Form die methodische Grundlage und die Quellen der Arbeit erläutert werden. Anschließend erfolgt anhand aktueller Analysen und Daten eine Einschätzung des Bedarfs künftiger Kraftwerkskapazitäten in Deutschland. Danach wird die bevorstehende Erneuerung des Kraftwerksparks im Lichte der bisherigen Kohle- und

Klimaschutzpolitik betrachtet, da es sich bei der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack v.a. um einen Konflikt zwischen Vertretern der Kohle- und der Klimaschutzpolitik handelte. Die Auseinandersetzung um das GuD-Projekt Hürth-Knapsack war lediglich die Fortsetzung einer Debatte aus dem Jahre 1998/99 über die Steuerbefreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke im Rahmen der Ökologischen Steuerreform (ÖSR). Die Regelungen des damals ausgehandelten Kompromisses sollen deshalb in einem eigenen Abschnitt knapp dargestellt werden. Der anschließende Hauptteil enthält eine umfassende Analyse des Fallbeispiels, in deren Rahmen die Position und das Verhalten der beteiligten Akteure während des Konflikts um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack im Sinne der zentralen Fragestellung untersucht werden. Am Ende erfolgt ein Fazit.

### **1.3. Methode**

Im Gegensatz zur Netzwerkanalyse, die das Verhalten der an einer Policy beteiligten Akteure aus der Struktur des Akteursgeflechts zu erklären versucht, richtet der Advocacy Coalition Approach (ACF) das Hauptaugenmerk auf die Grundüberzeugungen und Handlungsmotivationen der Akteure. Da die Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk vorrangig ein Konflikt zwischen Vertretern einer kohle- und einer klimaschutzorientierten Energiepolitik war, handelte es sich um einen Konflikt divergierender Kernüberzeugungen. Deshalb wird als methodische Grundlage der Hausarbeit der von Paul A. Sabatier entwickelte Advocacy-Koalitionsansatz verwendet.

Der ACF wurde von Sabatier zu Beginn der 80er Jahre mit dem Ziel entwickelt, eine alternative Konzeptualisierung des Policy-Prozesses zur sogenannten Phasenheuristik (Policy-Zyklus) zu schaffen. Zwar erkannte Sabatier den Nutzen des Policy-Zyklus' als heuristischen Orientierungsrahmen an, jedoch kritisierte er, dass das Modell die Komplexität politischer Prozesse nicht erfasse (Sabatier 1993: 117/118). Der ACF ist deshalb der Versuch, einen flexibleren Rahmen für die Analyse von Policies zu schaffen. Sabatier fasst alle an einer Policy beteiligten Akteure in einem Policy-Subsystem zusammen. Dieses wird definiert als „diejenigen Akteure oder Anzahl öffentlicher und privater Organisationen, die aktiv mit einem Policy-Problem oder Policy-Fragen (...) befaßt sind“ (ebd.: 120) und bildet die grundlegende Analyseeinheit des ACF. Um die Komplexität der Akteurskonstellation zu verringern, werden die Akteure eines Policy-Subsystems anhand ihrer Überzeugungen in sogenannte Advocacy-Koalitionen eingeteilt. Neben den opponierenden Koalitionen existieren innerhalb eines Policy-Subsystems häufig sogenannte Policy Broker, die als Vermittler zwischen den Advocacy-Koalitionen fungieren.

Die Handlungsbedingungen – im negativen wie im positiven Sinne – der Advocacy-Koalitionen innerhalb eines Policy-Subsystems können laut ACF durch zweierlei externe Variablen beeinflusst werden:

- Relativ stabile Parameter, verstanden als systemische Handlungsbedingungen<sup>1</sup>;
- Externe (System-)Ereignisse, verstanden als situative Handlungsbedingungen<sup>2</sup>.

Die Mitglieder einer Advocacy-Koalition verfügen über ein gemeinsames Belief System, das auf geteilten normativen und kausalen Vorstellungen sowie einer ähnlichen Wahrnehmung des Problembereichs und den zu bevorzugenden Strategien beruht. Innerhalb eines Belief Systems unterscheidet Sabatier nach dem Grad der Abstraktion und der Reichweite der Überzeugungen den „deep core belief“, den „policy core belief“ sowie „secondary aspects“. Unter dem Hauptkern versteht er „fundamentale normative und ontologische Axiome“ (ebd.: 132). Der Policy-Kern umfasst fundamentale Policy-Positionen hinsichtlich grundlegender Strategien zur Durchsetzung der Hauptkern-Überzeugungen (ebd.). Sekundäre Aspekte meinen instrumentelle Entscheidungen und die Informationssuche für die Durchsetzung des Policy-Kerns (ebd.). Den größten Stellenwert innerhalb eines Belief Systems ordnet Sabatier ausdrücklich den Policy-Kernüberzeugungen zu, die er als „fundamental glue of coalitions“ (Sabatier 1999: 122) bezeichnet. Das Maß der Übereinstimmung zwischen den Mitgliedern einer Koalition nimmt ab, je weiter sich eine zu behandelnde Frage von den normativen Kernüberzeugungen entfernt. Umgekehrt nimmt die Möglichkeit der Modifikation von Teilen des Belief Systems zu, je weniger ein Aspekt die normativen Kernüberzeugungen beeinflusst. Modifikationen von Belief Systemen können durch sogenanntes Policy-orientiertes Lernen erfolgen. Sabatier bezeichnet Policy-orientiertes Lernen als „relativ dauerhafte Veränderungen von Denkweisen oder Verhaltensintentionen, die aus Erfahrungen resultieren“ (Sabatier 1993: 137). Es ist ein „anhaltender Prozess der Suche und der Anpassung, der durch den Wunsch motiviert wird, Policy-Wertvorstellungen zu realisieren“ (ebd.: 138). Eine Veränderung des Policy-Kerns durch Policy-orientiertes Lernen ist i.d.R. schwierig, da er auf gewachsenen, fest verankerten Wertvorstellungen beruht. Aus diesem Grund findet Policy-orientiertes Lernen meist im Bereich der Sekundären Aspekte statt (ebd.).

Auf der Systematik von Marcus Stadthaus aufbauend (Stadthaus 2001: 3/4), soll im Zusammenhang mit dem Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack innerhalb des Policy-Subsystems zwischen folgenden Advocacy-Koalitionen unterschieden werden:

---

1 Im Einzelnen benennt Sabatier als relativ stabile Parameter: 1. Grundlegende Merkmale des Problembereichs (Gutes); 2. Grundlegende Verteilung der natürlichen Ressourcen; 3. Grundlegende soziokulturelle Wertvorstellungen und Sozialstruktur; 4. Grundlegende Merkmale der Verfassungsstruktur (rechtlicher Regeln) (ebd.: 122).

2 Im Einzelnen benennt Sabatier als externe (System-)Ereignisse: 1. Wandel in den sozioökonomischen Bedingungen; 2. Wandel in der öffentlichen Meinung und Wandel in der regierenden Koalition auf Bundesebene; 3. Policy-Entscheidungen und –Auswirkungen aus anderen Subsystemen (ebd.).

- *Gaskoalition im engeren Sinne*: Umfasste diejenigen Akteure, die in ihrem Policy-Kern die Überzeugung vertraten, dass keine Gesellschaft sich dauerhaft die Schäden eines fortschreitenden Klimawandels leisten kann. Deshalb muss der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks ein zentraler Stellenwert zukommen. Die Errichtung des hocheffizienten GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack nahm vor diesem Hintergrund die Rolle eines sehr wichtigen Sekundären Aspekts ein.
- *Gaskoalition im weiteren Sinne*: Umfasste zusätzlich diejenigen Akteure, die zwar nicht unbedingt den Policy-Kern der Gaskoalition im engeren Sinne teilten, aber aus anderen Gründen für den Bau des GuD-Kraftwerks eintraten.
- *Kohlekoalition im engeren Sinne*: Umfasste diejenigen Akteure, die in ihrem Policy-Kern die Überzeugung vertraten, dass die einheimische Kohle aufgrund sozialer und wirtschaftlicher Aspekte sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit langfristig unverzichtbar sei und deshalb eines besonderen politischen Schutzes bedürfe. Die Verhinderung eines hocheffizienten Kraftwerks, das durch den mit Kohle konkurrierenden Brennstoff Erdgas betrieben werden sollte, stellte einen wichtigen Sekundären Aspekt dar.
- *Kohlekoalition im weiteren Sinne*: Umfasste diejenigen Akteure, die aufgrund anderer Motive den Bau des GuD-Kraftwerks ablehnten.

**Tabelle 1: Advocacy-Koalitionen bei der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack**

|                                   | <b>Gaskoalition</b>     |                          | <b>Kohlekoalition</b>   |                          |
|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
|                                   | <i>Im engeren Sinne</i> | <i>Im weiteren Sinne</i> | <i>Im engeren Sinne</i> | <i>Im weiteren Sinne</i> |
| Policy Kern (Klimaschutz)         | ja                      | ja oder nein             | nein                    | ja oder nein             |
| Sekundärer Aspekt (GuD-Kraftwerk) | ja                      | ja                       | nein                    | nein                     |

#### **1.4. Quellen**

Die Arbeit baut hauptsächlich auf Primärquellen wie Pressemitteilungen der beteiligten Akteure, Bundes- und Landtagsdrucksachen sowie verschiedenen Studien auf. Dem Autor wurden ferner zahlreiche interne Dokumente zur Verfügung gestellt, die aufgrund der Aktualität des Themas und des noch immer nicht abgeschlossenen Diskussions- und Entscheidungsprozesses nicht im Einzelnen zitiert werden. Eine weitere wichtige Informationsquelle waren Leitfadeninterviews, die der Autor mit 13 am Konflikt um das GuD-Kraftwerk beteiligten Akteure geführt hat (Anhang 1). Befragt wurden Vertreter folgender Institutionen: Bundesumweltministerium (BMU), Bundesfinanzministerium (BMF), SPD-Bundestagsfraktion (2), CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, Energieministerium Nordrhein-Westfalen (NRW), SPD-

Landtagsfraktion NRW, CDU-Landtagsfraktion NRW, Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, Intergen, InfraServ, Siemens Power Generation (Siemens PG). Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWA) und das Bundeskanzleramt (BK) stellten sich leider nicht für Interviews zur Verfügung.

Neben Primärquellen wurden zahlreiche Zeitungsartikel aus Tages- und Wochenzeitungen sowie aus verschiedenen Fachzeitschriften verwendet. Als große Hilfe erwies sich die Diplomarbeit von Marcus Stadthaus über den Konflikt um moderne Gaskraftwerke im Rahmen der Ökologischen Steuerreform, der dem hier untersuchten Fallbeispiel vorausgegangen ist.

## **2. Der Bedarf künftiger Kraftwerkskapazitäten**

In den folgenden beiden Unterkapiteln werden grundlegende Daten über die zukünftige Entwicklung des verbleibenden Kraftwerks-Bestandes und den in den kommenden drei Jahrzehnten auftretenden Erneuerungsbedarf wiedergeben. Außerdem sollen die Perspektiven bei der Erneuerung der Erzeugungskapazitäten in Anbetracht der politischen Rahmenbedingungen dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird auch auf den künftigen Stellenwert der GuD-Technologie eingegangen.

### **2.1. Zukünftige Entwicklung des verbleibenden Kraftwerks-Bestandes**

Die folgenden Angaben basieren auf wissenschaftlichen Analysen des Umweltbundesamtes, einer im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen von Hans-Joachim Ziesing (DIW) und Felix Christian Mattes (Öko-Institut) erstellten Studie sowie auf Daten einer Kraftwerks-Datenbank des Forschungszentrums Jülich (FZJ).

Der Stromwirtschaft steht in den kommenden Jahrzehnten ein einschneidendes Modernisierungsprogramm bevor. Laut Ziesing und Matthes haben 40% der in konventionellen Wärmekraftwerken installierten Leistung im Jahr 2010 ein Lebensalter von 35 und mehr Jahren erreicht (Ziesing/Matthes 2003: 1/2). Dazu gehören über ein Drittel der in Steinkohlekraftwerken installierten Leistung, 45% der Leistung aller Braunkohlekraftwerke sowie über 40% der gesamten Gaskraftwerksleistung (ebd.). Wird nur dieser älteste Anteil der Erzeugungskapazität ersetzt, beträgt der Ersatzbedarf 30.000 MW. In den Jahren bis 2030 werden weitere konventionelle Kraftwerkskapazitäten mit einer Gesamtleistung von bis zu 30.000 MW das Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Unter Berücksichtigung der bisher existierenden Überkapazitäten rechnen Ziesing und Matthes damit, dass bis zum Jahr 2030 im



deutschen Stromsystem ein Erneuerungsbedarf von mindestens 50.000 MW (ebd.) im Wert von ca. 50-60 Mrd. € (ebd.: 4) entsteht.

Das Umweltbundesamt (UBA) zeigt auf Basis einer internen Kraftwerks-Datenbank die bis 2020 zu erwartende Entwicklung der Kapazitäten hinsichtlich der einzelnen Energieträger:

**Tabelle 2: Prognose der installierten Kraftwerksleistung in Deutschland bis 2020 (UBA 2003)**

| Energieträger  | 2000                    | 2020                    | Differenz                |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>Kernenergie</b>   | 22.375 MW <sub>el</sub> | 4.240 MW <sub>el</sub>  | -18.135 MW <sub>el</sub> |
| <b>Steinkohle</b>  | 33.335 MW <sub>el</sub> | 15.283 MW <sub>el</sub> | -18052 MW <sub>el</sub>  |
| <b>Braunkohle</b>  | 23.647 MW <sub>el</sub> | 12.907 MW <sub>el</sub> | -10.740 MW <sub>el</sub> |
| <b>Öl</b>  | 6.743 MW <sub>el</sub>  | 485 MW <sub>el</sub>    | -6258 MW <sub>el</sub>   |
| <b>Erdgas</b>  | 19.527 MW <sub>el</sub> | 11.404 MW <sub>el</sub> | -8123 MW <sub>el</sub>   |
| <b>Wasserkraft</b>   | 7.320 MW <sub>el</sub>  | 7.855 MW <sub>el</sub>  | +535 MW <sub>el</sub>    |
| <b>Wind</b>  | 12.027 MW <sub>el</sub> | 23.044 MW <sub>el</sub> | +11.017 MW <sub>el</sub> |
| <b>Sonstige*</b><br>(*Biomasse, sonstige Gase, Geothermie, Solarthermie, Photovoltaik, Müllver-brennung) | 3.371 MW <sub>el</sub>  | 3.116 MW <sub>el</sub>  | -255 MW <sub>el</sub>    |

Die Daten des UBA zeigen, dass mit Ausnahme der Wasserkraft und der Windkraft bei allen Energieträgern mit einem erheblichen Rückgang der Erzeugungskapazitäten zu rechnen ist. In Anbetracht dieser prognostizierten installierten Kraftwerksleistung und unter Berücksichtigung des erwarteten Strombedarfs geht das UBA von einem Ersatzbedarf im Jahre 2020 von etwa 40.000 MW<sub>el</sub> an Kraftwerksleistung aus (ebd.: 9). Bereits im Jahre 2010 besteht nach den Ergebnissen der Studien eine Differenz zwischen Energieangebot und Bedarf von ca. 10.000 MW<sub>el</sub> („Anlagenkapazitätslücke“). Die Analyse von Ziesing und Matthes bezüglich des erwarteten Ersatzbedarfs wird folglich durch die Daten des UBA in der Tendenz bestätigt.

Die Auswertung einer Kraftwerks-Datenbank des Forschungszentrum Jülichs prognostiziert ebenfalls einen erheblichen Rückgang der bestehenden Kraftwerkskapazitäten bis 2020. Wegen des Rückgangs der Kernenergienutzung und der Altersstillegungen und unter Berücksichtigung einer Reihe von Vereinfachungen und ohne die Einbeziehung geplanter Neubauvorhaben ergibt sich bis 2020 sogar ein noch höherer Neubau- und Modernisierungsbedarf. Geht man von einer erforderlichen Kraftwerksleistung im Jahr 2020 von rund 120.000 MW<sub>el</sub> aus, ist aus den Daten des FZJ ein Erneuerungsbedarf von ca. 80.000 MW<sub>el</sub> ableitbar (ebd.: 10).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass verschiedene wissenschaftliche Quellen darin übereinstimmen, dass in den kommenden Jahren ein erheblicher Bedarf an dem Zubau neuer Erzeugungskapazitäten auftreten wird. Dies macht eine Investitionsoffensive der Elektrizitätswirtschaft notwendig. Durch die langen Planungs – und Durchführungszeiten von Investitionen in den Kraftwerkspark bietet sich der Politik derzeit die Chance, durch das

Setzen von Rahmenbedingungen den deutschen Energiemix neu auszugestalten. Welche Perspektiven bei der Erneuerung der Kraftwerkskapazitäten bestehen, wird im folgenden Abschnitt erläutert.

## 2.2. Perspektiven bei der Erneuerung der Kraftwerkskapazitäten

Investitionen im Kraftwerkssektor werden mehr und mehr von klimapolitischen Rahmenbedingungen geprägt. Die Elektrizitätswirtschaft ist mit einem Anteil von nahezu 40% an den in Deutschland ausgestoßenen CO<sub>2</sub>-Emissionen der mit Abstand größte Emittent von Treibhausgasen. Sie muss sich deshalb stärker als jede andere Branche klimapolitischen Zielvorgaben oder Maßnahmen stellen. Mit dem 2005 in Kraft tretenden EU-Emissionshandelssystem, das CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Preis gibt, werden die wirtschaftlichen Bedingungen zugunsten klimafreundlicher Technologien verändert. Deshalb muss sich die Energiewirtschaft bei den bevorstehenden Investitionsentscheidungen stark an der Klimaverträglichkeit eines Energieerzeugungssystems orientieren.

Der Konflikt zwischen den Verfechtern einer am Schutz der einheimischen Kohle orientierten Energiepolitik und den Akteuren, die für eine an klimapolitischen Aspekten ausgerichtete Energiepolitik eintreten, muss in diesen Zusammenhang eingeordnet werden. Denn obwohl durch eine Weiterentwicklung der Kohlekraftwerkstechnologie in den vergangenen Jahren erhebliche Wirkungsgradsteigerungen erzielt werden konnten, weisen moderne GuD-Kraftwerke einen wesentlich höheren elektrischen Wirkungsgrad auf und stoßen weniger CO<sub>2</sub> aus als Kohlekraftwerke (s. Tab. 3). Selbst wenn durch modernste Kohlekraftwerke die spezifischen Emissionen im Vergleich zu Altanlagen um bis zu 30% vermindert werden können, reicht dieser Minderungsbeitrag vor dem Hintergrund der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele nicht aus. Die Clean Coal Technology, die mittels CO<sub>2</sub>-Abscheidung dazu beitragen soll, die Vision eines emissionsfreien Kohlekraftwerks zu verwirklichen, wird aufgrund technischer, ökonomischer und ökologischer Probleme in den kommenden zwei Dekaden wohl keine Rolle spielen (Ziesing/Matthes 2003: 7).

**Tabelle 3: CO<sub>2</sub>-Äquivalent-Emissionen von Kraftwerken in Abhängigkeit von Brennstoff und Wirkungsgrad (Eta); (UBA 2003: 28)**

| <b>Fossiler Brennstoff</b> | <b>Eta-alt (%)<br/>g CO<sub>2</sub>Ä/kWh<sub>el</sub></b> | <b>Eta-neu (%)<br/>g CO<sub>2</sub>Ä/kWh<sub>el</sub></b> | <b>Eta-Vision (%)<br/>g CO<sub>2</sub>Ä/kWh<sub>el</sub></b> |
|----------------------------|---|---|--|
| <b>Braunkohle</b>          | 35%<br>1.183  | 43%<br>963  | 55% (IGCC)<br>753  |
| <b>Steinkohle</b>          | 35%<br>1.114  | 44%<br>886  | 50%<br>780   |
| <b>Heizöl</b>              | 40%<br>763  | 45%<br>678  | 55%<br>555   |
| <b>Erdgas</b>              | 50%<br>492  | 58%<br>424  | 60%<br>410   |

Der Vorteil von Erdgas ist, dass es kaum schadstoffbildende Bestandteile enthält und unter allen fossilen Brennstoffen aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung die geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht (Klag 2003: 92). Die durch die Umwandlung von Erdgas verursachten Treibhausgasemissionen sind um den Faktor zwei geringer als die von Stein- und Braunkohle. Bezieht man die Methan-Emissionen mit ein, so kommt es zwar wegen des beim Steinkohlebergbau entweichenden Grubengases zu Verschiebungen zwischen den Energieträgern Braun- und Steinkohle, die Relationen zwischen Kohle und Erdgas bleiben aber grundsätzlich erhalten (Stadthaus 2001: 8). Darüber hinaus kann Erdgas durch die GuD-Technologie überaus effizient in Energie umgewandelt werden. In GuD-Anlagen werden Gasturbinen- und Dampfturbinenprozesse miteinander kombiniert. Beim Dampfprozess ist die Temperatur der Wärmezufuhr durch die verfügbaren Werkstoffe auf 500 bis 600 °C beschränkt. Die Temperatur der Wärmeabfuhr liegt dann praktisch auf dem Niveau unserer Umgebung (Strauß 1994: 295). Beim Gasturbinenprozess liegt die Eintrittstemperatur hingegen bei ca. 1000 °C. Die Austrittstemperatur beträgt ca. 500 °C, was ausreicht, um nachgeschaltet eine Dampfturbine zu betreiben (ebd.). Durch die Kombination beider Prozesse wird ein Wirkungsgrad<sup>3</sup> erreicht, der um ein Erhebliches höher ist als der moderner Kohlekraftwerke (s. Tab. 3).

In Anbetracht der genannten klimapolitischen Rahmenbedingungen ist es also möglich, dass sich hinsichtlich des Zubaus von Kraftwerken die Konkurrenzfähigkeit von Braun- und Steinkohle gegenüber dem klimafreundlicheren Erdgas verschlechtert und sich der Anteil der Kohlen an der deutschen Stromerzeugung verringert. Diese Perspektiven und Rahmenbedingungen bei der Erneuerung der Kraftwerkskapazitäten erklären die Härte und die Konsequenz, mit der der Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack geführt wurde.

### **3. Kohle- und Klimaschutzpolitik im Rückblick**

Bei der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack handelte es sich hauptsächlich um einen Konflikt zwischen einer kohleschutz- und einer klimaschutzorientierten Energiepolitik. Deshalb sollen nachstehend einerseits die Akteure und die Instrumente der bisherigen deutschen Kohlepolitik sowie andererseits der bisherigen nationalen und internationalen Klimapolitik dargestellt werden.

---

<sup>3</sup> Der Wirkungsgrad gibt den Anteil an, der von der eingesetzten Energie nach der Umwandlung in der gewünschten Form erhalten wird. Er ist folgendermaßen definiert: Wirkungsgrad= [nutzbare Energie] / [eingesetzte Energie] (Bockhorst 2002: 22).

### **3.1. Kohlepolitik in Deutschland**

#### ***3.1.1. Instrumente und Akteure der deutschen Steinkohlepolitik***

Die deutsche Steinkohlepolitik ist nahezu in der gesamten Nachkriegszeit von politischen und vor allem wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen für den deutschen Steinkohlebergbau gekennzeichnet (vgl. Matthes 1999: 105). Die Vielfalt der Maßnahmen kann hier lediglich grob nachgezeichnet werden. Dabei soll weitgehend der Phaseneinteilung von Felix Matthes gefolgt werden.

***Expansionsphase (1945-1957):*** Die frühe Nachkriegszeit wurde v.a. durch den wirtschaftlichen Aufschwung und den infolgedessen steigenden Energiebedarf gekennzeichnet. Die steigende Steinkohlenachfrage und die notwendig werdenden Investitionen standen jedoch im Widerspruch zur Preisbindung der Kohle<sup>4</sup>. 1950/51 kam es deshalb zu einer ersten Energiekrise. Die Bundesregierung legte daraufhin gemeinsam mit Industrieverbänden und Gewerkschaften ein Maßnahmenpaket auf, das u.a. Investitionshilfen und Möglichkeiten für Sonderabschreibungen und Steuervergünstigungen vorsah.

***Phase gedämpfter Interventionen (1958-1965):*** Im Jahre 1958 trat eine weitere, durch einen erheblichen Absatzrückgang bedingte Kohlekrise ein. Auslöser war hauptsächlich der „Einbruch des Öls auf den nationalen Energiemarkt“ (Bahl 1977: 86) als Konsequenz eines Preisdumpings auf dem internationalen Ölmarkt und einer Verbesserung der Rahmenbedingungen<sup>5</sup> für den Ölimport nach Deutschland. Um „bruchartige Entwicklungen am Energiemarkt“ (Schmitz 1991: 37) zu vermeiden, reagierte die Bundesregierung auf diese Entwicklungen mit punktuellen und zeitlich befristeten, aber teilweise noch heute gültigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehörten u.a.: Einführung eines Kohlezolls, Einführung einer Steuer für schweres und leichtes Heizöl sowie Abschreibungserleichterungen für Rationalisierungsmaßnahmen (ebd.: 38/39). Das Gesamtvolumen der deutschen Steinkohleberghilfen summierte sich zwischen 1958 und 1966 auf ca. 9,4 Mrd. DM (vgl. Matthes 1999: 108).

***Konzentrationsphase der Kohlewirtschaft (1965-1974):*** 1965 erfolgte wegen der sinkenden Absatzzahlen ein Kurswechsel in der deutschen Kohlepolitik. Das bisherige Ziel, den Steinkohlbergbau in seiner Förderkapazität zu erhalten, wurde aufgegeben. Als neues Ziel wurde eine „Anpassung der Förderung an die Absatzmöglichkeiten bei langfristiger Stabilisierung eines Mindestabsatzes von Steinkohle“ (Schmitz 1991: 41) angestrebt. Zu

---

<sup>4</sup> Bis zum 1. April 1956 wurde der Kohlepreis durch die Alliierten festgelegt, um den Wiederaufbau der Schwerindustrie durch eine preisgünstige Energieversorgung zu fördern (Bahl 1977: 80).

<sup>5</sup> Durch die Abschaffung der Mineralölsteuer (1952) und die Beseitigung des Zolls auf Heizöl (1956) wurden attraktive Rahmenbedingungen für den Ölimport geschaffen.

diesem Zweck wurden durch das Kohlegesetz von 1968 die meisten Bergwerksgesellschaften unter dem Dach der Ruhrkohle AG (RAG) gebündelt. Daneben erließ die Bundesregierung eine Vielzahl flankierender Maßnahmen<sup>6</sup>.

**Phase der umfassenden Intervention bzw. des Kohlezwangs (1974-1989):** Nach 1970 vergrößerte sich die Preisdifferenz zwischen Import- und Inlandskohle. Um diese Differenz auszugleichen, wurde durch das Dritte Verstromungsgesetz (3.VStrG) im Jahr 1974 eine Sonderabgabe auf die Strompreise („Kohlepfennig“) geschaffen. Die durch das Aufkommen des Kohlepfennigs nicht abgedeckten Differenzkosten wurden als „Selbstbehalt der Elektrizitätswirtschaft“ (Matthes 1999: 110) ebenfalls auf die Strompreise überwält. Außerdem wurde mit dem 3. VStrG die Errichtung und Erweiterung öl- bzw. gasbefuerter Kraftwerke praktisch untersagt. Im Gegenzug wurden Subventionen zur Umrüstung von Öl- oder Gaskraftwerken auf Kohle angeboten (ebd.). Der Einsatz von Importkohle wurde durch das Importkohlekontingentgesetz beschränkt. Ab 1980 wurde das 3. VStrG durch den sog. Jahrhundertvertrag flankiert. Darin verpflichteten sich die Elektrizitätswirtschaft sowie die industrielle Kraftwirtschaft gegenüber dem Steinkohlebergbau zur Abnahme von mindestens 522 Mio. t (öffentliche Stromwirtschaft) bzw. 109 Mio. t (industrielle Kraftwirtschaft und Bundesbahn) Inlandskohle (ebd.: 111).

**Niedergangphase der Subventionspolitik (ab 1989):** 1989 stufte die Europäische Kommission den ‚Kohlepfennig‘ als genehmigungspflichtige Beihilfe ein und beauftragte die Bundesregierung mit der Rückführung der Verstromungshilfen bis 1993. Neben dem Druck von europäischer Ebene machte v.a. die 1994 vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit des ‚Kohlepfennigs‘ eine Neugestaltung der deutschen Kohlepolitik notwendig. Das „Gesetz zur Umgestaltung der Steinkohleverstromung ab 1996“ vom 12. Dezember 1996 überführte die bisher durch den ‚Kohlepfennig‘ gedeckten Zahlungen in den Bundeshaushalt und stellte die Kohlesubventionen auf eine neue Grundlage. Zur Senkung der Steinkohlesubventionen einigten sich am 13. März 1997 der Bund, die Bergbauländer Nordrhein-Westfalen und das Saarland, der Bergbau und die Interessengemeinschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) auf den ‚Kohlekompromiss‘, der einen degressiven Förderrahmen für den Steinkohlebergbau bis 2005 enthält (BMF 2003: 21). Der Kompromiss sieht einen Rückgang der vom Bund und von NRW geleisteten Subventionen von 4,73 Mrd. € in 1998 auf 2,71 Mrd. € in 2005 vor (ebd.). Im Jahre 2002 änderte sich mit dem Auslaufen des EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)-Vertrags und des darin enthaltenden

---

<sup>6</sup> Neben Prämien für Zechenstilllegungen sollte der Einsatz von Steinkohle in der Elektrizitätswirtschaft durch die Verstromungsgesetze von 1965 und 1966 gesichert werden. Diese unterstützten den Steinkohleeinsatz in Kraftwerken über steuerliche Hilfen bzw. Direktzuschüsse für die Elektrizitätswirtschaft (Matthes 1999: 109). Die Stromerzeuger verpflichteten sich zu einem Mehrverbrauch deutscher Steinkohle und die Mineralölindustrie zu einer Selbstbeschränkung bei der Ausweitung des Ölabsatzes (vgl. ebd.).

Kohlekodelexes auch die europarechtliche Grundlage der Steinkohlesubventionen. Am 7. Juni 2002 beschloss der Energieministerrat der Europäischen Union (EU) als Nachfolgeregelung die ‚Verordnung über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau‘ (Laufzeit bis 2010)<sup>7</sup>. Die Verordnung verpflichtet die kohlefördernden Länder zu einem bedeutsamen Abbau der Beihilfen. Auf nationaler Ebene steht derzeit die Ausgestaltung der Steinkohleförderung zwischen 2006 und 2012 zur Diskussion. Im November 2003 haben sich Bundeskanzler Schröder, Bundeswirtschaftsminister Clement und Bundesfinanzminister Eichel darauf geeinigt, die jährlichen öffentlichen Absatzhilfen für die Steinkohle von insgesamt 2,7 Mrd. € in 2005 auf 1,83 Mrd. € in 2012 zu senken. Das Gesamtvolumen staatlicher Steinkohlesubventionen im Zeitraum von 2006 bis 2012 soll 15,87 Mrd. € betragen. Diese Regelung wurde nach anfänglichen Diskussionen im Mai 2004 auch von den Grünen gebilligt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Konflikt um den Schutz der Inlandskohle vor der Konkurrenz von Öl und Gas eine lange Tradition hat. Die Kohlekoalition im engeren Sinne ist fest in den kohleabbauenden Regionen verankert und weitreichend mit Politik und Wirtschaft vernetzt. Auch ihr Policy-Kern konnte sich über lange Jahre in der Politik und der Gesellschaft etablieren. Allerdings haben die Auseinandersetzungen um den politischen Schutz der Kohle im vergangenen Jahrzehnt wegen des Drucks von europäischer Ebene, der öffentlichen Finanznot und der Zunahme klimapolitischer Maßnahmen an Schärfe gewonnen. Die Steinkohlesubventionen werden zunehmend in Frage gestellt. Der Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack muss vor dem Hintergrund dieser Entwicklung betrachtet werden.

### ***3.1.2. Instrumente und Akteure der Braunkohlepolitik***

Im Gegensatz zur Steinkohle kann bezüglich der Braunkohle nicht von einem nationalen Politikfeld gesprochen werden. Die Braunkohle wurde in den energiepolitischen Auseinandersetzungen der Bundesrepublik bis zum Ende der 80er Jahre kaum thematisiert. Dies ist v.a. auf ihre vergleichsweise günstige Wirtschaftlichkeit zurückzuführen, die nur politische Eingriffe niedriger Intensität notwendig machte. Schutzregelungen bestanden lediglich für die Stabilisierung der Braunkohle in Ostdeutschland. Das ‚Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung‘ (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von 1998 enthielt die sogenannte ‚Braunkohleschutzklausel‘, die vorsah, dass die Stromdurchleitung zum Schutz der ostdeutschen Braunkohle – vorbehalten einer Verlängerung bis zum 31.12.2005 – bis zum 31.12.2003 verweigert werden kann. Von der Klausel profitierten v.a. die Vereinigte

---

<sup>7</sup> Danach kann Deutschland bis 2007 die Stilllegung und den laufenden Betrieb von Zechen unterstützen. Bis 2010 dürfen Beihilfen für Bergwerke, die der Erhaltung des Zugangs zu den Lagerstätten dienen und Beihilfen zur Deckung außergewöhnlicher Belastungen gezahlt werden (BMWA 2003).

Energiewerke AG (VEAG), die Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) und die Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft (MIBRAG). Für das rheinische Braunkohlerevier und die dort tätige Rheinbraun AG galt die Schutzklausel nicht.

Im Jahre 2002 wurde die Braunkohleschutzklausel im Zuge der Novelle des EnWG abgeschafft. An ihre Stelle ist eine Verpflichtung der durch einen Zusammenschluss aus HEW, VEAG, LAUBAG, MIBRAG und BEWAG entstandenen VATTENFALL EUROPE AG getreten. VATTENFALL hat sich gegenüber der Bundesregierung verpflichtet, bis 2011 jährlich mindestens 50 TWh Strom aus ostdeutscher Braunkohle auf dem Strommarkt abzusetzen, die Arbeitsplätze in den ostdeutschen Braunkohletagebauten und –kraftwerken abzusichern und in den Jahren 2003 bis 2005 zusätzlich 500 Ausbildungsplätze in seinen ostdeutschen Betrieben zu schaffen (vgl. BMWi 2001: 36).

Während auf nationaler Ebene nur geringfügige Eingriffe in die Braunkohlewirtschaft vorgenommen worden sind, bestehen auf regionaler Ebene ausgeprägte braunkohlepolitische Arenen mit hoher Konfliktintensität. Die schweren Eingriffe in die Natur und die umfangreichen Umsiedlungen machen v.a. in NRW braunkohlepolitische Institutionen unabdingbar<sup>8</sup> (Matthes 1999: 125). Auf die einzelnen regionalen Braunkohlearenen soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

### **3.2. Internationale und nationale Klimapolitik**

Die Klimapolitik auf internationaler und nationaler Ebene ist eine wichtige Herausforderung für die Kohlepolitik, da sie mit der Forderung verbunden ist, den Anteil der Kohle am Energiemix zu reduzieren. Der vorhergegangenen Beschreibung der deutschen Kohlepolitik soll deshalb eine Zusammenfassung der klimapolitischen Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene gegenüber gestellt werden.

#### ***3.2.1. Instrumente und Akteure der internationalen Klimapolitik***

1987 gelangte der Klimaschutz durch die Vorlage des Brundtlandberichts der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung ins öffentliche Bewusstsein. Im Jahre 1992 wurde der Klimaschutz durch die auf dem Erdgipfel in Rio ausgehandelte Klimarahmenkonvention (Framework Convention on Climate Change, FCCC) zu einem anerkannten politischen Ziel. 154 Staaten und die Europäische Gemeinschaft unterzeichneten die Konvention, die 1994 in Kraft trat. Ziel des Vertrages ist es, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine

---

<sup>8</sup> Hervorzuheben sind v.a. der Braunkohlenausschuss als zentrale Institution und die vielfältigen Planungsverfahren.

gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird“ (FCCC 1992, Art. 2). Die Konvention enthält allerdings noch keine quantifizierten Verpflichtungen pro Land für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Die Ausarbeitung derartiger Verpflichtungen wurde 1995 auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Berlin beschlossen. Man verständigte sich darauf, ein Zusatzprotokoll mit konkreten Verpflichtungen zur Emissionsreduzierung der Industrieländer zu erarbeiten. Das Protokoll wurde 1997 auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto verabschiedet. Darin werden erstmals die Industrieländer als Hauptverantwortliche für den Treibhauseffekt benannt und völkerrechtlich dazu verpflichtet, ihre gemeinsamen Treibhausgasemissionen innerhalb des Zeitraums 2008 bis 2012 um mindestens 5% (gegenüber 1990) zu verringern. Die EU hat eine gemeinsame Reduktionsverpflichtung von –8% übernommen, wobei Deutschland seine Emissionen um 21% vermindern muss. Im Juli 2001 wurden in Bonn und im Herbst 2001 in Marrakesch – nachdem eine erste Konferenz in Den Haag im November 2000 gescheitert war – letzte inhaltliche Details des Protokolls geklärt.

Die Bedingungen für das in Kraft treten des Protokolls<sup>9</sup> werden derzeit v.a. aufgrund der Verweigerungshaltung der USA und bislang auch Russlands nicht erfüllt. Die Reduktionsziele sind bislang also nicht völkerrechtlich verbindlich. Von der EU und ihren Mitgliedsstaaten ist das Protokoll schon 2002 ratifiziert worden. Mit der Verabschiedung einer Richtlinie zum Emissionshandel hat die EU ihre Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls bestärkt. Angesichts des sehr großen Abstands des derzeitigen Emissionsniveaus von den verabredeten Zielen – im Jahre 2001 konnte die EU-15 ihre Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 nur um 2,2% senken (Ziesing 2003: 582) – bestehen allerdings Zweifel an der Zielerfüllung. Zwar ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild der Emissionsentwicklung in der EU, jedoch überwiegen in den meisten Mitgliedsstaaten emissionssteigernde Einflüsse (ebd.: 583). Im folgenden Abschnitt soll nun auf die klimapolitische Entwicklung in Deutschland eingegangen werden.

### ***3.2.2. Instrumente und Akteure der nationalen Klimapolitik***

Der Klimaschutz als nationales Politikfeld ist in den neunziger Jahren entstanden (Schafhausen 1996: 237) und wurde mit der Einrichtung der Enquete-Kommission ‚Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre‘ durch den deutschen Bundestag am 16. Oktober 1987 in den parlamentarischen Raum getragen. Am 13. Juni 1990 verabschiedete die Bundesregierung ihren Grundsatzbeschluss, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25% zu reduzieren.

---

<sup>9</sup> Das Protokoll muss von mindestens 55 Staaten, die 55% der 1990 von den Industrieländern ausgestoßenen CO<sub>2</sub>-Emissionen abdecken, ratifiziert werden.



Gleichzeitig wurde die unter der Federführung des BMU stehende Interministerielle Arbeitsgruppe CO<sub>2</sub>-Reduktion (IMA) gebildet. Zur Umsetzung des beschlossenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels wurden im Zeitraum von Juni 1990 bis September 1994 vier aufeinander aufbauende politische Entscheidungen zur Entwicklung eines sektorübergreifenden Maßnahmenkatalogs (CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm) getroffen, der aus 110 Maßnahmen bestand.

Nach dem Regierungswechsel im Jahre 1998 wurden die bestehenden CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele beibehalten. Die rot-grüne Bundesregierung erneuerte jedoch den hierfür notwendigen Maßnahmenkatalog. Am 18. Oktober 2000 wurde das sog. Nationale Klimaschutzprogramm verabschiedet, das seitdem die Handlungsgrundlage zur Verminderung von Treibhausgasen darstellt. Um den Stand der Umsetzung der im Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen zu kontrollieren, beauftragte die Bundesregierung die IMA, im Jahr 2003 einen Bericht vorzulegen, der auf der Grundlage der bis dahin eingetretenen Emissionsentwicklung weitere Maßnahmenvorschläge enthält. Im Klimaschutzprogramm setzt die Bundesregierung hinsichtlich der Energieversorgung auf zwei zentrale Strategien:

- Rationellen und sparsamen Energieeinsatz auf allen Ebenen der Energiebereitstellung und –nutzung (ebd.: 239);
- Substitution von Brennstoffen mit hohen spezifischen Treibhausgasemissionen durch Brennstoffe mit niedrigen bzw. keinen Treibhausgasemissionen (ebd.).

Vor dem Hintergrund dieser beiden strategischen Ansatzpunkte wird im Klimaschutzprogramm festgestellt, dass die künftige Bedeutung von Stein- und Braunkohle davon abhängen, inwiefern deren Einsatz durch die Nutzung hochmoderner Technologien künftig effizienter und klimafreundlicher gestaltet werden könne (Nationales Klimaschutzprogramm 2000: 13). Die Bedeutung von Erdgas werde hingegen weiter steigen, was v.a. an seiner für die Umwelt vergleichsweise günstigen chemischen Zusammensetzung sowie an effizienten, kostengünstigen und umweltverträglichen Umwandlungstechniken liege (ebd.: 15). Deshalb wird in dem Programm explizit „die Errichtung von GuD-Kraftwerken“ (ebd.) gefordert. Im Dritten Nationalbericht der Bundesregierung über Klimaänderungen wird der Zubau von GuD-Kraftwerken im Rahmen der Modernisierung des Kraftwerksparks ebenfalls als konkretes Ziel angegeben. Der Umsetzungsstand des Ziels wird als „laufendes Vorhaben“ (Dritter Nationalbericht 2002: 42) bezeichnet. Die von dieser Maßnahme zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Minderungen werden mit ca. –8 Mio. t CO<sub>2</sub> bis 2005 und –15-20 Mio. t CO<sub>2</sub> zwischen 2008 und 2012 beziffert.

Im Jahre 2004/2005 soll das Klimaschutzprogramm fortgeschrieben werden. Inzwischen hat die Bundesregierung jedoch die im Kyoto-Protokoll für Deutschland vorgesehene CO<sub>2</sub>-Reduktionsverpflichtung von 21% (gegenüber 1990) in das Zentrum ihrer Bemühungen gestellt. Das 1998 von der Vorgängerregierung übernommene Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2005 gegenüber 1990 um 25% zu senken, wird von der Regierung – vermutlich aufgrund geringer Erfolgsaussichten - nicht mehr kommuniziert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich beim Klimaschutz um ein junges Politikfeld handelt, das in den vergangenen Jahren auf internationaler und nationaler Ebene stark an Bedeutung gewonnen hat. Dies zeigt sich u.a. an der Regierungsbeteiligung von Bündnis90/Die Grünen, der großen gesellschaftlichen Akzeptanz von Umweltverbänden und der hohen klimapolitischen Regulierungsdichte. Investitionen der Energiewirtschaft werden durch ein umfangreiches Set an Instrumenten und Maßnahmen zur Umsetzung aktueller klimapolitischer Vorgaben erheblich beeinflusst. Folglich trafen im Rahmen der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack zwei Akteurskoalitionen aufeinander, die beide über einen starken gesellschaftlichen und politischen Rückhalt verfügten und deren Policy-Kerne nicht ohne Einschränkungen miteinander zu vereinbaren waren. Dies war ein Grund für die Härte des Konflikts. Auf die Details der Akteurskonstellation soll jedoch bei der Analyse des Fallbeispiels eingegangen werden.

#### **4. Die Steuerbefreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke im Rahmen der Ökologischen Steuerreform**

Die Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack ist die Fortsetzung einer Debatte um die steuerliche Gleichstellung moderner GuD-Kraftwerke im Rahmen der Ökologischen Steuerreform, die im Zeitraum zwischen 1998 und 2002 geführt wurde. Deshalb soll in diesem Abschnitt der Verlauf und das Ergebnis der Auseinandersetzung kurz wiedergegeben werden. Die folgenden Angaben basieren auf der Diplomarbeit von Marcus Stadthaus von 2001 mit dem Titel „Der Konflikt um moderne Gaskraftwerke (GuD) im Rahmen der ökologischen Steuerreform“.

Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung von 1998 heißt es: „Auch für die Stromerzeugung aus Kraftwerken mit hohen Wirkungsgraden werden wir Anreize schaffen“ (SPD/Bündnis 90/Die Grünen 1998: 15). Die Grünen und das BMU drängten darauf, diesen Aspekt in ein Gesetz zur ÖSR einfließen zu lassen, während SPD, BMWi und BMF diese Frage strittig stellten. Am 25. Januar 1999 trafen Vertreter der Koalitionsfraktionen und der beteiligten Ressorts, BMF, BMWi und BMU, zu einem Ressortgespräch zusammen, in dem

u.a. die Frage der Behandlung von GuD-Anlagen diskutiert wurde. Der erzielte Kompromissvorschlag, der eine Steuerbefreiung unter der Bedingung eines bestimmten Wirkungsgrades vorsah, wurde von den Ressorts unterschiedlich interpretiert<sup>10</sup>. Nach dem Gespräch stellten das BMWi sowie einflussreiche Kräfte innerhalb der SPD-Fraktion, die IGBCE und letztlich auch das BMF die GuD-Förderung völlig in Frage und bildeten eine starke Gegnerkoalition. Am 9. Februar 1999 akzeptierten Grüne und BMU schließlich das vorläufige Scheitern der Steuerbefreiung für hocheffiziente GuD-Anlagen.

Nach dem Scheitern der GuD-Steuerbefreiung wurde die Koalition der Unterstützer des Projekts durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und VASA Energy<sup>11</sup> erweitert. Hintergrund war die Planung eines GuD-Kraftwerks auf dem ehemaligen Kernkraftwerksstandort in Lubmin bei Greifswald durch VASA Energy. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und VASA Energy setzten sich auf Bundesebene für das Projekt ein und belebten die Debatte um die Steuerbefreiung neu. In einer Staatssekretärsrunde am 20. August 1999 und einer Sitzung des Koalitionsausschusses am 23. August 1999 gelang es überraschend, eine Einigung über eine zeitlich unbefristete Steuerbefreiung von GuD-Anlagen ab einem elektrischen Wirkungsgrad von 55% zu erzielen (ebd.: 24). Im Gegenzug konnte das BMWi einen auf die Interessen der Automobil- und der Mineralölindustrie ausgerichteten Vorschlag zu der vom BMU und den Grünen vorangetriebenen Förderung schwefelarmer Kraftstoffe im Rahmen der ÖSR durchsetzen. In der Kabinettsitzung am 25. August 1999 wurde der vereinbarte Kompromiss zur GuD-Förderung beschlossen.

In der Folge versuchten die Gegner einer GuD-Steuerbefreiung, den Kabinettsbeschluss im Rahmen der Verhandlungen über die genaue Ausgestaltung des Effizienzkriteriums aufzuweichen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Reinhard Schultz, Leiter der SPD-AG Finanzen, schlug vor, statt eines elektrischen Wirkungsgrades in Höhe von 55% einen elektrischen Jahresnutzungsgrad gleicher Höhe zur Voraussetzung zu machen. Dies hätte eine erhebliche Verschärfung des Effizienzkriteriums bedeutet<sup>12</sup>. Mit der Drohung, dem Gesetz zur Fortführung der ÖSR die Zustimmung zu verweigern, gelang es der SPD schließlich, die Vorgaben des Kabinettsbeschlusses wieder strittig zu stellen. In einem erneuten Kompromiss einigte sich die Koalition am 4. November 1999 auf einen elektrischen Wirkungsgrad von 57,5% bei einer zeitlichen Befristung auf zehn Jahre für nach dem

---

10 BMU ging von einer Steuerbefreiung bei einem erzielten Wirkungsgrad von 55% aus, BMF hingegen von einem elektrischen, Wirkungsgrad in Höhe von 55%, der die erzeugte thermische Energie ausklammert und somit restriktiver ist. BMWi stellte die GuD-Förderung gänzlich in Frage (Stadthaus 2001: 18).

11 VASA Energy ist im Juli 2000 von der HEW übernommen worden. Die VASA Kraftwerke GmbH & Co. Lubmin KG war zuvor aus der VASA Energy ausgegliedert und in Concord Power umbenannt worden.

12 Der Jahresnutzungsgrad wird von der Betriebsweise der Anlage bestimmt, der Wirkungsgrad von der Anlagentechnik und dem Standort. Der Jahresnutzungsgrad ist daher eine dynamische Größe, der Wirkungsgrad eine statische (ebd.: 29)

31.Dezember1999 errichtete Anlagen (ebd.: 30). Am 11. November 1999 wurde das Gesetz zur Fortführung der ÖSR, das den GuD-Kompromiss beinhaltete, vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Trotz des Parlamentsbeschlusses musste die GuD-Regelung erneut nachverhandelt werden. Grund hierfür war die Drohung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Clement, dem Gesetz im Bundesrat bei Beibehaltung der GuD-Regelung nicht zuzustimmen. Clements Widerstand war einerseits durch die am 14.Mai 2000 stattfindenden Landtagswahlen und andererseits durch die Ankündigung des RWE-Konzerns, im Falle einer Steuerbefreiung von GuD-Kraftwerken sein 10-Milliarden-Kraftwerkserneuerungsprogramm in NRW erneut zu überprüfen, begründet (ebd.: 33). Daraufhin einigten sich in der Nacht vom 22. auf den 23.November 1999 Bundeskanzler Schröder, Außenminister Fischer, Umweltminister Trittin, Wirtschaftsminister Müller, NRW-Ministerpräsident Clement, SPD-Generalsekretär Müntefering sowie Grünen-Fraktionschef Rezzo Schlauch darauf, die Regelung auf GuD-Anlagen zu beschränken, die zwischen dem 31.Dezember 1999 und dem 31.März 2003 errichtet werden und in Betrieb gehen.

Nach dieser Einigung wurde der Konflikt um eine europäische Dimension erweitert, da die Europäische Kommission die GuD-Regelung beihilferechtlich genehmigen musste. Am 22.November 2000 genehmigte die EU-Kommission anstatt einer zehnjährigen nur eine fünfjährige Steuerbefreiung für alle hocheffizienten GuD-Kraftwerke, die zwischen dem 31.Dezember 1999 und dem 31. Dezember 2003<sup>13</sup> fertig gestellt worden sind und die Stromerzeugung erstmals dauerhaft aufnehmen. Die Verkürzung des Steuerbefreiungszeitraums durch die Kommission führte zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Bundesministerien. Am 7.Juni 2002 verabschiedete der Bundestag schließlich einen neuen Entwurf zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes. Darin wurde die Steuerbefreiungsfrist gemäß der Vorgabe der EU-Kommission von zehn auf fünf Jahre reduziert. Der Zeitraum für den Bau der GuD-Anlagen wurde verschoben, da die Frist bis zum 31.Dezember 2003 inzwischen zu kurz war, um ein Kraftwerk zu errichten (Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission vom 20.6.2002). Laut des Gesetzesentwurfs sollten nunmehr Anlagen begünstigt werden, „mit denen die Stromerzeugung spätestens innerhalb von 3 Jahren und 3 Monaten ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Begünstigungsregelung erstmals auf Dauer aufgenommen wird“ (ebd.). Die gesetzliche Regelung werde an dem Tage in Kraft treten, an dem die Kommission ihre beihilferechtliche Genehmigung erteilt (ebd.). Am 11. Dezember 2002 bewilligte die EU-Kommission die

---

<sup>13</sup> Aufgrund der Verzögerung des Verfahrens hatten sich die Ressorts darauf verständigt, das Ende des Zeitfensters vom 31.3.2003 auf den 31.12.2003 auszudehnen (ebd.: 40).

Verschiebung der Frist, die folglich am gleichen Tage in Kraft trat und somit am 11. März 2006 endet. Vor dem Hintergrund dieser zeitlichen Restriktion fand die Auseinandersetzung um den Bau des GuD-Kraftwerks Hürth-Knapsack statt.

Der Verlauf des dargestellten Konflikts zeigt, dass eine starke Koalition gegen die Steuerbefreiung von GuD-Anlagen besteht. Die Auseinandersetzung war so konfliktintensiv, dass sie die Spitze der Regierung über mehr als ein Jahr beschäftigte. Letztlich ist es den Gegnern gelungen, die GuD-Regelung trotz eines bestehenden Kabinettsbeschlusses so restriktiv zu gestalten, dass aufgrund der o.g. Frist für den Bau der Kraftwerke vom 11. Dezember 2002 bis zum 11. März 2006 voraussichtlich nur zwei Projekte in den Genuss der Steuerbefreiung kommen: 1. Das von der früheren VASA Energy AG und heutigen Concord Power AG geplante GuD-Kraftwerk in Lubmin. 2. Das von dem britischen Kraftwerksbetreiber Intergen im nordrhein-westfälischen Hürth-Knapsack geplante GuD-Kraftwerk, das im Mittelpunkt dieser Arbeit steht. Die Auseinandersetzung um dieses Investitionsvorhaben soll in dem folgenden Hauptteil ausführlich analysiert werden.

## **5. Der Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack**

Vor der Analyse des Konflikts um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack werden in den folgenden Zeilen die Grundzüge der Auseinandersetzung skizziert. Zum besseren Verständnis des Konflikts wird vorab ein Blick in die Chronologie der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack im Anhang der Arbeit empfohlen (s. Anhang 7).

Bereits 1997 führte der englische Kraftwerksbauer PowerGen in Knapsack erste Gespräche über den Bau eines GuD-Kraftwerks im Chemiepark Hürth-Knapsack. Am 18. Februar 1998 stimmte die Betreibergesellschaft des Chemieparks, die InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, dem Konzept von PowerGen zu. Am 15. Dezember 2000 übergab PowerGen das Projekt an den Kraftwerksbetreiber Intergen. Die Lage des geplanten Kraftwerks in Europas größtem geschlossenen Braunkohlerevier führte zu erheblichen Widerständen politischer und wirtschaftlicher Kräfte gegen das Vorhaben. Die Gegner des Projekts versuchten während und nach der Einigung der Bundesregierung und der EU-Kommission auf eine befristete und wirkungsgradabhängige Steuerbefreiung für hocheffiziente GuD-Kraftwerke, das Projekt von Intergen zu verhindern. Ihre Strategie setzte bei der Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zur Ermittlung des für die Steuerbefreiung erforderlichen Wirkungsgrades von 57,5% an. Der Wirkungsgrad eines Kraftwerkes ist zu einem gewissen Maße abhängig von den Umgebungsbedingungen (Lufttemperatur, Luftdruck, Luftfeuchte, Kühlwassertemperatur), da diese sich auf den Kondensatordruck auswirken. Je höher der

Luftdruck, je geographisch tiefer gelegen, je niedriger die Lufttemperatur und je niedriger die Kühlwassertemperatur, desto höher ist der elektrische Nettowirkungsgrad einer Anlage. In Deutschland bestehen demnach v.a. an der Küste, wo Frischwasser für die Kühlung verwendet werden kann und die Umgebungstemperatur niedriger ist als im Landesinneren, gute Standortbedingungen für Kraftwerke. Der Standort Hürth-Knapsack befindet sich jedoch im Landesinneren, weshalb zur Kühlung der von Intergen geplanten Anlage voraussichtlich sogenannte Nass-Kühlzellen<sup>14</sup> genutzt werden. Deshalb ist nicht gesichert, dass das Kraftwerk über den gesamten Zeitraum der Steuerbefreiung einen Wirkungsgrad von 57,5% erreicht. Die Befürworter des Kraftwerkes traten aus diesem Grund dafür ein, den ermittelten Wirkungsgrad auf ein sogenanntes Referenzanlagenkonzept umzurechnen, dem einheitliche Umgebungsbedingungen zugrundegelegt werden. Auf diese Weise würde das GuD-Kraftwerk den erforderlichen Wirkungsgrad von 57,5% erreichen. Die Gegner des Projekts bestanden hingegen auf Messungen vor Ort und zu unterschiedlichen Zeiten, so dass die ungünstigeren Umgebungsbedingungen in Hürth zum Tragen gekommen wären. Bei der Anwendung dieser Methode hätte nur das an der Küste geplante GuD-Kraftwerk Lubmin von Concord Power die Steuerbefreiung erhalten.

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Konstellation der an dem geschilderten Konflikt beteiligten Akteure i.S. der zentralen Fragestellung der Hausarbeit untersucht. Dabei wird zwischen den politischen-administrativen Akteuren auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und des Rhein-Erft-Kreises, den politisch-administrativen Akteuren auf der Ebene des Bundes sowie den involvierten Unternehmen und Interessenverbänden unterschieden. Am Ende der Untersuchung erfolgt eine Zusammenfassung, an die Schlussfolgerungen bezüglich der zentralen Fragestellung geknüpft werden.

### **5.1. Der Konflikt auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Rhein-Erft**

Die Auseinandersetzung um den Bau des GuD-Kraftwerks Hürth-Knapsack fand zunächst vorrangig innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Aufgrund der großen strukturpolitischen Bedeutung der heimischen Braunkohle entwickelte sich zwischen der SPD NRW und ihrem Koalitionspartner Bündnis90/Die Grünen sowie den Landtagsfraktionen von

---

<sup>14</sup> In Knapsack, wo nur wenig Wasser vorhanden ist, muss die Abwärme an die Umgebungsluft abgegeben werden. Das dafür effektivste Verfahren ist ein Nasskühlturm bzw. gleichwertig Nass-Kühlzellen (geplant). Das im Kondensator aufgewärmte Wasser wird dabei fein versprüht und gibt durch Verdunstung seine Wärme an die Umgebungsluft ab. Bestimmend für das Kühlvermögen solcher Kraftwerke ist damit die Umgebungsluft, die in Deutschland im Jahresmittel ca. 10°C beträgt. Der Wärmeaustausch im Kühlturm ist nur möglich über ein Temperaturgefälle zwischen Wasser und Luft, welches unter technisch und wirtschaftlich optimierten Bedingungen am Standort Knapsack bei ca. 10 °C liegt. Damit kann also mit der 10°C warmen Luft das Wasser nur auf minimal ca. 20°C abgekühlt werden. Die somit um 8°C höhere Ausgangstemperatur gegenüber direkter Wasserkühlung führt zu einer Kondensationstemperatur von 31°C und damit zu einem Kondensatordruck von 45 mbar. Bei Flusswasserkühlung besteht hingegen ein Kondensatordruck von ca. 28mbar. Durch diesen Unterschied im Kondensatordruck sind die unterschiedlichen Wirkungsgrade an den Standorten zu erklären.

CDU und FDP eine kontroverse Debatte über die Verwirklichung des Investitionsprojekts. In den folgenden Unterkapiteln werden die Belief Systems und die Strategien der nordrhein-westfälischen Parteien und der Landesregierung analysiert. Anschließend wird auf die Positionen der kommunalpolitischen Akteure im Rhein-Erft-Kreis eingegangen.

### ***5.1.1. Die Positionen der Parteien und der nordrhein-westfälischen Landesregierung***

#### ***5.1.1.1. SPD Nordrhein-Westfalen***

Die SPD Nordrhein-Westfalen betreibt aufgrund der großen regionalen Bedeutung von Stein- und Braunkohle traditionell eine sehr kohlefreundliche Politik. Die Sicherung der Kohle fungiert als ‚Filter‘ für sämtliche energiepolitische Entscheidungen in NRW (Interview Bündnis90/Die Grünen NRW). In einem Positionspapier zur Energiepolitik vom XX.XX.XX bezeichnet die SPD-Landtagsfraktion die heimische Stein- und Braunkohle als „auf absehbare Zeit unverzichtbar“ (Positionspapier der SPD-Fraktion zur Energiepolitik vom ??). Die Einhaltung der bestehenden nationalen und internationalen CO<sub>2</sub>-Minderungsziele wird zwar ebenfalls als ein Schwerpunkt der Energiepolitik benannt, allerdings empfiehlt die SPD NRW mit Blick auf „die bisherige Zielerreichung unserer europäischen Partner im Klimabündnis“ (ebd.: 17) und hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, die Festlegung weiterer Reduktionsziele zu vermeiden (ebd.) und Stein- und Braunkohlekraftwerke nicht durch den Emissionshandel zu belasten (ebd.: 7). Diese Forderungen machen deutlich, dass in dem Belief System der SPD Nordrhein-Westfalen der Schutz der heimischen Kohle den Policy-Kern darstellt, während den CO<sub>2</sub>-Minderungszielen lediglich der Rang eines Sekundären Aspekts zukommt. Deshalb ist die SPD NRW in der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack zunächst der Kohlekoalition im engeren Sinne zuzuordnen. Der hohe Stellenwert der Kohleschutzpolitik in den Reihen der SPD NRW ist u.a. auf eine enge Verbindung wichtiger energiepolitischer Akteure der Sozialdemokraten zur Kohlelobby zurückzuführen. So arbeitete Wilhelm Adamowitsch – bis Oktober 2002 Leiter der NRW-Staatskanzlei und Staatssekretär für die Bereiche Energie und Verkehr im Landesministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – zwischen 1996 und 1999 für die inzwischen von RWE übernommene Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG Dortmund (VEW AG Dortmund). Dementsprechend fand während des Konflikts um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack zwischen der Kohlelobby und Adamowitsch ein sehr enger Dialog statt (Interview InfraServ). Auch große Teile der SPD-Landtagsfraktion sind eng mit der Kohlelobby verbunden. Beispielsweise ist Werner Bischoff, energiepolitischer Sprecher der

Fraktion, seit 1996 Mitglied des Hauptvorstandes der IGBCE. Hardy Fuss, Mitglied des für energiepolitische Fragestellungen zuständigen Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, ist seit 1995 bei der ehemaligen Trienekens AG und heutigen RWE Umwelt AG angestellt. Folglich existierten innerhalb der Kohlekoalition im engeren Sinne starke Verflechtungen zwischen politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Entscheidungsträgern. Diese Überschneidungen wirkten sich in der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack zunächst positiv auf die Verhandlungsmacht der Kohlekoalition innerhalb des Policy-Substems aus.

In den folgenden Zeilen soll die Argumentation der SPD NRW im Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack näher untersucht werden. Die sozialdemokratischen Vertreter in der NRW-Landesregierung setzten sich schon früh für eine standortabhängige Ermittlung des für die Steuerbefreiung notwendigen Wirkungsgrades ein. Am 8. Dezember 1999 empfahl die Landesregierung der Bundesregierung, anhand dieses Verfahrens einen „durchschnittlichen Jahreswirkungsgrad“ (Knapsack Spiegel vom 17.10.2003) zu ermitteln. Die Anregung beruhte auf einem Vorschlag von RWE-Rheinbraun (ebd.) und belegt die enge Verbindung der SPD NRW zur Kohleindustrie. Am 24. April 2002 bestärkte Adamowitsch die Forderung nach einer standortabhängigen Messung des Wirkungsgrades in einem Schreiben an Barbara Hendricks, Parlamentarische Staatssekretärin (P'St) im Bundesfinanzministerium. Am 7. Juni 2002 fand schließlich ein Treffen von Vertretern des Investors Intergen mit Adamowitsch in der Düsseldorfer Staatskanzlei statt. Adamowitsch unterstrich in dem Gespräch seine ablehnende Haltung gegenüber dem GuD-Projekt in Hürth-Knapsack und äußerte, kein Interesse daran zu haben, die heimische Kohleindustrie zu schwächen (Interview Intergen). Intergen-Vertreter berichten, der Ton des Gesprächs sei „unfreundlich und wirsch“ (Süddeutsche Zeitung vom 18.9. 2002), d.h. eher emotional als rational, gewesen. Dies spricht dafür, dass der Bau eines Gaskraftwerkes inmitten des rheinischen Braunkohlereviere die Kernüberzeugung führender Vertreter der nordrhein-westfälischen SPD angriff. Am 25. September 2002 thematisierte die CDU-Landtagsfraktion das Verhalten Adamowitschs im Wirtschaftsausschuss. Wirtschaftsstaatssekretär Jörg Hennerkes widersprach in seiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage dem Eindruck, das GuD-Kraftwerk wäre nicht erwünscht, und kündigte an, die Regierung werde erneut das Gespräch mit Intergen suchen (Kölner Stadt-Anzeiger vom 25.9.2002). Die Anfrage der CDU zeigt, dass sich inzwischen auch die nordrhein-westfälische Opposition mit dem GuD-Projekt befasste und die SPD NRW aufgrund ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Investitionsvorhaben zunehmend unter politischen Druck geriet.



Im Oktober 2002 änderte sich aufgrund neuer situativer Handlungsbedingungen, die von Sabatier als „Externe (System-)Ereignisse“ (Sabatier 1993: 122) bezeichnet werden, die Akteurskonstellation innerhalb der Kohlekoalition im engeren Sinne. Der bisherige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wolfgang Clement übernahm das Amt des u.a. für Energiepolitik zuständigen Bundeswirtschaftsministers. Wilhelm Adamowitsch folgte Clement als Staatssekretär in das Bundeswirtschaftsministerium. Jener Veränderung der Akteurskonstellation ist eine hohe Bedeutung beizumessen, da der Widerstand der SPD NRW gegen das GuD-Kraftwerk in hohem Maße auf das persönliche Engagement von Clement und Adamowitsch zurückzuführen war. Denn die Präferenz für den Schutz der heimischen Kohle ist innerhalb der SPD NRW zwar verbreitet, wird jedoch von Teilen der westfälischen Landkreise<sup>15</sup> und des linken Parteiflügels nicht in gleichem Maße geteilt (Interview Intergen). Clements Nachfolger als Ministerpräsident wurde der in Hamburg geborene Pierre Steinbrück. Steinbrück behandelte das Thema GuD-Kraftwerk relativ nüchtern, da er als Norddeutscher nicht so eng mit der Kohlelobby verbunden ist wie viele andere SPD-Funktionäre in NRW (Interview InfraServ). Auch die Herangehensweise von Wolfram Kuschke, dem aus Westfalen stammenden neuen Leiter der Staatskanzlei, erwies sich als pragmatischer als die seines Vorgängers Adamowitsch (ebd.). Die Konsequenz von Clements und Adamowitschs Wechsel auf die Bundesebene war somit eine Stärkung der GuD-Gegner im Bundeswirtschaftsministerium und eine leichte Schwächung der GuD-Gegner auf der Ebene des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Die Veränderung der Akteurskonstellation innerhalb der Kohlekoalition im engeren Sinne erklärt die zunehmende Verlagerung des Konflikts auf die Bundesebene in den Folgemonaten, wobei die Gestaltung der Ausführungsbestimmungen mehr und mehr in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung rückte. Am 5. Februar 2003 schrieb der Landesminister für Verkehr, Energie und Landesplanung, Axel Horstmann, in einem Brief an InfraServ, der dem Autor vorliegt, die nordrhein-westfälische Landesregierung stehe dem GuD-Projekt in Hürth keinesfalls negativ gegenüber, lehne jedoch eine Missachtung der vom Gesetzgeber beschlossenen 57,5%-Regelung auf dem Wege der Durchführungsbestimmungen ab. Eine ähnliche Argumentationslinie verfolgte auch der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Edgar Moron, in einer Pressemitteilung. Darin hieß es: „Wer entlastet werden will, muss die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllen“ (Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 6.5.2003). Es sei sinnvoll, „nur hochwirksame GuD-Kraftwerke zu fördern, weil der Energieträger Erdgas zu knapp und zu wertvoll für den Einsatz im Grundlastbereich“ (ebd.)

---

<sup>15</sup> Grund hierfür ist, dass das nordrhein-westfälische Kohlerevier im Rheinland konzentriert ist.

sei. Zudem ziele der Vorwurf, die SPD blockiere Investitionen, ins Leere, da der Investition von 500 Millionen Euro für das Gaskraftwerk eine Summe von fast 10 Milliarden Euro für die Erneuerung des rheinischen Braunkohlekraftwerksparks gegenüber stünde<sup>16</sup> (vgl. ebd.).

Die in der Pressemitteilung enthaltenen Argumente stellten wichtige Sekundäre Aspekte des Belief Systems der SPD NRW dar, die auch während der Debatte zu einer von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde im nordrhein-westfälischen Landtag am 14. Mai 2003 (Überschrift: „Das GuD-Kraftwerk muss kommen – Bremst oder unterstützt die Landesregierung eine 500-Millionen-Euro-Investition?“) deutlich wurden. Horstmann und die Redner der SPD begründeten ihre Skepsis gegenüber dem Bau eines Gaskraftwerks in Hürth mit einer möglichen Gefährdung des RWE-Kraftwerkserneuerungsprogramms für Braunkohle sowie einer Schwächung der deutschen Energieversorgungssicherheit aufgrund einer steigenden Abhängigkeit von Gasimporten (Protokoll der Aktuellen Stunde im Landtag NRW vom 14.5.2003). Horstmann und der energiepolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Werner Bischoff, äußerten zudem die Vermutung, die schwankenden Gaspreise seien der eigentliche Grund für das Zögern des Investors (ebd.). Bezüglich der klimapolitischen Vorzüge des Gaskraftwerkes sagte der Energieminister, Nordrhein-Westfalen und Deutschland überhaupt sollten grundsätzlich ein größeres Interesse an der Nutzung des heimisch verfügbaren Primärenergieträgers Kohle als an der Nutzung des Energieträgers Erdgas haben (ebd.). Aus diesem Grunde müssten „sich alle Anstrengungen darauf richten, den vorhandenen Kraftwerkspark, und zwar auch den Kraftwerkspark auf Steinkohle- und Braunkohlebasis, so zu modernisieren, dass hohe Einsparungswirkungen bei den Emissionen erreicht werden können“ (ebd.). Die Aussagen des Ministers zeigen, dass die SPD NRW die Notwendigkeit einer klimaverträglichen Erneuerung des Kraftwerksparks zwar grundsätzlich anerkannte, diese jedoch ihrem Policy-Kern – dem Schutz der heimischen Kohle – eindeutig unterordnete. Die obige Einteilung der nordrhein-westfälischen SPD in die Kohlekoalition im engeren Sinne bestätigt sich somit.

Die Aktuelle Stunde im Düsseldorfer Landtag wurde von einer schwelenden Koalitionskrise zwischen SPD und Grünen überschattet, die für die weitere Positionierung der SPD NRW in der GuD-Auseinandersetzung von entscheidender Bedeutung war. Auslöser der Krise war der Widerstand der Grünen gegen den Bau des Metrorapids, einer Magnetschwebebahn, die nach Vorstellung der SPD NRW bis 2006 zwischen Dortmund und Düsseldorf errichtet werden sollte. Als sich der Konflikt auch auf andere Themengebiete ausweitete, drängte

---

<sup>16</sup> 1994 hatte die RWE/Rheinbraun AG mit der NRW-Regierung ein Kraftwerkserneuerungsprogramm für Braunkohle mit einem Umfang von ca. 10 Milliarden Euro bis 2030 vereinbart. Das BoA-Kraftwerk Niederaußem ist der erste Baustein des Programms. RWE hält sich eine grundsätzliche Investitionsentscheidung jedoch weiterhin offen.

Ministerpräsident Steinbrück darauf, eine neue programmatische Basis für die Koalitionsarbeit auszuhandeln. Dabei betonte er mehrmals, die Verhandlungen würden „ergebnisoffen“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 31.10.2003) geführt. Am 3. Juni 2003 legte Steinbrück ein Positionspapier vor, das der SPD als Grundlage für die Gespräche mit den Grünen dienen sollte. In dem Kapitel zur Energiepolitik unterstrich Steinbrück die herausragende Bedeutung moderner Kohleverstromungstechnologien für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz sowie die Notwendigkeit eines „lebensfähigen Bergbau(s) auch über 2010 hinaus“ (Bündnis für Erneuerung – Aufbruch für NRW, SPD-Positionspapier vom 3.6.2003: 8). Das Thema GuD wurde nicht erwähnt.

Am 18. Juni ging Steinbrück öffentlich auf die Meinungsverschiedenheiten über das Investitionsprojekt in Hürth-Knapsack ein. Es sei möglich, sich über das Gaskraftwerk „im Rahmen eines Gesamtpaketes über Energiepolitik“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.6.2003) zu einigen. Auch intern signalisierte die SPD NRW den Grünen Gesprächsbereitschaft. Laut eines internen Gesprächsvermerks, den der Autor eingesehen konnte, war die SPD bereit, den Grünen entgegen zu kommen, da sie damit rechnete, dass Intergen aus anderen Gründen – vermutlich aufgrund des hohen Gaspreises – nicht investieren würde. Der wichtigste Beweggrund für das Einlenken der SPD war der zunehmende öffentliche Druck zugunsten des Projekts (Interview Bündnis 90/Die Grünen NRW). Es kann also festgestellt werden, dass die SPD NRW dem Gaskraftwerk in Hürth-Knapsack zwar zustimmte, dies jedoch erst zu einem Zeitpunkt tat, als sie das Projekt bereits als hinfällig betrachtete und es nicht mehr als Gefährdung ihres kohlepolitischen Policy-Kerns wahrnahm. Demnach bedeutete die veränderte Haltung der SPD NRW keine Modifikation ihrer Kernüberzeugung oder ihrer grundsätzlichen Position gegenüber dem GuD-Projekt, sondern lediglich einen Strategiewechsel. Infolge dieses Strategiewechsels vollzog die SPD innerhalb des Policy Subsystems zum GuD-Konflikt einen Wechsel von der Kohlekoalition im engeren Sinne zur Gaskoalition im weiteren Sinne und veränderte die Akteurskonstellation entscheidend zugunsten der Befürworter des Kraftwerks. Am 28. Juni 2003 einigten sich SPD und Grüne auf das „Düsseldorfer Signal“, in dem die neuen Leitlinien der Koalition enthalten sind. Zum Thema GuD heißt es darin, die Landesregierung werde sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass „in NRW ein hocheffizientes GuD-Kraftwerk entstehen kann, das die technologische Verbesserung des Wirkungsgrades modellhaft verwirklicht“ (Düsseldorfer Signal: 13). Nachdem auf Landesebene eine Einigung zugunsten des GuD-Kraftwerkes erfolgt war, verlagerte sich der Konflikt nahezu vollständig auf die Ebene des Bundes.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Wandel der SPD NRW von einem entschiedenen Gegner des GuD-Kraftwerks zu einem Befürworter des Projekts eine entscheidende Schwächung der Kohlkoalition im engeren Sinne und eine Stärkung der Gaskoalition im weiteren Sinne bedeutete. Der Koalitionswechsels der SPD NRW bedeutet jedoch keine Aufgabe des kohlepolitischen Policy-Kerns sowie der Sekundären Aspekte ihres Belief Systems (u.a. Sicherung des RWE-Kraftwerkserneuerungsprogramms, keine Abhängigkeit von teuren Gasimporten). Auch den CO<sub>2</sub>-Minderungszielen wurde kein höherer Stellenwert eingeräumt als zuvor.

#### 5.1.1.2.. Bündnis90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen

Die Grünen NRW traten in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2000 für eine forcierte Klimaschutzpolitik ein (Bündnis90/Die Grünen-Landtagswahlprogramm 2000: 30). In dem Programm heißt es, angesichts eines globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von ca. 30 Mrd. Tonnen pro Jahr könnten die anerkannten Klimaschutzziele „nur durch erhebliche Anstrengungen bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion erreicht werden“ (ebd.). Eine Politik des aktiven Klimaschutzes durch die Industrieländer sei aus diesem Grunde alternativlos (ebd.). Für die hochtechnisierte Industrieregion Nordrhein-Westfalen komme es darauf an, „den internationalen Klimaschutz als Modernisierungsstrategie zu nutzen, um zukunftsfähige Technologien in NRW zu etablieren und weiterzuentwickeln“ (ebd.), denn in kaum einem anderen Politikbereich ließen sich Ökonomie und Ökologie, Arbeitsplatzsicherheit und Nachhaltigkeit so gut miteinander verzahnen wie in der Energiepolitik (ebd.). Die Grünen NRW setzten sich also dafür ein, klimapolitische Zielsetzungen mit ökonomischen Aspekten zu verbinden. Trotzdem kann der Schutz der Erdatmosphäre als übergeordnete Kernüberzeugung der Grünen betrachtet werden (Interview Bündnis90/Die Grünen NRW). So heißt es beispielsweise in einer Informationsbroschüre der Grünen-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, „Mensch und Umwelt stehen im Mittelpunkt Grüner Politik“ (Bündnis90/Die Grünen NRW 2003: 1). Dies galt auch für das Engagement der Grünen zugunsten des hocheffizienten GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack (Interview Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion). Dementsprechend können die Grünen NRW in unserem Analyseraster in die Gaskoalition im engeren Sinne eingeteilt werden.

Ihrem Policy-Kern entsprechend stehen die Grünen NRW der heimischen Stein- und Braunkohlenutzung traditionell kritisch gegenüber. In einem Positionspapier zur Steinkohle unterstützt der energiepolitische Sprecher der Landtagsfraktion, Reiner Priggen, zwar einen sozialverträglichen Abbau der Steinkohlesubventionen (Positionspapier zur Steinkohle von

Reiner Priggen), jedoch müsse eine Dauersubventionierung dringend vermieden werden. Vielmehr sollten die abnehmenden Kohlesubventionen in Energiesparmaßnahmen sowie in erneuerbare Energien und effiziente Kraftwerkstechnologien investiert werden. Zwar unterstützen die Grünen die Errichtung eines modernen Steinkohle-Referenzkraftwerks in Nordrhein-Westfalen, um in Deutschland entwickelte Kraftwerkstechnologie zu erproben (Protokoll der Aktuellen Stunde im Landtag NRW vom 14.5.2003), jedoch lehnen sie einen „Nationalen Kohlesockel“ zur Sicherung der Versorgungssicherheit ab (ebd.). Eine langfristige Perspektive der Braunkohle wird von den Grünen ebenfalls angezweifelt. Zwar werde sie noch in den nächsten 20 Jahren eine wesentliche Rolle in der Energieerzeugung spielen, jedoch deute sich schon heute eine strukturelle Krise der Braunkohleindustrie an, die ein Gegensteuern erforderlich mache, um „nicht später wieder mit Subventionen Strukturbrüche abfedern zu müssen“ (Bündnis90/Die Grünen-Landtagswahlprogramm 2000: 33). Die kohlepolitische Haltung der Grünen steht folglich – wie auch ihre klimapolitische Position - im Gegensatz zu der ihres Koalitionspartners, der SPD NRW.

Die gegensätzlichen Belief Systems beider Parteien traten bei den Auseinandersetzungen um die Mineralölsteuerbefreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke im Rahmen der ÖSR und das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack deutlich zutage. Der Energieträger Erdgas wird von den Grünen als wichtiger Übergangsbrennstoff bis zu einem Zeitalter der erneuerbaren Energien betrachtet (Interview Bündnis90/Die Grünen, Bundestagsfraktion), weshalb sie für das Investitionsvorhaben von Intergen eintraten. Die Verwirklichung des GuD-Kraftwerks kann deshalb als Sekundärer Aspekt zur Durchsetzung des klimapolitischen Policy-Kerns der Grünen NRW eingestuft werden. Bereits bei den Koalitionsverhandlungen nach der NRW-Landtagswahl 2000 versuchten die Grünen, die Errichtung einer GuD-Anlage im Koalitionsvertrag zu verankern. Das Vorhaben scheiterte jedoch an dem Widerstand des damaligen Regierungschefs Clement (Rheinische Post vom 7.5.2003). Als sich der Konflikt in der Folgezeit zuspitzte, bestand die Strategie der Grünen NRW v.a. darin, ihren sozialdemokratischen Koalitionspartner anhand einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit unter Druck zu setzen (Interview Bündnis90/Die Grünen NRW). Dabei erhielten sie große Unterstützung der Medien (ebd.). In ihrer Argumentationsstrategie stellten die Grünen das ökonomische Argument, eine Großinvestition dürfe bei einer Arbeitslosigkeit in NRW in Höhe von ca. einer Millionen Menschen nicht verhindert werden, in den Mittelpunkt. Auf diese Weise versuchten sie diejenigen Akteure zu gewinnen, deren Policy-Kern nicht klimapolitisch, sondern ökonomisch geprägt war, und vermittelten der Öffentlichkeit das Bild einer investitionsfeindlichen SPD. Beispielsweise bezeichnete Reiner Priggen die

Auseinandersetzung um die Ermittlung des erforderlichen Wirkungsgrades am 18. September 2002 in der Süddeutschen Zeitung als „absurd“ (Süddeutsche Zeitung vom 18.9.2002). Während nach außen hin weltoffen für Ansiedlungen geworben werde, würden in Wirklichkeit Investoren vergrault, um einheimische Unternehmen zu schützen (ebd.). Demzufolge können die ökonomischen Vorzüge einer klimapolitisch orientierten Erneuerung des Kraftwerksparks in dem Belief System der Grünen NRW ebenfalls als wichtiger Sekundärer Aspekt zur Durchsetzung ihrer Kernüberzeugung eingeordnet werden.

Ein weiterer Sekundärer Aspekt der Grünen NRW war der innovative Charakter der GuD-Technologie. Im Rahmen der Aktuellen Stunde im nordrhein-westfälischen Landtag stellte Priggen fest, in Anbetracht des weltweiten Wettbewerbs im Anlagenbau sollten alle Parteien „ein deutliches Interesse haben, ein Referenzkraftwerk modernster Gastechnik aus Nordrhein-Westfalen in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg zu bringen“ (Protokoll der Aktuelle Stunde im Landtag NRW vom 14.5.2003). Im weiteren Verlauf des Konflikts unterstrichen die Grünen den innovativen Charakter der GuD-Technologie, indem sie deren Wirkungsgrad mit der Effizienz von Prestigeprojekten der SPD NRW verglichen. Am 8. Mai 2003 merkten die Grünen in der Kölnischen Rundschau an, dass das in Hürth geplante GuD-Kraftwerk auch dann wesentlich effizienter sei als ein Braunkohlekraftwerk, wenn es den geforderten Wirkungsgrad von 57,5% je nach Messtechnik um einige Zehntelprozente unterschreite (Kölnische Rundschau vom 8.5.2003). Auf diese Weise erhöhten sie den Druck auf die SPD und versuchten, die Irrationalität der sozialdemokratischen Kohleschutzbemühungen offen zu legen.

Ein zentrales Element der Grünen-Strategie war auch die enge Kooperation mit den Unternehmen, die sich für das Gaskraftwerk einsetzten. Reiner Priggen sowie die Bundestagsabgeordneten Michaela Hustedt, energiepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion, und Reinhard Loske, umweltpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, besuchten den Chemiepark persönlich, um ihr Handeln mit InfraServ abzustimmen. InfraServ wie auch der Investor Intergen, die beide der Gaskoalition im weiteren Sinne angehörten, betrachteten die Grünen und insbesondere Priggen als wichtige Verbündete, da sie dazu beitrugen, die SPD NRW in die Enge zu treiben und unangenehme Fragen stellten (Interview InfraServ; Interview Intergen). Folglich arbeiteten die Grünen als Bestandteil der Gaskoalition im engeren Sinne mit Mitgliedern der Gaskoalition im weiteren Sinne zusammen, die zwar nicht ihren klimapolitischen Policy-Kern teilten, mit denen sie jedoch den Sekundären Aspekt, das GuD-Kraftwerk zu ermöglichen, gemeinsam hatten.

Mit der Siemens AG, dem Hersteller der Gasturbinen für das geplante GuD-Kraftwerk, standen die Grünen ebenfalls in Kontakt. Vertreter der Grünen besuchten den Siemens-Standort in Mühlheim, um über die GuD-Problematik zu beraten. Dabei wurde das gemeinsame Interesse beim Thema GuD als Anlass genutzt, alte Konflikte, die aufgrund der Beteiligung von Siemens an dem Bau deutscher Atomkraftwerke aufgetreten waren, zu bereinigen (Interview Bündnis 90/Die Grünen NRW). Die Beendigung dieser aus einem anderen energiepolitischen Policy-Subsystem herrührenden Spannungen zugunsten der Verwirklichung des GuD-Kraftwerks kann als Policy-Lernen betrachtet werden.

Die Strategie der Grünen, anhand einer ökonomisch geprägten Argumentation, einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer engen Kooperation mit den am GuD-Projekt beteiligten Unternehmen die nordrhein-westfälische SPD unter Druck zu setzen, hatte letztlich Erfolg. Bei den Verhandlungen während der Düsseldorfer Koalitionskrise im Sommer 2003 konnten sich die Grünen mit ihrer Forderung, das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack zu ermöglichen, durchsetzen. Während der Krise traten die Grünen sehr offensiv auf. Nachdem der Ministerpräsident Pierre Steinbrück mehrmals den Bruch der Koalition angedroht hatte, stellten sie der SPD am 1. Juni 2003 ein Ultimatum: „Die SPD muss auf ihrem Parteitag in zwei Wochen klar sagen, ob sie die Koalition mit uns fortsetzen will oder nicht“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 1.6.2003), sagte der Grünen-Landesvorsitzende Frithjof Schmidt. Zwei Tage darauf legten die Grünen – wie kurz zuvor die SPD – ein Eckpunktepapier für die Koalitionsgespräche vor. Darin forderten die Grünen u.a., die Subventionierung der Seinkohle bis zum Jahre 2010 zu beenden und den Bau des Gaskraftwerks in Hürth-Knapsack zu ermöglichen (Kölner Stadt-Anzeiger vom 6.6.2003). Folglich setzten die Grünen den GuD-Konflikt auf die Agenda der bevorstehenden Koalitionsgespräche. Letztlich konnte dieser Streitpunkt jedoch schon im Vorfeld der tatsächlichen Verhandlungen zum Düsseldorfer Signal gelöst werden, da die SPD ihre ablehnende Haltung aus den im vorherigen Abschnitt genannten Gründen aufgab. In den Koalitionsgesprächen musste die Neupositionierung der Sozialdemokraten nur noch festgehalten werden (Interview Bündnis 90/Die Grünen).

Im Gegensatz dazu waren für die Klärung der Streitpunkte Steinkohlesubventionen und Metrorapid mehrstündige Verhandlungen notwendig (ebd.). Während die Grünen den Bau des Metrorapids verhindern und somit ihre Position vollständig durchsetzen konnten, mussten sie bei der Subventionierung der Steinkohle einen Kompromiss eingehen<sup>17</sup>. Es ist zu vermuten, dass die Grünen diese Niederlage im Bereich der Sekundären Aspekte ihres Belief Systems in

---

<sup>17</sup> SPD und Grüne einigten sich im Düsseldorfer Signal darauf, an einem Sockel von 18 Millionen Tonnen Steinkohle bis 2012 festzuhalten, wenn gleichzeitig der Landesanteil an den Subventionen reduziert und der Bundesanteil entsprechend erhöht werde (Kölner Stadt-Anzeiger vom 1.7.2003).

Kauf nahmen, da sie zuvor beim Thema GuD-Kraftwerk einen wichtigen Erfolg zugunsten ihres Policy-Kerns erzielt hatten.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass die nordrhein-westfälischen Grünen aufgrund ihrer Kernüberzeugung, die CO<sub>2</sub>-Emissionen des deutschen Kraftwerksparks aus klimapolitischen Gründen zu senken, während der gesamten Dauer des Konflikts zur Gaskoalition im engeren Sinne zu zählen sind. Innerhalb dieser Koalition kam ihnen wegen des hohen persönlichen Engagements einzelner Abgeordneter (v.a. Reiner Priggen) eine große Bedeutung zu. V.a. aufgrund einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit und der Betonung ökonomischer und innovativer Vorteile des Projekts ist es den Grünen gelungen, den Sekundären Aspekt GuD-Kraftwerk gegen die SPD NRW durchzusetzen.

#### 5.1.1.3. CDU Nordrhein-Westfalen

Der energiepolitische Policy-Kern der CDU NRW besteht darin, den Energieproduktionsstandort Nordrhein-Westfalen durch eine Erhöhung der Wettbewerbs- und der Innovationsfähigkeit langfristig zu sichern. Aus diesem Grunde plädiert die CDU NRW in den am 16. März 2004 von ihrem Landesvorstand beschlossenen energiepolitischen Eckpunkten dafür, energiepolitische Entscheidungen wie die Förderung erneuerbarer Energien oder die Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens zu überprüfen (Energiepolitische Eckpunkte der CDU NRW vom 16.3.2004). Aufgabe der Landespolitik sei es, einen breiten, ausgewogenen Energiemix zu erhalten - wobei der Wettbewerb über die Anteile der einzelnen Energieträger entscheiden sollte (ebd.: 8) - und über technische Innovationen zusätzliche Arbeitsplätze zu generieren (ebd.: 2).

Trotz der Befürwortung eines wettbewerbsoffenen Energiemixes, gesteht die CDU NRW der Braunkohle als „wichtigstem heimischen Energieträger“ (ebd.: 3) eine hervorgehobene Stellung zu. Hochmoderne Braunkohleverstromungstechnologien (BoA-Kraftwerksblöcke) müssten ihren Platz in einem Energiemix der Zukunft beibehalten. Eine „umweltpolitisch erzwungene Fokussierung auf bestimmte Kraftwerkstypen (z.B. GuD) wird die Energieversorgungssicherheit deutlich mindern“ (ebd.: 9). Die CDU NRW stellt sich somit hinter das Kraftwerkserneuerungsprogramm für Braunkohle. Gleichzeitig wird deutlich, dass klima- und umweltpolitische Erwägungen gegenüber ihrem ökonomisch determinierten Policy-Kern lediglich von sekundärer Bedeutung sind.

Im Gegensatz zur Braunkohle schätzt die CDU die künftigen Entwicklungschancen der heimischen Steinkohle als gering ein, da sie aufgrund ungünstiger geologischer Verhältnisse



nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen produziert werden könne. Die CDU NRW tritt deshalb für eine Anschlussregelung zum Kohlekompromiss von 1997 ein, in der die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der Subventionierung der heimischen Steinkohle ab 2006 jährlich um 50 Millionen Euro reduziert wird (ebd.: 4).

Trotzdem die CDU NRW der Braunkohle und der BoA-Technologie eine hohe ökonomische Bedeutung beimisst und eine zu starke Fokussierung auf GuD-Anlagen ablehnt, setzte sie sich für das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack ein. Hauptmotiv für ihre positive Haltung gegenüber dem Projekt war es, den Weg für eine technologische Innovation frei zu machen (Interview CDU NRW) und die deutschen Kraftwerksbauer zu fördern (ebd.). Beide Motive entsprechen dem oben genannten Policy-Kern der CDU, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Energieproduktionsstandortes NRW zu erhöhen. Allerdings war das Verhalten der nordrhein-westfälischen CDU über die gesamte Dauer des Konflikts betrachtet nicht frei von Widersprüchen. Grund hierfür war das „Externe (System-)Ereignis“ (Sabatier 1993: 122) der nordrhein-westfälischen Landtagswahl im Jahre 2000. Im November 1999 beantragte die CDU-Landtagsfraktion eine Sondersitzung über das Abstimmungsverhalten der rot-grünen Landesregierung zum Gesetz zur Fortführung der ÖSR im Bundesrat. Nach dem Willen der CDU sollte die Landesregierung eine „klare Position gegen dieses Ökosteuergesetz“ (Neues Deutschland vom 12.8.2003) beziehen, das auch den ausgehandelten Kompromiss zur GuD-Steuerbefreiung beinhaltete. Der nordrhein-westfälische CDU-Landesvorsitzende Jürgen Rüttgers persönlich sprach sich im Landtagswahlkampf 1999 aus parteipolitischen Gründen gegen das GuD-Projekt in Hürth aus. (Interview InfraServ).

Im Rahmen der Debatte um die Ausführungsbestimmungen zur Ermittlung des Wirkungsgrades in den Jahren nach der Landtagswahl nahm die CDU NRW eine entgegengesetzte Haltung ein. Sie schaltete sich im Rahmen einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25. September 2002 mittels einer Nachfrage zur Position der Landesregierung bezüglich des GuD-Projekts in die Auseinandersetzung ein. Die CDU wurde damit zu einem Zeitpunkt aktiv, an dem der GuD-Konflikt aufgrund mehrerer Berichte in überregionalen (u.a. Der Spiegel, Süddeutsche Zeitung) und regionalen Zeitungen (u.a. Kölner Stadt-Anzeiger) bereits ein hohes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit erfuhr. Zudem hatte sich kurz zuvor die personelle Zusammensetzung der Landesregierung aufgrund des Wegganges von Clement und Adamowitsch verändert. Es ist deshalb zu vermuten, dass neben dem Policy-Kern auch ein parteipolitisches Interesse daran, Druck auf die neuformierte Landesregierung auszuüben, für das Engagement CDU ausschlaggebend war.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung bemühte sich die CDU, den Konflikt in der Öffentlichkeit zu halten. Dabei stand sie u.a. in Kontakt mit dem Investor Intergen, der versuchte, das Thema mit Hilfe befreundeter Institutionen in der Öffentlichkeit zu verankern (Interview Intergen). Mit den Landtagsfraktionen von FDP und Bündnis90/Die Grünen, die das GuD-Projekt ebenfalls befürworteten, fand keine intensive Zusammenarbeit statt. Zwar argumentierten die Fraktion im Wirtschaftsausschuss parallel, jedoch wurde nicht offiziell miteinander kooperiert (Interview CDU NRW).

Am 8. Mai 2003 beantragte die christdemokratische Fraktion eine Aktuelle Stunde im Landtag zum Thema „Das GuD-Kraftwerk muss kommen – Bremst oder unterstützt die Landesregierung eine 500-Millionen-Euro-Investition?“ und schuf auf diese Weise eine öffentliche Plattform für den Konflikt. Die Aktuelle Stunde wurde am 14. Mai 2003 gehalten. Die CDU verfolgte in der Debatte eine stark ökonomisch geprägte Argumentationslinie, die klar das Belief System der Union widerspiegelte. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Christian Weisbrich, kritisierte zu Beginn seiner Rede, die Verhinderung einer 500-Millionen-Euro-Investition angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der Investitionsschwäche der nordrhein-westfälischen Wirtschaft sei „pflichtvergessen“ (Protokoll der Aktuellen Stunde im Landtag NRW vom 14.5.2003). Weisbrich stellte das GuD-Projekt als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Energiestandortes NRW dar. Der Bau des Kraftwerks kann deshalb als Sekundärer Aspekt zur Erfüllung des Policy-Kerns der CDU eingeordnet werden. Des weiteren beanstandete Weisbrich die enge Verknüpfung zwischen der SPD NRW und der Kohlelobby, die „jede Zukunftsorientierung im Keim erstickt“ (ebd.). Die Zerschlagung des „politisch-industriellen Syndikats“ (ebd.), d.h. de facto die Veränderung der politischen Mehrheitsverhältnisse, stellte ebenfalls einen wichtigen Sekundären Aspekt im Belief System der CDU dar.

Der CDU-Abgeordnete Michael Breuer hob in seiner Rede v.a. den innovativen Charakter der GuD-Technologie und damit einen Bestandteil der CDU-Kernüberzeugung hervor. Die CDU wolle, dass „deutsche Spitzentechnologie hier in NRW eine Chance erhält“ (ebd.). Gleichzeitig wies Breuer auf die positive Haltung der CDU zur heimischen Braunkohleverstromung hin. Demnach muss auch die Förderung der heimischen Braunkohle als Sekundärer Aspekt der CDU gelten. Die klimapolitischen Vorteile der GuD-Technologie nahmen in der Argumentationslinie der CDU eine nachrangige Stellung ein. Zwar wies Breuer in seinem Redebeitrag auf die geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstöße von Gaskraftwerken hin, jedoch war dieser Faktor nicht ausschlaggebend für das Engagement der CDU. Nach dem Willen der CDU müssen klimapolitische Maßnahmen bei der Erneuerung des

Kraftwerkspark stets hinsichtlich ihrer Wirtschafts- und Wettbewerbsverträglichkeit, d.h. im Sinne ihres Policy-Kerns, überprüft werden.

Nach der Aktuellen Stunde verlor das Thema GuD-Kraftwerk für die CDU NRW aufgrund der schwelenden rot-grünen Koalitionskrise an Priorität. Stattdessen richtete sich das Hauptaugenmerk der Christdemokraten darauf, den Streit zwischen SPD und Grünen anzufachen und die Landesregierung auf diese Weise zu schwächen. Am 4. Juni 2003 beantragte die CDU im Düsseldorfer Landtag unter der Überschrift „Zustand der Regierungskoalition“ eine Aktuelle Stunde, in deren Rahmen CDU-Fraktionschef Jürgen Rüttger zum wiederholten Male Neuwahlen forderte (Kölner Stadt-Anzeiger vom 5.6.2003). Dies bestätigt die oben getroffene Annahme, dass die CDU ein grundsätzliches Interesse daran hatte, die Landesregierung und insbesondere den neuen Ministerpräsidenten Steinbrück zu beschädigen.

Nach der Einigung der rot-grünen Koalition auf das Düsseldorfer Signal befasste sich die Union wieder stärker mit der GuD-Problematik. Sie versuchte, den öffentlichen Druck auf die SPD NRW aufrecht zu erhalten und kritisierte, die Landesregierung – insbesondere Energieminister Horstmann – setze sich nicht ausreichend bei der Bundesregierung für das Projekt ein (vgl. XX vom 23.7.2003). Horstmann solle „endlich in Berlin Dampf machen“ (ebd.), so Rüttgers. Diese Forderungen waren auch Gegenstand eines Antrages mit der Überschrift „GuD-Kraftwerk in Hürth verwirklichen“, den die CDU NRW am 16. September 2003 stellte. Darin heißt es: „Der Landtag NRW fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung einzusetzen, dass in NRW ein hocheffizientes GuD-Kraftwerk entstehen kann, das die technologische Verbesserung des Wirkungsgrades modellhaft verwirklicht“ (CDU-Antrag vom 16.9.2003). In der Begründung des Antrages stellte die Union entsprechend ihres Policy-Kerns ökonomische Argumente in den Vordergrund. Die höhere Klimaverträglichkeit des GuD-Kraftwerkes wurde nur am Rande erwähnt. Am 9. Oktober 2003 begrüßte die CDU schließlich die Einigung der Bundesregierung, den Bau des GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack zu ermöglichen, wies jedoch darauf hin, dass die lange Auseinandersetzung schlecht für den Wirtschaftsstandort NRW gewesen sei (Pressemitteilung der CDU NRW vom 9.10.2003).

Abschließend kann festgestellt werden, dass die CDU aufgrund ihres Policy-Kerns und der dargestellten sekundären Aspekte ihres Belief Systems in die Gaskoalition im weiteren Sinne eingeordnet werden kann. Die CDU unterstützte das GuD-Kraftwerk, um die Anwendung einer innovativen Technologie in NRW zu ermöglichen und auf diese Weise die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Energieproduktionsstandortes NRW zu erhöhen.

Des Weiteren waren aber auch parteipolitische Gründe ein wesentliches Motiv für das Engagement der CDU. Die Christdemokraten nutzten die Uneinigkeit der rot-grünen Koalition über das GuD-Kraftwerk dazu, den Zustand der Koalition zu kritisieren und die Autorität Steinbrücks anzuzweifeln. Die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch das GuD-Projekt nahm in ihrer Argumentationsstrategie lediglich eine nachrangige Position ein.

#### 5.1.1.4. FDP Nordrhein-Westfalen

In den auf dem Landesparteitag am 24. April 2004 verabschiedeten energiepolitischen Leitlinien der FDP Nordrhein-Westfalen heißt es, die Energiepolitik sei unter Rot-Grün auf Bundes- und auf Landesebene „zum Tummelplatz grüner Ideologen verkommen, die Wohlstand und Arbeitsplätze in NRW akut bedrohen“ (Energiepolitische Leitlinien der FDP NRW vom 24.4.2004: 1). Die FDP NRW tritt dafür ein, die Gesichtspunkte Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit wieder in den Mittelpunkt energiepolitischer Entscheidungen zu stellen und verfolgt eine strikt marktorientierte Energiepolitik. Sie möchte den Energieproduktionsstandort NRW durch eine radikale Reduzierung staatlicher Eingriffe auf die Energiemärkte stärken, da „der effizienteste und produktivste Mechanismus zur Nutzung von Ressourcen der Markt ist“ (ebd.). Diese Aussage ist die zentrale Botschaft der energiepolitischen Leitlinien der FDP NRW und kann als ihre energiepolitische Kernüberzeugung benannt werden.

Die FDP setzt sich für einen ausgewogenen und wettbewerbsorientierten Energiemix ein, wobei die Kohleverstromung und die friedliche Kernenergienutzung als wichtigste Säulen der Energieversorgung hervorgehoben werden (ebd.: 2). Die Nutzung der heimischen Braunkohle wird aufgrund ihrer Wettbewerbsfähigkeit als sehr positiv und wichtig eingestuft. Das Braunkohle-Kraftwerkserneuerungsprogramms sei deshalb für den Energieproduktionsstandort NRW von „herausragender Bedeutung“ (ebd.) und bedürfe verlässlicher Rahmenbedingungen (ebd.). Im Gegensatz zu den Perspektiven der Braunkohle schätzen die Liberalen die Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Steinkohle sehr negativ ein. Die FDP strebt einen sofortigen Ausstieg aus der Steinkohlesubventionierung an. Sie vertritt diesen Kurs in der Öffentlichkeit sehr offensiv und bezeichnete eine Fortführung der Subventionen in der Vergangenheit u.a. als „unverantwortlich“ (Pressemitteilung von Gerhard Papke, wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, vom 11.11.2003) und als „Lebenslüge“ (Pressemitteilung von Gerhard Papke vom 20.11.2003). Die durch den Wegfall der Subventionen freiwerdenden Mittel sollen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Forschung und ein Programm zur Unterstützung des Strukturwandels an den

Bergbaustandorten genutzt werden (Energiepolitische Leitlinien der FDP NRW vom 24.4.2004: 2). Die FDP verfolgt somit eine Politik, die der Kohleverstromung zwar einen sehr hohen Stellenwert für die Energieversorgung zuordnet, die staatliche Eingriffe zum Schutz der Kohle jedoch ablehnt. Diese Programmatik steht dem Policy-Kern der Kohlekoalition im engeren Sinne entgegen.

Eine zu starke klimapolitische Ausrichtung der Energiepolitik wird in den Leitlinien der FDP NRW ebenfalls abgelehnt. Gegenwärtig gebe Rot-Grün „völlig unrealistische CO<sub>2</sub>-Minderungsziele“ (ebd.: 2) vor. Die CO<sub>2</sub>-Minderung dürfe nicht länger „zum Dogma stilisiert werden, das ohne Rücksicht auf Industrie und Arbeitsplätze durchgesetzt wird“ (ebd.). Damit widerspricht die Energiepolitik der FDP auch dem Policy-Kern der Gaskoalition im engeren Sinne.

Im Rahmen des Konflikts um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack zählte die FDP NRW zur Gaskoalition im weiteren Sinne. Entsprechend ihres ökonomisch determinierten Verständnisses von Energiepolitik traten die Liberalen v.a. aus wirtschaftlichen Gründen für das GuD-Kraftwerk ein. Die klimapolitischen Vorteile der Technologie spielten in ihrer Argumentation lediglich eine untergeordnete Rolle. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die FDP wie die CDU im Jahre 1999 das Gesetz zur Fortführung der ÖSR, in dem auch der GuD-Kompromiss enthalten war, ablehnte. Ähnlich den Christdemokraten setzte sich auch die FDP erst dann für das Investitionsprojekt ein, als die nordrhein-westfälische SPD aufgrund ihrer Abwehrhaltung in die Defensive geriet. Die Ablehnung der GuD-Regelung im Gesetz zur Fortführung der ÖSR kann darauf zurückgeführt werden, dass die FDP gegen das Grundprinzip der Ökologischen Steuerreform an sich war und diese Position angesichts der bevorstehenden Landtagswahl in der Öffentlichkeit offensiv vertreten wollte. Folglich muss auch an dieser Stelle das Externe (System-)Ereignis Landtagswahl berücksichtigt werden.

Im Verlauf des Konflikts um das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack versuchte die FDP-Fraktion, durch kritische Redebeiträge in Ausschuss- und Plenarsitzungen sowie durch Pressemitteilungen Druck auf die politischen Gegner des Kraftwerkes auszuüben. So beantragte die FDP-Fraktion am 7. Mai 2003 im Wirtschaftsausschuss eine Aktuelle Viertelstunde zu der GuD-Problematik, um zu erfahren, welche Priorität die Landesregierung dem Projekt einräume (Pressemitteilung von Gerhard Papke vom 7.5.2003). Die FDP war Bestandteil der GuD-Unterstützerfront im nordrhein-westfälischen Parlament, die versuchte, die SPD NRW in die Defensive zu treiben. Ihr ist es jedoch nicht in gleichem Maße wie den beiden anderen Unterstützer-Fraktionen von CDU und Grünen gelungen, sich in der Öffentlichkeit als Befürworter des GuD-Kraftwerkes zu profilieren. In der umfangreichen

Medienberichterstattung zur GuD-Problematik war die FDP trotz mehrerer Pressemitteilungen kaum präsent. Auch in Interviews mit den am Konflikt beteiligten Akteuren fand die FDP keine besondere Erwähnung. Ihre Bedeutung für den Verlauf der Auseinandersetzung ist demnach als gering zu bewerten. Trotzdem sollen im folgenden die sekundären Aspekte des Belief Systems der FDP anhand der Wortbeiträge der FDP-Abgeordneten im Rahmen der Aktuellen Stunde im nordrhein-westfälischen Landtag am 14. Mai 2003 herausgearbeitet werden.

Zu Beginn seiner Rede hob Gerhard Papke, wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP, die Uneinigkeit von SPD und Grünen hervor und lastete dem neuen Ministerpräsidenten Steinbrück persönlich die Verantwortung für den Konflikt an (Protokoll Aktuelle Stunde im Landtag NRW vom 14.5.2003). Folglich kann die parteipolitische Absicht, die Landesregierung und insbesondere den neuen Ministerpräsidenten zu schwächen, als Sekundärer Aspekt der FDP betrachtet werden. Des weiteren wies Papke auf die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Bedeutung des GuD-Investitionsvorhabens hin (ebd.). Dieser ökonomische Aspekt war das zentrale Argument der FDP zur Unterstützung des GuD-Kraftwerkes. Gleichzeitig betonte die FDP jedoch ausdrücklich, sie befürworte auch die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramm für Braunkohle. Das GuD-Kraftwerk stelle als Mittellastkraftwerk keine Konkurrenz für den Grundlastbrennstoff Braunkohle dar (ebd.). In diesem Zusammenhang grenzte Papke die Position der FDP deutlich von der Haltung der Grünen ab, deren Ziel es sei, aus klimapolitischen Gründen aus der Kohleverstromung auszusteigen. Eine solche Energiewende hätte verheerende Auswirkungen für NRW und werde deshalb von der FDP abgelehnt (ebd.).

Die Argumentation der FDP im Rahmen der Aktuellen Stunde bestätigt ihre Einordnung in die Gaskoalition im weiteren Sinne. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung behielten die Liberalen ihre Argumentationslinie bei. Allerdings geriet das Thema GuD-Kraftwerk, ähnlich wie bei der CDU, wegen der rot-grünen Koalitionskrise in den Hintergrund. Während der Krise bot sich die FDP den Sozialdemokraten mehrmals als Koalitionspartner an, jedoch verknüpfte sie diese Offerte mit der Bedingung einer schnellstmöglichen Beendigung der Steinkohlesubventionierung (WDR vom ???). Dies bestätigt die oben getätigte Annahme, dass die FDP der Kohleverstromung zwar einen hohen Stellenwert zuordnet, staatliche Eingriffe zu deren Schutz jedoch ablehnt und damit der Kohlekoalition im engeren Sinne entgegen steht.

Nach dem Abschluss der rot-grünen Koalitionsverhandlungen erhöhte die FDP ihr Engagement zum Thema GuD wieder und kritisierte, die Landesregierung lasse das Projekt

trotz der Einigung im Düsseldorfer Signal „mutwillig vor die Wand fahren“ (Pressemitteilung von Gerhard Papke vom 21.7.2003). Im Rahmen der Plenardebatte im Düsseldorfer Landtag am 24. September 2003 zum Antrag der CDU, das GuD-Kraftwerk zu verwirklichen, hob der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion erneut die wirtschaftlichen Folgen eines Scheiterns des Investitionsprojekts hervor. Der rot-grüne Streit um den Bau des Kraftwerks sei ein „fatales Abschreckungsprogramm für Investoren, das seine verhängnisvolle Wirkung weit über die GuD-Debatte hinaus entfalten wird“ (Pressemitteilung von Gerhard Papke vom 24.9.2003). Papke betonte, die FDP unterstütze das Projekt, da sie einen verstärkten Wettbewerb auf den Energiemärkten und eine Technologiekonkurrenz auf dem Strommarkt befürworte (ebd.). Damit untermauerte Papke den v.a. vom Wettbewerbsgedanken geprägten Policy-Kern seiner Partei. Gleichzeitig grenzte er die FDP erneut von den Grünen – und damit von der Gaskoalition im engeren Sinne – ab: „Die Grünen wollen das Kraftwerk als Einstieg in den Ausstieg aus der Kohleverstromung“ (ebd.). Dieses Vorhaben sei unverantwortlich und entziehe dem Industriestandort seine energiewirtschaftlichen Grundlagen (vgl. ebd.).

Am 9. Oktober begrüßte die FDP in einer Pressemitteilung die Einigung der Bundesregierung zugunsten des GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack (vgl. Pressemitteilung der FDP-Landtagsfraktion vom 9.10.2003). Das wirtschafts- und wettbewerbspolitisch motivierte Eintreten der FDP für die Verwirklichung des Investitionsprojekts bestätigt ihre Einordnung in die Gaskoalition im engeren Sinne. Dabei ist bemerkenswert, dass die Liberalen sich sowohl von dem Policy-Kern der Kohlekoalition im engeren Sinne als auch von der Kernüberzeugung der Gaskoalition im engeren Sinne ausdrücklich distanzieren. Die FDP setzte sich weder für eine einseitig kohlepolitisch geprägte noch für eine stark klimaorientierte Energiepolitik ein. Im Mittelpunkt ihres Handelns stand vielmehr die Überzeugung, mehr Wettbewerb und Technologiekonkurrenz auf dem Energiemarkt zu ermöglichen.

### ***5.1.2. Die Positionen der kommunalpolitische Akteure des Kreises Rhein-Erft***

Die Wirtschaftskraft des Rhein-Erft-Kreises ist eng mit dem Industrie- und Gewerbesektor verbunden. Etwa 38% der vor Ort sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer sind in diesem Bereich tätig. Die Energiewirtschaft ist dabei von besonderer Bedeutung. Der Rhein-Erft-Kreis galt einst als das Energiezentrum Europas, da das rheinische Revier über die größten zusammenhängenden Braunkohlevorkommen Europas verfügt. Mittelfristig steht der hiesigen Wirtschaft jedoch ein Strukturwandel bevor, da viele Tagebaue im Kreis bereits ausgekohlt sind. Aus diesem Grund wird sich die Braunkohleförderung bald auf Tagebaue jenseits der Kreisgrenzen beschränken ([www.erftkreis.de](http://www.erftkreis.de)).

Angesichts dieses Strukturwandels war für alle Parteien auf kommunalpolitischer Ebene die mit dem Bau des GuD-Kraftwerks verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und der Erhalt der Wirtschaftskraft des Kreises von höchster Bedeutung (Interview Siemens Power Generation). Entsprechend dieser kommunalpolitischen Prioritätensetzung bezogen die Kreisverbände und Ortsvereine von CDU, SPD, FDP und Grünen geschlossen Position für das Kraftwerk, wobei personelle Verknüpfungen mit der Braunkohleindustrie in den Hintergrund traten. So setzten sich alle Kreistagsfraktionen<sup>18</sup> im Rhein-Erft-Kreis für das GuD-Kraftwerk ein, obwohl mehrere Kreistagsmitglieder RWE-Angestellte waren (Interview InfraServ). Diese Konstellation ist u.a. auf die veränderte Unternehmenspolitik von RWE seit der Liberalisierung der Energiemärkte zurückzuführen. RWE hat sich von einem tief in der Gesellschaft und in der Politik verankerten, ‚bodenständigen‘ Investor zu einem Finanzinvestor gewandelt, der sich teilweise aus der Region zurückzieht (Interview Intergen). Aus diesem Grunde, so heißt es in einem vorliegenden InfraServ-Schreiben an das Bundesumweltministerium, habe RWE zunehmend Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit. Diese Entwicklung wurde durch das Externe (System-)Ereignis einer drohenden Verlagerung von Teilen des Firmensitzes der neuformierten RWE Power von Köln nach Essen im Sommer 2003<sup>19</sup> und dem damit verbundenen Verlust von 250 Arbeitsplätzen in der Region um Köln beschleunigt. Die neue Unternehmenspolitik von RWE griff folglich den Policy-Kern der Kommunalpolitiker an. Im Gegensatz dazu stellte das GuD-Projekt in Hürth-Knapsack die Schaffung von Arbeitsplätzen in Aussicht und bedeutete eine Stärkung der Wirtschaftskraft des Kreises. Aus diesem Grund traten die Parteien im Rhein-Erft-Kreis deutlich für den Bau des GuD-Kraftwerkes ein. In den nachstehenden Abschnitten sollen das Verhalten und die Belief Systems der Parteien auf kommunalpolitischer Ebene näher erläutert werden.

Das gemeinsame Engagement der Erft-Kreis-Parteien für das GuD-Kraftwerk war von großer Wichtigkeit, da es den Entscheidungsdruck auf die zuständigen Landes- und Bundesinstitutionen erhöhte. Die positive Haltung der Lokalpolitiker gewann an Relevanz, nachdem Clement und Adamowitsch in das Bundeswirtschaftsministerium gewechselt waren, da die neuformierte NRW-Landesregierung die Position der kommunalpolitischen Ebene stärker berücksichtigte (Interview Siemens Power Generation). Die größte Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der am 26. September 2002 einstimmig im Kreistag verabschiedeten Resolution für den Bau der Anlage zu. Darin heißt es, „der Kreistag begrüßt jegliche Bereitschaft zur Investition und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis (...). Insbesondere

---

18 Im Kreistag Rhein-Erft sind CDU (33 Sitze) SPD (26 Sitze), Bündnis90/Die Grünen (4 Sitze) und FDP (3 Sitze) vertreten.

19 Am 27. Juni 2003 teilte der RWE-Vorstand mit, dass zum 1. Oktober 2003 die Anzahl der RWE-Führungsgesellschaften von 13 auf sieben verringert werden sollen. In diesem Zusammenhang wurden der gesamte kontinentaleuropäische Kraftwerkspark sowie der Geschäftsbereich Rheinbraun unter dem Dach der RWE Power zusammengefasst. Die Gesellschaft hat einen Doppelsitz in Köln und Essen.



begrüßt der Kreistag, dass in der Bauphase mehrere hundert Arbeitsplätze in der hiesigen Baubranche und der Zulieferindustrie gesichert werden (...). Das Steueraufkommen stellt gegebenenfalls eine Sicherung der kommunalen Finanzen dar“ (Resolution des Kreistags des Erft-Kreises vom 26.9.2002). Die Resolution war somit vorrangig durch ökonomische Belange, weniger durch umwelt- oder klimapolitische Interessen motiviert. Jene ökonomischen Belange, d.h. die Sicherung der Wirtschaftskraft des Kreises sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, können als Policy-Kern von CDU, SPD und FDP gelten. Diese Parteien werden dementsprechend der Gaskoalition im weiteren Sinne zugeordnet.

In dem Programm der CDU für die Kommunalwahl 1999 heißt es, man werde „die Energiepolitik fördern und damit für die Stabilisierung des hiermit verbundenen Arbeitsmarktes eintreten“ (CDU Rhein-Erft Kommunalwahlprogramm 1999: 10). Vor diesem Hintergrund wird der Bau eines GuD-Kraftwerks explizit befürwortet (ebd.). In einer Pressemitteilung vom 26. September 2002 bekräftigten der CDU-Kreisvorsitzende, Michael Breuer, und der Chef der CDU-Kreistagsfraktion, Willi Zylajew, ihre Unterstützung für das Projekt: „Bereits in der Bauphase werden im Erftkreis mehrere hundert Arbeitsplätze, bei Inbetriebnahme weitere 50 neue Arbeitsplätze entstehen. (...) Mit der Entstehung des Gaskraftwerks in Hürth festigt der Erftkreis seine Position als Energiekreis und wird so im internationalen Wettbewerb gestärkt“ (Pressemitteilung der CDU Rhein-Erft vom 26.9.2002). In einer späteren Phase des Konflikts versuchte der von der CDU gestellte Landrat<sup>20</sup> des Rhein-Erftkreises, Werner Stump, die Entscheidung über das GuD-Kraftwerk zu beschleunigen und stellte dabei ebenfalls ökonomische Argumente in den Vordergrund. In einem Schreiben an Bundeskanzler Schröder wies Stump auf die wirtschaftlichen Konsequenzen für den Energiestandort Erft-Kreis hin, wenn das Kraftwerk nicht gebaut werde. Der Kreis könne seinen aufgrund des Braunkohleabbaus gewonnenen Status als Energiekreis nur behalten, wenn sich dort „Zukunftstechnologien ansiedelten und nicht in den Niederlanden“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 23.7.2003). Entsprechend der Argumentation der CDU Rhein-Erft kann das GuD-Kraftwerk in ihrem Belief System als Sekundärer Aspekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zum Erhalt der Wirtschaftskraft des Kreises gelten.

Neben dem GuD-Kraftwerk unterstützte die CDU Rhein-Erft aber auch das Kraftwerkserneuerungsprogramm für Braunkohle von RWE, da die Wirtschaft des Kreises stark von der Braunkohle und ihrer Verstromung geprägt werde (CDU Rhein-Erft Kommunalwahlprogramm 1999: 10). Allerdings vertraten die Kommunalpolitiker der

---

<sup>20</sup> Der Landrat wird unmittelbar von den BürgerInnen einer Kommune gewählt. Er ist kommunaler Wahlbeamter und leitet die Kreisverwaltung.

Christdemokraten gegenüber dem Kraftwerkserneuerungsprogramm eine differenziertere Position als die CDU-Landtagsfraktion. In einer Pressemitteilung vom 14. März 2003 hieß es, die CDU stehe zwar grundsätzlich hinter dem Kraftwerkserneuerungsprogramm, allerdings dürfe es nicht sein, dass das „Erneuerungsprogramm‘ zu einem ‚Erweiterungsprogramm‘ an einem Standort mit für die Bürger und Bürgerinnen unzumutbaren Belastungen mutiert“ (Pressemitteilung der CDU Rhein-Erft vom 14.3.2003). Die CDU Rhein-Erft lehnte aus diesem Grund die Konzentration weiterer BoA-Kraftwerke im Kreis ab (ebd.). Dies zeigt, dass die Begrenzung der Umweltbelastungen und damit auch der CO<sub>2</sub>-Emissionen vor Ort zwar kein primäres, jedoch ein wichtiges sekundäres Ziel der CDU Rhein-Erft darstellte.

Die SPD im Rhein-Erft-Kreis unterstützte das GuD-Projekt ebenfalls. Neben der Resolution im Kreistag, versuchten die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker auf die beteiligten Bundesministerien Einfluss zu nehmen. So bat der Hürther Bürgermeister, Walther Boecker, Umweltminister Trittin in einem Schreiben vom 12. Dezember 2002 darum, das Verfahren im Sinne des Investors zu unterstützen. Außerdem schrieben Boecker und die betroffenen SPD-Ortsvereinsvorsitzenden gemeinsam mit der SPD-Bundestagsabgeordneten aus dem Erft-Kreis, Gabriele Frechen, einen Brief an Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, in dem sie ihn aufforderten, die Realisierung des GuD-Investitionsvorhabens zu ermöglichen (Interview SPD-Bundestagsfraktion 1). Auch nach der Verabschiedung des Düsseldorfer Signals mahnte der Hürther Bürgermeister mehrmals eine schnelle Entscheidung zugunsten des Kraftwerks an (Frankfurter Rundschau vom 23.7.2003). Der Grund für die von der Haltung der SPD-Landesebene und des Bundeswirtschaftsministers abweichende Position der SPD im Erft-Kreis lässt sich aus einem Papier zu deren politischen Schwerpunkten ableiten: „Neue Arbeitsplätze schaffen, bestehende sichern hat für uns oberste Priorität“ (Schwerpunkte der Erftkreis-SPD: 1). Folglich bestand die Kernüberzeugung der SPD auf kommunalpolitischer Ebene nicht darin, die Nutzung der heimischen Kohle politisch zu schützen, sondern die Wirtschaftskraft des Erft-Kreises zu erhalten. Zwar setzte sich die SPD auch auf kommunalpolitischer Ebene für die Verstromung von Braunkohle und die Umsetzung des RWE-Kraftwerksprogramms ein, jedoch waren sowohl die Förderung der Braunkohleverstromung wie auch das GuD-Projekt im Belief System der SPD lediglich Sekundäre Aspekte, die sich miteinander ergänzten und der Erfüllung des Policy-Kerns dienten.

Auch die FDP im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises war für das GuD-Kraftwerk. Die einstimmig von allen Kreistagsfraktionen beschlossene Resolution für den Bau der Anlage ging auf einen Antrag der FDP zurück. Die FDP schuf damit eine wesentliche Voraussetzung

dafür, dass die Kommunalpolitiker im Kreis geschlossen für das Projekt eintraten. Die Liberalen ordnen der Energiepolitik einen hohen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Stellenwert für den Erft-Kreis zu. So steht das Kapitel Energie in ihrem Programm für die Kommunalwahl 1999 an erster Stelle. In dem Kapitel macht sich die FDP für eine Stärkung der heimischen Braunkohle stark, da diese Arbeitsplätze schaffe und subventionsfrei nutzbar sei (Kreiswahlprogramm 1999-2004 der FDP Rhein-Erft: 1). Gleichzeitig fordert die FDP die Verringerung aller energetisch bedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und die Weiterentwicklung regenerativer Energieformen (ebd.). Diese energiepolitischen Forderungen zeigen, dass die FDP keinen einseitig auf Braunkohle konzentrierten energiepolitischen Ansatz verfolgt. Das Thema GuD-Projekt findet in dem Programm keine Erwähnung, kann jedoch angesichts des oben genannten Policy-Kerns der FDP Rhein-Erft als Sekundärer Aspekt betrachtet werden.

Im Gegensatz zu den Kreisverbänden von CDU, SPD und FDP müssen die Grünen Rhein-Erft in unserem Analyseraster der Gaskoalition im engeren Sinne zugeordnet werden, da ihr Policy-Kern ökologisch geprägt war. So setzen sich die Grünen Rhein-Erft in ihrem Programm für die Kreistagswahl 2004 für einen „ökologisch intakten Kreis“ (Kreistagswahlprogramm 2004 von Bündnis90/DieGrünen Rhein-Erft-Kreis: 1) ein, der gleichzeitig „wirtschaftlich stark“ (ebd.) sein müsse. In dem Abschnitt zum Thema Energiepolitik wird dieser Gedanke näher ausgeführt: „Klimapolitik ist erstens eine umwelt- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit, zweitens ein Wettbewerbsvorteil, drittens der Zukunftsmarkt schlechthin“ (ebd.: 15). Die Grünen Rhein-Erft besaßen folglich eine klimapolitische Kernüberzeugung, die durch eine Verzahnung von mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen dazu beitragen sollte, die Zukunftsfähigkeit des Rhein-Erft-Kreises zu sichern. Die Ablehnung einer „einseitigen Festlegung auf Braunkohle als alleinigem Energieträger“ (ebd.) ist in Anbetracht dieses Policy-Kerns als Sekundärer Aspekt zu verstehen. Ihren Einsatz für das GuD-Kraftwerk führen die Grünen in ihrem Wahlprogramm als konkretes Beispiel für die Verbindung von Wirtschafts-, Umwelt- und Beschäftigungspolitik an. Demnach ist auch das Investitionsvorhaben in Hürth-Knapsack als Sekundärer Aspekt zur Umsetzung des Policy-Kerns zu betrachten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es den Kommunalpolitikern des Rhein-Erft-Kreises trotz kleiner Unterschiede zwischen ihren Belief Systems gelungen ist, einhellig für das GuD-Projekt einzutreten. Diese geschlossene Haltung wirkte sich v.a. in der entscheidenden Phase der Auseinandersetzung auf Landesebene - den Verhandlungen zum Düsseldorfer Signal – zugunsten des Kraftwerks aus (Interview Siemens Power Generation).

Insbesondere im Falle der SPD wird deutlich, dass die kommunalpolitische Ebene während des GuD-Konflikts durchaus eigenständige Interessen vertrat, die sich von denen der Landesebene deutlich unterscheiden.

## **5.2. Der Konflikt auf Ebene des Bundes**

Die Bundesregierung hatte die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zur Steuerbefreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke inne. Deshalb beschränkte sich der Konflikt um das Gaskraftwerk in Hürth-Knapsack nicht nur auf die landes- und lokalpolitische Ebene, sondern fand auch auf der Bundesebene statt. Nachstehend werden die Positionen der involvierten Bundesministerien und der beteiligten Bundestagsfraktionen dargestellt.

### ***5.2.1. Die Positionen der beteiligten Bundesministerien***

#### *5.2.1.1. Das Bundesumweltministerium*

Das Bundesumweltministerium unter der Führung des Grünen-Politikers Jürgen Trittin ist innerhalb der Bundesregierung in Fragen des Klimaschutzes federführend und tritt offensiv für eine ehrgeizige CO<sub>2</sub>-Minderungspolitik ein. In einem Forschungspapier bezeichnet Trittin den Klimawandel als „die größte Herausforderung im 21. Jahrhundert“ (Trittin 2003: 1), deren Folgen sich kein Land auf Dauer leisten könne (ebd.). Der Klimawandel, so Trittin weiter, „wird die Menschen und die Wirtschaft mehr treffen als jede Steuer und jede Emissionsverordnung es könnte“ (ebd.). Im Zusammenhang mit der Erneuerung des deutschen Kraftwerkspark kann es demnach als Kernüberzeugung der BMU-Führung betrachtet werden, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der deutschen Energieerzeugungsstruktur zum Zweck des Klimaschutzes zu verringern. Trittins Aussage, kein Land werde sich künftig einen Energiesektor leisten können, der - wie derzeit in Deutschland der Fall - 50% der Emissionen verursache, bestätigt diese Annahme (ebd.). Im Policy-Subsystem zum GuD-Konflikt wird das BMU deshalb in die Gaskoalition im engeren Sinne eingegliedert.

Um den beschriebenen Policy-Kern durchsetzen zu können, betont das BMU die Notwendigkeit, eine „gezielte und koordinierte Strategie zur Innovation und Markteinführung zukunftsfähiger Produkte und Strukturen im Energiemarkt“ (ebd.) zu entwickeln. Jene Modernisierungsstrategie mit dem Ziel einer wirtschaftsverträglichen und innovationsfreundlichen Realisierung des Policy-Kerns stellt einen wichtigen Sekundären Aspekt im Belief System des BMU dar.

In der Strategie spielt die Nutzung der heimischen Kohle eine eher untergeordnete Rolle. Aus Sicht Trittins haben Kohle-, v.a. Braunkohlekraftwerke, in einem erneuerten Kraftwerkspark nur dann einen Platz, wenn sie eine ähnliche Effizienz wie GuD-Kraftwerke erreichen (ebd.: 2). Die parlamentarische Staatssekretärin im BMU, Margareta Wolf, betonte in einer Rede auf der Jahrestagung des Verbandes der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) am 5. November 2003 ebenfalls, Kohle werde zwar „auch auf längere Sicht eine Rolle in unserem Energiemix spielen“ (Rede Margareta Wolf vom 5.11.2003), jedoch ließe sich Klimaschutz volkswirtschaftlich sehr viel kostengünstiger erreichen, wenn Kohlekraftwerke zumindest teilweise durch hocheffiziente GuD-Kraftwerke ersetzt würden (ebd.). Das BMU spricht sich also für einen deutlichen kohlepolitischen Degressionspfad und die Schaffung von umweltfreundlichen Ersatzkapazitäten für alte Kohlekraftwerke aus. Diese kohlepolitische Position des BMU ist mit Blick auf den Policy-Kern ebenfalls als Sekundärer Aspekt zu werten.

Im Gegensatz zur Kohle ist die verstärkte Verstromung von Erdgas ein wesentlicher Bestandteil der Modernisierungsstrategie des BMU. Das Projekt in Hürth-Knapsack entspricht in mehreren Punkten den genannten Zielsetzungen des BMU. Laut Trittin repräsentieren GuD-Kraftwerke eine neue Generation von hocheffizienten, klimaschonenden Kraftwerken, deren Innovationen den Wirtschaftsstandort Deutschland fördern (Pressemitteilung des BMU vom 9.10.2003). Zudem schaffe der Bau der Anlagen zahlreiche neue Arbeitsplätze (ebd.). Deshalb setzte sich das Ministerium während der Auseinandersetzung um die Ausführungsbestimmungen intensiv für das Investitionsvorhaben in Hürth-Knapsack ein. Das GuD-Projekt kann demnach vor dem Hintergrund einer klimaschutzorientierten Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks als Sekundärer Aspekt des Belief Systems des BMU eingeordnet werden. In den folgenden Abschnitten soll untersucht werden, anhand welcher Argumente und auf welche Art und Weise das Ministeriums für die Steuerbefreiung des GuD-KraftwerksHürth-Knapsack eintrat.

Die Diskussion um die Ausführungsbestimmungen zwischen dem Bundesfinanzministerium (BMF), dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi, später BMWA) und dem Bundesumweltministerium (BMU) begann bereits Ende 2001. Im Mai 2002 fand auf Einladung des BMF eine Ressortabstimmung statt, an der neben den Bundesministerien auch das NRW-Wirtschaftsministerium teilnahm. Einem internen Papier zufolge, das dem Autor vorliegt, forderte das BMU, bei der Wirkungsgradermittlung der GuD-Anlage in Hürth-

Knapsack Druckverhältnisse auf Meereshöhe zugrunde zu legen<sup>21</sup>, um neben dem in Lubmin geplanten Kraftwerk eine weitere GuD-Anlage zu ermöglichen. In diesem Punkt konnte in der Runde v.a. aufgrund der Gegenwehr des NRW-Wirtschaftsministeriums keine Übereinstimmung erzielt werden. Dem BMU wurde stattdessen von den meisten an der Diskussion Beteiligten vorgeworfen, mit seiner Haltung einem Konsens im Wege zu stehen. In dieser Phase des Konflikts befand sich das Umweltministerium folglich in einer Minderheitenposition. Als Ergebnis der Ressortabstimmung legte das BMF am 30. Mai 2003 Eckpunkte der Ausführungsbestimmungen vor, die keine Messungen nach standardisierten Umgebungsbedingungen beinhalteten und somit das GuD-Kraftwerk in Hürth verhindert hätten. Das BMU lehnte die Eckpunkte ab. Bei einem weiteren Versuch im Spätsommer 2002, das BMF umzustimmen, stimmte die aus Nordrhein-Westfalen stammende Parlamentarische Staatssekretärin im Finanzministerium, Barbara Hendricks, gegen das Anliegen des BMU. In einem internen Vermerk wird hierfür das Externe (System-)Ereignis Bundestagswahl 2002 als Ursache angeführt. Als Reaktion auf die erneute Zurückweisung richtete Rainer Baake, BMU-Staatssekretär, im August 2002 ein Schreiben an Hendricks. Darin lehnte Baake Zugeständnisse bei der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen ab. Dies zeigt, dass das BMU einen Konflikt mit den anderen beteiligten Ressorts in Kauf nahm und demnach dem Bau des GuD-Kraftwerks eine hohe Bedeutung für die Umsetzung seines Policy-Kerns beimaß. Die Aussage Trittins, das Projekt in Hürth-Knapsack setze ein wichtiges Signal für eine klimaverträgliche Erneuerung des Kraftwerksparks (Pressemitteilung des BMU vom 9.10.2003), bestätigt diese Annahme.

Im März 2003 legte das Bundesfinanzministerium einen überarbeiteten Entwurf der Ausführungsbestimmungen vor, der jedoch auf den vom BMU abgelehnten Eckpunkten basierte. In § 47b Abs. 5b des Entwurfs heißt es: „Die Messwerte für den Wirkungsgradnachweis werden auf die durchschnittlichen Umgebungsbedingungen (Lufttemperatur, Luftdruck, Luftfeuchte, Kühlwassertemperatur) am Standort der GuD-Anlage bezogen. Eine Umrechnung des elektrischen Wirkungsgrades auf ein Referenzanlagenkonzept mit standortabweichenden Umgebungsbedingungen ist nicht zulässig“ (Verordnungsentwurf des BMF zur Dritten Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung und der Heizölkennzeichnungsverordnung, Stand 19.3.2003). Folglich war die Forderung des BMU nach einem Referenzanlagenkonzept erneut nicht berücksichtigt worden, weshalb das Umweltministerium dem Entwurf am 28. März widersprach. Gleichzeitig legte es einen Formulierungsvorschlag für den strittigen Absatz der

---

21 Der Wirkungsgrad steigt mit zunehmender Temperaturdifferenz zwischen Umgebungstemperatur und Abwärmtemperatur sowie mit zunehmendem Umgebungsdruck.

Verordnung vor, in den der Autor einsehen konnte. Das BMU empfahl, den Wirkungsgrad entweder anhand einer standortbezogenen Messung auf Basis einer einheitlichen Frischwasserkühlung oder wahlweise durch ein Referenzanlagenkonzept zu ermitteln. Der Änderungsvorschlag wurde in enger Abstimmung mit Intergen, dem Investor in Hürth-Knapsack, und Concord Power, dem Investor in Lubmin, sowie dem Hersteller der Gasturbinen, Siemens Power Generation, erarbeitet. Dies zeigt, dass das BMU in einem engen Kontakt mit den beteiligten Unternehmen stand und sich in technischen, aber auch strategischen Fragen mit ihnen abstimmte.

Am 22. April 2003 folgte ein Treffen auf Staatssekretärebene zur GuD-Problematik. Aus einem internen Papier zur Vorbereitung des Gesprächs geht hervor, dass das BMU auf einer politischen (a), einer fiskalischen (b) und einer technischen (c) Ebene argumentierte.

- a) Das BMU wies auf den politischen Kompromiss vom November 1999 hin, in dem auf höchster politischer Ebene eine Steuerfreistellung für GuD-Kraftwerke von 10 Jahren vereinbart worden war. Da die EU-Kommission lediglich eine Befreiung über einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt hat, würde die ursprüngliche Regelung nur eingehalten, wenn zwei GuD-Anlagen über jeweils fünf Jahre gefördert würden.
- b) Das BMU betonte, die Gassteuerbefreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke bedeute keine Subventionierung von Erdgas, sondern lediglich dessen Gleichstellung mit den nicht besteuerten Brennstoffen Uran, Braun- und Steinkohle. Zudem sei Deutschland das einzige Land in der EU, das Gas in einem nennenswerten Ausmaße besteuere.
- c) Das BMU wies darauf hin, dass die Effizienz von Kraftwerken ebenso wie die von Autos oder sonstigen Maschinen anhand genormter, in ganz Deutschland gültiger Standards ermittelt werden müsse.

Die Argumentationslinie des BMU zeigt, dass die Kernüberzeugung der Hausspitze des BMU nicht direkt in die Auseinandersetzung mit den anderen Ressorts einfluss. Stattdessen war das Umweltministerium bemüht, pragmatische, an bestehenden Regelungen bzw. Gesetzen orientierte Begründungen für die Ermöglichung eines Referenzanlagenkonzepts vorzubringen. Auf diese Weise versuchte das BMU, insbesondere das BMF zu überzeugen, da dessen Position im Gegensatz zu der Haltung des BMWA nicht ideologisch gefestigt war (Interview BMU). Es ist deshalb anzunehmen, dass das BMU explizit auf Einwände des BMF – wie z.B. fiskalische Bedenken - einging und bewusst darauf verzichtete, klimapolitische Aspekte in die Debatte einzubringen.

Auch auf Staatssekretärebene konnte der Konflikt um die Ausführungsbestimmungen nicht gelöst werden. Daraufhin rief Kanzleramtschef Steinmeier im Mai 2003 die Staatssekretäre

erstmals im Bundeskanzleramt zusammen und schaltete sich in den Konflikt ein. Nachdem bekannt wurde, dass das Kanzleramt beabsichtigte, im GuD-Streit zu vermitteln, erfuhr der Konflikt eine verstärkte mediale Aufmerksamkeit. War die Auseinandersetzung zuvor vorrangig in regionalen Zeitungen thematisiert worden, griffen nun auch vermehrt überregionale Nachrichtenmagazine und Wochenzeitungen wie Fokus (Fokus vom 5.5.2003), Der Spiegel (Spiegel vom 5.5.2003) und Die Zeit (Die Zeit vom 30.4.2003) das Thema auf und kritisierten einhellig die Haltung der GuD-Gegner. Die positive Medienresonanz für das GuD-Projekt in Hürth-Knapsack war Ergebnis einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit, die das BMU gemeinsam mit den anderen Unterstützern des Kraftwerkes initiiert hatte (Interview BMU). Diese Strategie erhöhte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene den Entscheidungsdruck auf die beteiligten Ressorts und war ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des Ministeriums zur Durchsetzung seines Policy-Kerns.

Nachdem sich die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Düsseldorfer Signals auf die Unterstützung des GuD-Kraftwerkes geeinigt hatte, verbesserten sich die Chancen des BMU, ein Referenzanlagenkonzept durchzusetzen, erheblich. Grund hierfür war, dass mit der SPD NRW ein Gegner des Projekts in die Gaskoalition im weiteren Sinne übergelaufen war, dessen Entscheidung das Bundeskanzleramt höchste Bedeutung beimaß<sup>22</sup>. Das BMWA zweifelte jedoch die Klarheit der im Düsseldorfer Signal zur Unterstützung des Kraftwerkes gewählten Formulierung an. Daraufhin veranlasste das BMU Ministerpräsident Steinbrück Mitte Juli 2003 dazu, sich öffentlich für den Bau des Kraftwerkes auszusprechen. Infolge dieses klaren Bekenntnisses erklärte Kanzleramtschef Steinmeier am 25. Juli 2003 in einem Fax an die beteiligten Staatssekretäre, das der Autor einsehen durfte, die Differenzen zwischen den Bundesministerien in Anbetracht der positiven Entscheidung der NRW-Landesregierung für gegenstandslos. Damit stimmte er dem Bau des Kraftwerkes praktisch zu. Am 28. Juli legte das Bundesfinanzministerium einen aktualisierten Entwurf der Ausführungsbestimmungen vor, der die Möglichkeit eines Referenzanlagenkonzepts enthielt. In Art. 47b Abs. 5b des Entwurf hieß es wörtlich: „Die Messwerte für den Wirkungsgradnachweis werden auf die durchschnittlichen Umgebungsbedingungen (Lufttemperatur, Luftdruck, Luftfeuchte, Kühlwassertemperatur) am Standort der GuD-Anlage bezogen. Wahlweise ist eine Umrechnung des elektrischen Wirkungsgrades auf ein Referenzanlagenkonzept mit einem Kondensatordruck von 0,03 bar<sup>23</sup> zulässig“ (Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung, Stand

---

22 Das Kanzleramt hatte sein Urteil in der GuD-Auseinandersetzung zuvor von der Entscheidung der NRW-Landesregierung abhängig gemacht. In Abschnitt 6.2.4. wird dies näher erläutert.

23 Der vorgegebene Kondensatordruck von 0,03 bar entspricht in etwa den bei einer Frischwasserkühlung bestehenden Umgebungsbedingungen.



30.7.2003). Die Forderungen des BMU waren also in den Entwurf integriert worden. Am 30. Juli erfuhr Trittin von der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMF, Barbara Hendricks, dass das BMWA kein Einverständnis zur neuen Vorlage der Ausführungsbestimmungen gezeigt habe und eine für den Abend angesetzte Einigungsrunde mit der Bitte um ein Ministergespräch unter der Leitung des Kanzlers abgesagt habe. Trittin reagierte mit einem Schreiben an Steinmeier, in dem er das Kanzleramt darum bat, den Konflikt schnellstmöglichst zu beenden, damit das Projekt nicht „durch Fristablauf entschieden wird“ (Der Spiegel vom 4.8.2003). Diese Forderung lässt vermuten, dass das BMU aufgrund der Entscheidung der Landesregierung in NRW und der Äußerungen von Steinmeier zugunsten des GuD-Kraftwerks davon ausging, dass das Kanzleramt den Konflikt zugunsten des Investitionsprojekts beenden würde. Am 8. Oktober einigten sich die beteiligten Staatssekretäre in einem Gespräch unter der Leitung des Kanzleramtes darauf, die Möglichkeit eines Referenzanlagenkonzepts in die Durchführungsverordnungen aufzunehmen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das BMU aufgrund seiner Kernüberzeugung und der Sekundären Aspekte seines Belief Systems in die Gaskoalition im engeren Sinne eingeordnet werden kann. Das Umweltministerium war die einzige Institution in der Bundesregierung, die sich aktiv für das Investitionsvorhaben in Hürth-Knapsack einsetzte. Trotz des Widerstandes von mächtigen Ressorts wie dem Wirtschaftsministerium und zeitweise auch dem Finanzministerium rückte das BMU nicht von seiner Position ab. Vielmehr riskierte es einen ernsthaften Konflikt innerhalb der Regierung und versuchte gemeinsam mit den anderen Unterstützern des Projekts, die öffentliche Darstellung des Konflikts zu steuern. Infolge der Einigung der Düsseldorfer Koalition verbesserten sich die Chancen für den Bau des Kraftwerks erheblich, da das BMU mit der SPD NRW und schließlich auch dem Bundeskanzleramt wichtige Verbündete erhielt. In der Folge war das BMU v.a. um eine schnelle Lösung bemüht, um den Konflikt nicht durch Fristablauf zu entscheiden. Das intensive Engagement des Umweltministeriums lässt den Schluss zu, dass der Bau des GuD-Kraftwerks von hoher Bedeutung für die Umsetzung seines Policy-Kerns war.

#### 5.2.1.2. Das Bundeswirtschaftsministerium

Das Bundeswirtschaftsministerium, das in energiepolitischen Fragen – mit Ausnahme der erneuerbaren Energien – federführend ist, vertrat bzw. vertritt sowohl unter der Leitung von Werner Müller (1998-2002) als auch unter dem derzeitigen Wirtschaftsminister Wolfgang Clement eine kohleschutzorientierte Energiepolitik. In dem viel diskutierten Energiebericht

seines Hauses aus dem Jahre 2001 stellte Müller fest, „ehrgeizige nationale Klimaschutzziele für 2020 bedeuten, dass Deutschland sich weitgehend von der Nutzung der heimischen Kohle zu verabschieden hätte, was diametral dem Ziel der Versorgungssicherheit widerspräche“ (BMWi 2001: 7). Er sprach sich deshalb dafür aus, die Braunkohle nicht dem Klimaschutz zu opfern und einen Restsockel Steinkohle zu erhalten (ebd.: 67). Müller räumte somit Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit gegenüber CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen deutlichen Vorrang ein. Der neue Wirtschaftsminister, Wolfgang Clement, kündigte nach seiner Amtsübernahme an, er werde an die energiepolitische Linie seines Vorgängers direkt anknüpfen (Rede Wolfgang Clement auf einer Veranstaltung der DIHK-IHK-Köln vom 18.11.2002). Clement setzte damit zugleich die kohlefreundliche Politik fort, die er zuvor als NRW-Ministerpräsident auf Landesebene betrieben hatte. Der Kohleschutz stellt ein langjähriges, tief verankertes Element im Belief System des heutigen Wirtschaftsministers dar. Clement betrachtet die Nutzung der heimischen Braunkohle und die Erhaltung eines Restsockels Steinkohle aus Gründen der Energieversorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit als unverzichtbar (Rede Wolfgang Clement auf dem Fachkongress „Innovative Technologien zur Stromerzeugung“ vom 10.5.2004). Allerdings müsse die Kohle so intelligent wie möglich genutzt werden, um die von Kohlekraftwerken verursachten Treibhausgasemissionen zu verringern. Clement versucht folglich, die Kohlenutzung durch Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark klimapolitisch zu rechtfertigen. Es kann jedoch davon ausgegangen, dass Clement weniger aus Überzeugung als aufgrund der zunehmenden politischen Relevanz des Klimaschutzes versucht, die Nutzung der Kohle mit den CO<sub>2</sub>-Minderungszielen zu vereinbaren. So äußerte er auf einer Tagung des Handelsblatts: „Angesichts einer glanzvollen Klimaschutzstatistik, einer Wirtschaft, die dringend mehr Schub in Richtung Aufschwung braucht, und einer globalen Diskussion um die Sicherheit der Stromversorgung braucht Deutschland drei Dinge nicht: neue ehrgeizige Klimaschutzziele im Alleingang, neue Belastungen für die Wirtschaft und eine Verdrängung unserer heimischen Kohle“ (Rede von Wolfgang Clement auf der Handelsblatt-Jahrestagung Energiewirtschaft 2003 am 14.1.2003). Der Schutz der heimischen Kohle kann demnach als Policy-Kern des Bundeswirtschaftsministeriums betrachtet werden.

Die zunehmende Bedeutung von Erdgas zur Stromerzeugung in hocheffizienten GuD-Kraftwerken steht diesem Policy-Kern entgegen. Dies wird in der Aussage Clements deutlich, Deutschland müsse Standort für hocheffiziente Kohletechnologien bleiben, weshalb es beispielsweise im Zusammenhang mit dem Emissionshandel keine „gezielte Förderung des Brennstoffwechsels durch Übertragung von Zertifikaten von Kohle- auf Erdgaskraftwerke“

(ebd.) geben dürfe. Dementsprechend trat das BMWA auch im Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack für eine restriktive Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen ein. Clement und Adamowitsch behielten ihre ablehnende Haltung gegen das Investitionsvorhaben, die zuvor auf der NRW-Landesebene deutlich geworden war, auch nach ihrem Wechsel in die Bundesregierung bei. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass die enge Verbindung zwischen Clement und Adamowitsch und der Braunkohleindustrie auch nach ihrem Weggang aus NRW fortbestand. Dementsprechend verlagerte sich die Auseinandersetzung nach der Bundestagswahl 2002 zunehmend auf die Bundesebene. In Ressortabstimmungen und verschiedenen Schreiben trat das BMWA energisch für die standortabhängige Ermittlung des Wirkungsgrades des Kraftwerkes ein. Am 16. Dezember 2002 teilte Adamowitsch in einem dem Autor vorliegenden Schreiben an das BMF mit, das BMWA halte an seiner Position fest, dass eine Umrechnung der Messwerte auf ein Referenzanlagenkonzept mit standortabweichenden Kühlbedingungen nicht zulässig sei. In Gesprächen mit den anderen beteiligten Bundesministerien rechtfertigte das BMWA seine Haltung damit, dass in der Ressortabstimmung am 21. Mai 2002 (s. Abschnitt 5.2.1.1.) bereits eine Einigung über die Gestaltung der Ausführungsbestimmungen getroffen worden sei. Zudem betrachtete das BMWA die Steuerbefreiung für GuD-Kraftwerke als Wettbewerbsverzerrung, die überdies die Importabhängigkeit von dem knappen und preisvolatilen Rohstoff Erdgas erhöhe (Interview BMU).

Das BMWA gab seinen Widerstand auch bei den Treffen mit den Staatssekretären von BMU und BMF am 22. April 2003 und am 9. Mai 2003 unter Beteiligung von Kanzleramtschef Steinmeier nicht auf. In dieser Phase der Auseinandersetzung gestaltete sich die Ressourcenverteilung innerhalb des Policy-Subsystems zugunsten des BMWA, da es mit der SPD-NRW, RWE, der Interessengemeinschaft Bergbau, Chemie, Energie und zeitweise dem BMF mächtige Unterstützer an seiner Seite hatte. Allerdings traf die ablehnende Haltung des BMWA gegenüber einem großen Investitionsvorhaben, das mit der Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen verbunden war, auf zunehmendes öffentliches Unverständnis. In Zeitungsartikeln wurde Clement als „Schutzpatron der heimischen Kohle“ (Der Spiegel vom 5.5.2003) und Blockierer (Fokus vom 5.5.2003) bezeichnet, der als Teil der sozialdemokratischen Kohlelobby verhindern wolle, dass mitten im rheinischen Braunkohlerevier ein Gaskraftwerk gebaut werde (Die Zeit vom 30.4.2003). Zudem wuchsen auch innerhalb der Sozialdemokratie die Widerstände gegen die strikte Ablehnung des Projekts. So schrieb die Financial Times Deutschland am 12.5.2003, Clements Position werde auch in Teilen der SPD nicht mehr verstanden (Financial Times Deutschland vom 12.5.2003).

Die genannten Zitate belegen, dass sich die anfangs günstige Position des BMWA innerhalb des Policy-Subsystems mit zunehmender Dauer des GuD-Konflikts verschlechterte. Diese Entwicklung ist allerdings weniger auf die Vernachlässigung klimapolitischer Aspekte durch das Wirtschaftsministerium zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass die Position des BMWA eine mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Nutzung einer innovativen Technologie verbundene Großinvestition gefährdete.

Als Folge der Einigung der rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Düsseldorfer Signals wurde die Position des BMWA innerhalb des Policy-Subsystems zum GuD-Konflikt weiter geschwächt. Mit der SPD NRW verließ der wichtigste Verbündete des Ministeriums die Kohlekoalition im engeren Sinne und wechselte in die Gaskoalition im weiteren Sinne. Fortan war das BMWA sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene politisch isoliert, da das BMF als weitgehend unabhängiger Policy Broker agierte (s. Abschnitt 5.2.1.3.) und das Bundeskanzleramt seine Entscheidung von dem Ausgang der Koalitionskrise in NRW abhängig gemacht hatte (s. Abschnitt 5.2.1.4.). Trotzdem gab das Wirtschaftsministerium seinen Widerstand nicht auf. Im Juli 2003 beanstandete es, aus dem Düsseldorfer Signal gehe nicht eindeutig hervor, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung das Projekt unterstütze. Auch nachdem sich Ministerpräsident Steinbrück öffentlich für das Investitionsvorhaben ausgesprochen hatte, änderte Clement seine Haltung nicht und lehnte den Vorschlag Steinmeiers, den GuD-Konflikt im Sinne der Einigung in NRW beizulegen, ab. Stattdessen strebte das BMWA an, die Auseinandersetzung zur ‚Chefsache‘ zu machen und forderte ein Ministergespräch unter der Leitung von Bundeskanzler Schröder. Aus diesem Grund sagte es eine Einigungsrunde auf Staatssekretärebene am 30. Juli ab und ließ das von Schröder gesetzte Ultimatum, bis zum 1. August eine Entscheidung herbeizuführen, verstreichen. Folglich nahm das BMWA, indem es die Einigung im Düsseldorfer Signal nicht anerkannte, einerseits einen Konflikt mit der NRW-Landesregierung in Kauf, andererseits riskierte es einen Konflikt mit dem Bundeskanzleramt, da es dessen Frist missachtete. Die hohe Konfliktbereitschaft des Wirtschaftsministeriums zeigt, dass es dem GuD-Projekt eine große Bedeutung für die zukünftige Zusammensetzung des Kraftwerkspark und eine hohe Relevanz für seinen Policy-Kern beimaß.

Im Kontext der GuD-Auseinandersetzung führte Clement auch in anderen energiepolitischen Policy-Subsystems eine Konfrontation zwischen klima- und wirtschaftspolitisch orientierten Energiepolitikern herbei. Am 23. August 2003 kritisierte Clement öffentlich die seiner Meinung nach zu hohen Finanzhilfen für die Windkraft (Frankfurter Rundschau vom 27.8.2003). Wenige Tage später - am 4. September 2003 - veröffentlichte das BMWA ein

Grundsatzpapier zum Klimaschutz. Darin heißt es, „neue nationale Klimaschutzziele dürfen erst dann Gegenstand der Diskussion werden, wenn klar ist, dass die Kosten der notwendigen Anpassung von Volks- und Energiewirtschaft beherrschbar sind“ (Rheinische Post vom 5.9.2003). Diese Positionen verstärkten Clements energiepolitische Isolation auch innerhalb der SPD. Insbesondere hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien, so der SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer, stehe die SPD-Fraktion dem grünen Umweltminister näher als ihrem eigenen Wirtschaftsminister (Frankfurter Rundschau vom 27.8.2003).

In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober wurde der GuD-Konflikt in einer von Steinmeier moderierten Staatssekretärsrunde gelöst. Auch in diesem Gespräch war das BMWA nicht bereit, von seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Bau des Gaskraftwerks abzuweichen. Die Entscheidung zugunsten des Projekts fiel mit großer Wahrscheinlichkeit per Weisung des Kanzleramtes an das Wirtschaftsministerium (Interview Siemens Power Generation). Der trotz der politischen Isolation anhaltende Widerstand des BMWA belegt die These, dass Policy-Lernen schwieriger wird, je enger ein Sekundärer Aspekt im Belief System eines Akteurs mit dem Policy-Kern verbunden ist (Sabatier 1993: 138). Der Bau eines GuD-Kraftwerks inmitten des rheinischen Braunkohlereviere stand in grundlegendem Widerspruch zu der politischen Kernüberzeugung des BMWA. Das Verhalten Clements und Adamowitschs wurde weniger von Rationalität als von Emotionalität geprägt (Interview Intergen). Eine wichtige Rolle spielte darüber hinaus die Angst vor einem Gesichtsverlust gegenüber RWE, da dem Konzern bereits Investitionen im Rahmen seines Kraftwerkserneuerungsprogramms zugesagt worden waren (Interview BMF).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Bundeswirtschaftsministerium unter der Führung von Wolfgang Clement und Wilhelm Adamowitsch zentraler Bestandteil der Kohlekoalition im engeren Sinne war und während des GuD-Konflikts auf Bundesebene den Gegenpol zum BMU darstellte. Clement akzeptierte klimaschutzpolitische Maßnahmen nur, wenn sie mit dem Schutz der heimischen Kohle verbunden waren. Dass das BMWA trotz öffentlichen, innerparteilichen und regierungsinternen Widerstandes an seiner Position festhielt, zeigt, welche hohe Bedeutung es dem GuD-Projekt für seine Kernüberzeugung beimaß.

### 5.2.1.3. Das Bundesfinanzministerium

Das Bundesfinanzministerium ist innerhalb der Bundesregierung für das Steuerrecht und dessen Ausgestaltung zuständig. Im Rahmen des Konflikts um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack war das BMF federführend für die Formulierung der Änderung der Mineralölsteuer-

Durchführungsverordnung verantwortlich. Im Gegensatz zu den bisher untersuchten Akteuren war der Policy-Kern des BMF nicht durch eine bestimmte energiepolitische Präferenz geprägt. Das zuständige Referat erhielt von der Spitze des Ministeriums keine energiepolitischen Vorgaben (Interview BMF). Im Blickfeld des BMF stand vielmehr die fiskalische Dimension der Debatte, da es in Anbetracht der angespannten Situation des Bundeshaushaltes in den meisten politischen Fragen das Hauptinteresse des Finanzministeriums ist, Steuerausfälle zu vermeiden (Interview BMU). Dieser Policy-Kern hatte zur Folge, dass das BMF zur Ausgestaltung der Durchführungsverordnung keine explizite Position vertrat, da die Steuerbefreiung für GuD-Kraftwerke zwar zunächst einen Steuerausfall bedeutet hätte, der Bau von Gaskraftwerken nach dem Ablauf der befristeten Regelung jedoch vermehrte Gassteuereinnahmen einbringen würde (Interview BMF). Dementsprechend zeigte sich das Ministerium gegenüber den Argumenten der opponierenden Ministerien BMU und BMWA offen und hatte während des Konflikts eine formale Mittlerfunktion inne. Das BMF sah es als federführendes Ministerium als seine Hauptaufgabe an, die Positionen der beiden konkurrierenden Häuser unverfälscht umzusetzen und ein korrektes, sachkundiges Verfahren zu gewährleisten. Deshalb spiegelten auch die unterschiedlichen vom BMF vorgelegten Entwürfe und Eckpunkte lediglich den jeweiligen Stand der Auseinandersetzung und nicht die Position des Finanzministeriums wider (ebd.). Dem BMF kam deshalb innerhalb des Policy-Subsystems zum GuD-Konflikt die Rolle eines Policy Brokers zu, der zwischen den opponierenden Koalitionen stand.

Diese Position verließ das BMF nur vor dem Hintergrund des Externen (System-)Ereignisses der Bundestagswahl 2002. Im Spätsommer 2002 stimmte die aus Nordrhein-Westfalen stammende Parlamentarische Staatssekretärin im Finanzministerium, Barbara Hendricks, laut eines internen Vermerks des BMU gegen die Steuerbefreiung für das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack. Dies zeigt, dass aufgrund besonderer situativer Handlungsbedingungen zwischenzeitlich parteipolitische Tendenzen in das Ministerium hineingetragen worden sind, die zu einer kurzzeitigen Aufgabe der neutralen Mittlerfunktion in der Hausspitze führten. Trotz dieses Kurswechsel auf der Führungsebene blieb die Arbeitsebene des Ministeriums auch während dieser Phase des Konflikts gegenüber beiden Seiten offen (Interview BMU). Nach der Bundestagswahl kehrte auch Hendricks wieder zu einer vermittelnden Rolle zurück. Im Sommer 2003 entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, als hätte das BMF seine Mittlerfunktion ein weiteres Mal aufgegeben. Am 30. Juli 2003, d.h. in der Schlussphase des Konflikts, hatte das BMF einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die Forderungen des BMU nach einem Referenzanlagenkonzept aufgriff. In den Medien wurde dies als Votum des BMF

zugunsten des GuD-Kraftwerks gewertet (Financial Times Deutschland vom 3.8.2003). Die SPD-Bundestagsabgeordnete aus dem Erft-Kreis, Gabriele Frechen, erklärte, das Bundesfinanzministerium habe „,grünes Licht‘ für die Entlastung der britischen Betreiberfirma von der Mineralölsteuer“ (Frankfurter Rundschau vom 1.8.2003) gegeben. Diese Äußerungen stellten jedoch eine Fehlinterpretation des Verhaltens des BMF dar. Denn das Finanzministerium behielt auch in der Schlussphase des Konflikts seine Broker-Stellung bei. Mit dem veränderten Entwurf der Durchführungsbestimmungen versuchte das BMF lediglich, den aktuellen Stand der Auseinandersetzung wiederzugeben und den veränderten Kräfteverhältnissen innerhalb des Policy Subsystems zu entsprechen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, stand das Finanzministerium während des Konflikts um die Durchführungsbestimmungen in engem Kontakt zu den konfligierenden Ressorts BMU und BMWA. Beide Ministerien versuchten auf verschiedenen Wegen, das BMF für ihre Argumente zu gewinnen. So bemühte sich das BMU darum, das BMF davon zu überzeugen, dass es sich bei der GuD-Steuerbefreiung nicht um eine Begünstigung, sondern um eine Gleichstellung des Brennstoffes Erdgas gegenüber Kohle und Uran handelte (Interview BMU). Das BMWA wies in einem Schreiben, in das der Autor Einsicht erhielt, u.a. darauf hin, dass virtuelle Wirkungsgrade im Rahmen eines Referenzanlagenkonzepts nicht zulässig seien. Neben dem Kontakt zu den Bundesressorts stand das BMF auch in enger Verbindung mit dem Energieministerium in NRW. Es kann deshalb angenommen werden, dass das BMF während des Konflikts die Strategie verfolgte, durch engen Kontakt zu den beteiligten Ressorts die jeweils aktuellen Ergebnisse der Debatte möglichst unverfälscht in die Durchführungsverordnung einfließen zu lassen. Insgesamt war es jedoch das wichtigste Anliegen des BMF, so schnell wie möglich eine Entscheidung der Auseinandersetzung herbeizuführen (Interview BMF).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das BMF im Konflikt um das GuD-Kraftwerk – mit Ausnahme des Kurswechsels der Hausspitze vor der Bundestagswahl 2002 - keine politischen Bestrebungen in Richtung einer kohle- oder klimapolitisch orientierten Erneuerung des Kraftwerksparks verfolgte, sondern bemüht war, dem aktuellen Stand der Auseinandersetzung entsprechend zu handeln. Demnach nahm es eine unabhängige Mittlerposition ein und kann keiner der beiden opponierenden Advocacy Coalitions zugeordnet werden.

#### 5.2.1.4. Das Bundeskanzleramt

Das Bundeskanzleramt (BK) in Person des Kanzleramtschefs Steinmeier schaltete sich erst aktiv in den GuD-Konflikt ein, als die Auseinandersetzung zwischen den beiden Konfliktpolen auf Bundesebene, dem BMWA und dem BMU, zu eskalieren drohte. Am 9. Mai 2003 bestellte Steinmeier die Staatssekretäre der beteiligten Ministerien erstmals in das Kanzleramt ein. Bei dem Treffen konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Trotzdem war das BK aufgrund seiner Funktion als „Schaltzentrale der deutschen Regierungspolitik“ ([www.bundeskanzler.de](http://www.bundeskanzler.de)) für den Ausgang des Konflikts von entscheidender Bedeutung.

Das Kanzleramt verfolgte in der Auseinandersetzung, ähnlich wie das BMF, keine klares energiepolitisches Ziel. Stattdessen trat es als Moderator zwischen den konfligierenden Ressorts auf und versuchte, einen Konsens herbeizuführen (Interview Siemens Power Generation). Dementsprechend nimmt das BK innerhalb unseres Analyserasters die Stellung eines zwischen den opponierenden Advocacy Coalitions stehenden Policy Brokers ein. Zwar hat sich Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Vergangenheit mehrfach für eine langfristige Nutzung der heimischen Kohle und gegen eine Klimaschutzpolitik zu Lasten der Kohle ausgesprochen (Rede von Gerhard Schröder auf dem Deutschen Steinkohletag vom 11.11.2003), jedoch kam dieser energiepolitischen Präferenz zugunsten der Kohle und zulasten der Klimaschutzpolitik im Belief System des Bundeskanzleramtes nicht der Status einer Kernüberzeugung zu. Dies wird u.a. daran deutlich, dass das BK versuchte, den Konflikt um das GuD-Kraftwerk möglichst wertneutral zu lösen und eine Entscheidung herbeizuführen, bei der das Thema Investition im Mittelpunkt stehen sollte (Interview Siemens Power Generation). Zu diesem Zweck versuchte das BK, sich durch unabhängige externe Quellen ein Bild von dem Konflikt zu machen, und holte bei Siemens Power Generation Informationen über technische Fragen wie Effizienz, Bauzeit und Kühlungsbedingungen des Kraftwerkes in Hürth-Knapsack ein (ebd.). Die Zusammenarbeit zwischen Siemens und dem Kanzleramt erfolgte auf höchster Ebene.

Nachdem es Steinmeier bei mehreren Treffen nicht gelungen war, den Konflikt um das GuD-Kraftwerk zu lösen, versuchte er, das Problem von der Bundesebene auf die Ebene des Landes NRW zurück zu verlagern. Aus diesem Grund machte er die Entscheidung des Konflikts von der Haltung der NRW-Landesregierung abhängig. So erklärte Steinmeier nachdem sich die rot-grüne Koalition in NRW im Rahmen des „Düsseldorfer Signals“ auf den Bau des GuD-Kraftwerks geeinigt und Ministerpräsident Steinbrück die Entscheidung im Juli 2003 bekräftigt hatte in einem Fax, in das der Autor Einsicht erhielt, die Differenzen zu diesem Thema als gegenstandslos. BMU-Staatssekretär Baake stimmte dieser Einschätzung



Steinmeiers in einem Schreiben vom 25. Juli 2003 zu. Das BMWA widersprach dem Schreiben des Kanzleramtschefs jedoch, woraufhin sich Bundeskanzler Schröder einschaltete und forderte, eine Entscheidung bis zum 1. August durch ein Ministergespräch herbeizuführen. Das Bundeskanzleramt verstärkte somit seine Bemühungen, den Konflikt zu beenden, durch einen persönlichen Einsatz Schröders. Trotz des Ultimatus blieb eine Einigung zwischen BMU und BMWA aus, da das Wirtschaftsministerium am 30. Juli eine Einigungsrunde mit Trittin und Eichel absagte. In den folgenden Tagen wuchs der Druck auf das Kanzleramt, seine Moderatorenrolle aufzugeben und eine Entscheidung zu treffen. Dabei stand Schröder vor der Frage, „entweder seinen Wirtschaftsminister zu brüskieren oder den Wählern erklären zu müssen, wieso Deutschland auf ein Investment in dieser Größenordnung verzichten will“ (Rheinische Post vom 2.8.2003). Am 3. August 2003 hieß es schließlich in der Financial Times Deutschland, Schröder habe entschieden, dass der Wunsch der nordrhein-westfälischen Landesregierung den Ausschlag gibt, das Kraftwerk zu bauen (Financial Times Deutschland vom 3.8.2003).

In jener Phase der Auseinandersetzung fand am 14. August 2003 im Kanzleramt ein „Energiegipfel“ zwischen den Chefs der vier großen deutschen Energieversorgungsunternehmen (VATTENFALL, E.ON, RWE, EnBW), dem IGBCE-Vorsitzenden Schmoldt, Wirtschaftsminister Clement und Bundeskanzler Schröder statt. Umweltminister Trittin wurde nicht eingeladen. Dies lässt darauf schließen, dass für das Kanzleramt klimapolitische Belange in der Energiepolitik lediglich von sekundärer Bedeutung sind. Auf dem Treffen wurde das Thema GuD zwar besprochen, jedoch wollten sich Clement und Schröder nicht zu den Inhalten der Gespräche äußern (Radio Erft vom 15.8.2003). Am 14. September kam es zu einem weiteren ‚Energiegipfel‘ im Kanzleramt, zu dem auch Trittin eingeladen wurde. Ob der GuD-Konflikt bei dieser Gelegenheit thematisiert wurde, ist nicht bekannt. Nachdem Ende September immer noch keine Lösung in der GuD-Problematik erfolgt war, erhöhte der Investor Intergen den Druck auf die zuständigen Institutionen. Am 6. Oktober verkündete das Unternehmen den Stop seiner Planungen, da die Frist, das Kraftwerk bis März 2006 fertig zu stellen, aufgrund der Verzögerungen nunmehr zu kurz sei (Pressemitteilung von Intergen vom 6.10.2003). Vor diesem Hintergrund traf die Staatssekretärsrunde am 8. Oktober erneut im Kanzleramt zusammen. In einer Nachtsitzung einigten sie sich darauf, ein Referenzanlagenkonzept in die Ausführungsbestimmungen aufzunehmen. Die Einigung kam mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund einer Weisung des Bundeskanzleramtes an das Bundeswirtschaftsministerium zustande (Interview Siemens Power Generation). Folglich hat das BK in der Endphase des Konflikts, als die Investition in Hürth ernsthaft gefährdet war,

seine Moderatorenrolle aufgegeben und sich der Gaskoalition im weiteren Sinne angeschlossen. Diese Entwicklung zeigt, dass es dem Kanzleramt letztlich vorrangig darum ging, die Großinvestition zu ermöglichen. Die Parteinahme des BK für das Projekt in Hürth ist einerseits auf den großen öffentlichen Druck, das GuD-Kraftwerk zu ermöglichen, zurückzuführen. Andererseits ist dem Einfluss des wirtschaftlich äußerst wichtigen Siemens-Konzerns eine große Bedeutung beizumessen. So gab ein Treffen zwischen einem Siemens-Vorstandsmitglied und einem Staatssekretär des Kanzleramtes vermutlich den Ausschlag für die Entscheidung des BK zugunsten der Investition (Interview Siemens Power Generation).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Bundeskanzleramt eine neutrale Diskussionsebene für die opponierenden Ministerien darstellte. Allerdings erhöhten Steinmeier und Schröder persönlich mit zunehmender Dauer des Konflikts den Druck auf die beteiligten Ressorts, die Auseinandersetzung zu beenden. Letztlich führte das Kanzleramt selbst eine Entscheidung herbei und schloss sich der Gaskoalition im weiteren Sinne an. Damit war es in der Endphase des Konflikts der wichtigste politische Akteur. Für die Parteinahme des Kanzleramtes waren klimapolitische Aspekte nur von nachrangiger Bedeutung. Ausschlaggebend war vielmehr der Wille, eine Großinvestition in Deutschland zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist der engen Verbindung des BK zur Führung des Siemens-Konzerns eine hohe Bedeutung beizumessen.

### ***5.2.2. Die Positionen der beteiligten Bundestagsfraktionen<sup>24</sup>***

#### *5.2.2.1. SPD-Bundestagsfraktion*

Am 16. Oktober 2003 hat die SPD-Bundestagsfraktion eine ‚Energiepolitische Agenda 2010‘ beschlossen. Darin tritt sie für eine am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte Energiepolitik ein, deren Ziel es ist, Ökonomie, Ökologie und Beschäftigung in verträglicher Weise miteinander zu verbinden (Energiepolitische Agenda 2010 der SPD-Bundestagsfraktion vom 16.10.2003). Bezüglich der bevorstehenden Erneuerung des Kraftwerksparks heißt es, ein vollständiger Ersatz der freiwerdenden Kapazitäten durch fossile Kraftwerke sei technisch nicht notwendig, ökonomisch fragwürdig und umwelt- und klimapolitisch nicht zu vertreten (ebd.). Ein zusätzlicher Neubau von Stein- und Braunkohlekraftwerke setze eine befriedigende Lösung der damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen voraus (ebd.). Dennoch misst die SPD der heimischen Kohle eine hohe Bedeutung für die zukünftige Energiepolitik bei, da insbesondere die Nutzung der Braunkohle von erheblicher strukturpolitischer Relevanz sei und einen

---

<sup>24</sup> Die Fraktion der FDP findet keine Berücksichtigung, da sie sich nach Informationen des Autors nicht aktiv an dem Konflikt beteiligte.

wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leiste (ebd.). Die Energiepolitische Agenda der SPD-Bundestagsfraktion weist einen starken Kompromisscharakter auf und spiegelt das breite energiepolitische Spektrum wieder, das innerhalb der Fraktion besteht (Interview SPD-Bundestagsfraktion 2). Insgesamt kann zwischen Vertretern einer an strukturpolitischen Interessen und Vertretern einer an klimapolitischen Interessen orientierten Energiepolitik unterschieden werden (ebd.). Die SPD-Bundestagsfraktion ist demnach in ihrem energiepolitischen Policy-Kern gespalten.

Die SPD-Fraktion befasste sich im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Fortführung der Ökologischen Steuerreform mit der GuD-Problematik. Während der Auseinandersetzung über die Steuerbefreiung für hocheffiziente GuD-Kraftwerke existierte innerhalb der Fraktion ein Übergewicht strukturpolitisch orientierter Abgeordneter, da die Steuerbefreiung den Interessen der nordrhein-westfälischen Stein- und Braunkohleindustrie widersprach. Aus diesem Grund stellten sich insbesondere Abgeordnete der Landesgruppe NRW, die mit über 60 Mitgliedern die größte Landesgruppe innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion war und ist, gegen eine Steuerbefreiung für Gaskraftwerke. Allerdings existierte auch innerhalb der Landesgruppe NRW kein einheitlicher energiepolitischer Policy-Kern, da für Abgeordnete wie den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Michael Müller, Reinhard Brinkmann, Ulrich Kelber und Ulla Burchardt (*Positionen benennen*) das Ziel der ökologischen Erneuerung Vorrang vor strukturpolitischen Erwägungen hatte und sie deshalb explizit für die Steuerbefreiung eintraten (ebd.).

Bei dem Konflikt um die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen, die von entscheidender Bedeutung für den Bau des GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack sind, war die SPD-Bundestagsfraktion als Ganzes nicht engagiert, da die Auseinandersetzung hauptsächlich zwischen den beteiligten Ministerien auf Bundes- und Landesebene stattfand. Allerdings war Gabriele Frechen, die Bundestagsabgeordnete des Erft-Kreises, intensiv in den Konflikt involviert. Frechen engagierte sich für den Bau des Kraftwerks und versuchte, durch Briefe, Telefonate und persönliche Gespräche innerhalb ihrer Partei eine Mehrheit für das Investitionsprojekt zu organisieren (Interview SPD-Bundestagsfraktion 1). Dabei stand sie mit Politikern der kommunalen Ebene wie auch der Landes- und Bundesebene in Kontakt. Beispielsweise forderte Frechen Wirtschaftsminister Clement in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Hürther Bürgermeister Boecker auf, die Realisierung des GuD-Projekts zu ermöglichen. Auch in der Öffentlichkeit trat Frechen offensiv für das Kraftwerk ein und grenzte sich deutlich von der Position des Bundeswirtschaftsministeriums und der SPD NRW ab. In der Presse wies sie insbesondere auf die ökonomische Bedeutung des Projekts hin.

Frechen wörtlich: „Es wäre ein schlechtes Signal für den Investitionsstandort Erftkreis, wenn eine zukunftsorientierte und sinnvolle 500-Mio-Euro-Investition abgelehnt würde und dann ein paar Kilometer weiter an der niederländischen Grenze ein GuD-Kraftwerk entsteht, das uns mit Strom versorgt (Kölnische Rundschau vom 9.5.2003). Gleichzeitig machte die Bundestagsabgeordnete aber deutlich, dass sie trotz ihrer Befürwortung des GuD-Kraftwerks für eine effiziente Nutzung der Braunkohle eintrete. Sie halte die Stromgewinnung aus Braunkohle und Gas im Erft-Kreis für miteinander vereinbar, da erstere in der Grundlast genutzt werde, während das GuD-Kraftwerk für die Mittellast konzipiert sei (ebd.).

Frechens Argumentation zeigt, dass ökonomische Aspekte das Hauptmotiv für ihr Engagement darstellten (Interview SPD-Bundestagsfraktion 1). Aufgrund ihrer politischen Verankerung im Erft-Kreis bestand ihr Policy-Kern wie bei den dortigen Kommunalpolitikern darin, die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kreises zu sichern. Dem Schutz der heimischen Kohle kam demgegenüber nur der Rang eines Sekundären Aspekts zu. Gleiches gilt für die klimapolitischen Vorteile des GuD-Kraftwerkes. Zwar waren die gegenüber Braunkohlekraftwerken erheblich geringeren Treibhausgasemissionen des Gaskraftwerkes für Frechen aus Gründen der Nachhaltigkeit von hoher Bedeutung, jedoch gaben sie nicht den Ausschlag für ihr Engagement zugunsten des Projekts in Hürth-Knapsack (ebd.). Dementsprechend kann Frechen der Gaskoalition im weiteren Sinne zugeordnet werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die SPD-Bundestagsfraktion als Ganzes zwar in die Auseinandersetzung um den GuD-Kompromiss im Rahmen der ÖSR, nicht aber in den Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack involviert war. Lediglich die Abgeordnete Frechen engagierte sich aufgrund ihrer politischen Verankerung im Erft-Kreis aktiv für den Bau der Anlage und bemühte sich, innerhalb ihrer Partei eine Mehrheit für das Projekt zu organisieren.

#### 5.2.2.2. CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Aus verschiedenen Reden, Stellungnahmen und Anträgen geht hervor, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wie die nordrhein-westfälische CDU einen stark wettbewerbsorientierten energiepolitischen Policy-Kern vertritt, demzufolge niedrige Energiekosten und die Nutzung effizienter Energieerzeugungstechnologien von hoher Bedeutung für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland sind. Aus diesem Grund forderte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem Antrag mit dem Titel ‚Energiepolitik ist Standortpolitik‘ vom 1. Juli 2003 u.a., „alle staatlichen energiepolitischen Maßnahmen im Hinblick auf die dadurch

für den Wirtschaftsstandort Deutschland entstehenden Belastungen zu überprüfen“ (Antrag der Bundestagsfraktion von CDU/CSU vom 1.7.2003). Entsprechend dieses Policy-Kerns tritt die CDU für eine wettbewerbsorientierte Klimaschutzpolitik ein. Der CDU-Abgeordnete Georg Girisch, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, kritisierte in einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung betrachte die Energieversorgung „weniger in ihrer Funktion für Produktion und Arbeitsplätze, sondern mehr als ökologischen Störfaktor“ (Rede von Georg Girisch vom 7.5.2004). Auch die wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Dagmar G. Wöhr, forderte in einem Redebeitrag, klimapolitische Maßnahmen wie der Emissionshandel und das Erneuerbare Energien Gesetz dürften den Strompreis in Deutschland nicht belasten, da dies die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und den Bestand von Arbeitsplätzen gefährde (Rede von Dagmar G. Wöhr vom 30.3.2004). Folglich nehmen klimapolitische Aspekte im Belief System der CDU/CSU-Fraktion die Position eines Sekundären Aspekts ein.

Im Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack waren für die Positionierung der CDU/CSU-Fraktion ebenfalls wettbewerbliche Aspekte entscheidend. CDU und CSU traten im Bundestag für den Bau eines Gaskraftwerkes im rheinischen Braunkohlerevier ein, um dort mehr Wettbewerb in der Elektrizitätserzeugung zu stimulieren und auf diese Weise zur Reduktion der Strompreise beizutragen (Interview CDU/CSU-Bundestagsfraktion). Demnach war das Investitionsprojekt ein Sekundärer Aspekt zur Unterstützung ihres Policy-Kerns. Der CDU-Finanzexperte Friedrich Merz thematisierte den Konflikt um die Durchführungsbestimmungen für die Mineralölsteuerbefreiung von hocheffizienten GuD-Kraftwerken in einer Fraktionssitzung (ebd.), was zeigt, dass sich die CDU/CSU-Fraktion im Gegensatz zur SPD-Fraktion als Ganzes mit der GuD-Problematik befasste. Daraufhin wurde versucht, in den beteiligten Ausschüssen für das Kraftwerk Einfluss zu nehmen (ebd.). Allerdings verfügten die Christdemokraten wegen ihrer Rolle als Oppositionsfraktion nur über geringe Einflussmöglichkeiten auf den Ausgang des Konflikts und konnten die Auseinandersetzung lediglich kritisch begleiten. Aufgrund ihres Policy-Kerns und wegen ihres Eintretens für den Bau des Gaskraftwerkes kann die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Gaskoalition im weiteren Sinne zugeordnet werden.

Willi Zylajew, seit 1999 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion im Erft-Kreis und seit September 2002 auch Bundestagsabgeordneter, engagierte sich nach seiner Wahl in den Deutschen Bundestag - ähnlich wie die SPD-Abgeordnete Gabriele Frechen – besonders intensiv für die Realisierung des Investitionsvorhabens in Hürth-Knapsack. Ein wichtiges

Motiv für Zylajews Einsatz war der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Energieproduktionsstandortes Erft-Kreis (Pressemitteilung der CDU Rhein-Erft vom 26.9.2002). Außerdem betrachtete er den Bau des Kraftwerks als Demonstrationsprojekt dafür, dass bei einem sehr hohen Wirkungsgrad über Jahre preiswert Strom produziert werden kann (Interview CDU/CSU-Bundestagsfraktion). Während des Konflikts versuchte Zylajew, durch Schreiben und öffentliche Erklärungen den Ausgang der Auseinandersetzung zu beeinflussen. Dabei kooperierte er auch mit der SPD-Abgeordneten aus dem Erft-Kreis, Gabriele Frechen (ebd.). Die Zusammenarbeit der beiden Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg belegt, welch' hohen Stellenwert beide Abgeordneten dem GuD-Projekt für ihren Policy-Kern zuordneten.

Am 9. September 2003 brachte Zylajew in einem Brief an Wolfgang Clement sein Unverständnis über die ablehnende Haltung des Wirtschaftsministers gegenüber dem Investitionsprojekt in Hürth-Knapsack zum Ausdruck (Kölner Stadt-Anzeiger vom 9.9.2003). Am 6. Oktober 2003 reagierte Zylajew mit einer Pressemitteilung auf die Ankündigung Intergens, die Planungen für den Bau des Kraftwerks vorerst zu stoppen. In der Pressemitteilung kritisierte er, Wolfgang Clement habe durch seine „rückwärtsgewandte Arbeitsmarkt- und Industriepolitik“ (Pressemitteilung von Willi Zylajew vom 6.10.2003) die Chance vertan, „eine 500 Millionen Euro Investition, 150 Arbeitsplätze und unzählige Folgearbeitsplätze in den Rhein-Erft-Kreis zu holen“ (ebd.). Dies sei angesichts der hohen Arbeitslosigkeit unverantwortlich (ebd.). Zylajews Argumentation bestätigt die obige Annahme, dass die mit der Investition in den Bau des Kraftwerks verbundenen ökonomischen Vorteile bei seinem Engagement eine zentrale Rolle spielten. Klimapolitische Erwägungen waren für seinen Einsatz hingegen nicht von Bedeutung (Interview CDU/CSU-Bundestagsfraktion). Dementsprechend gehörte Zylajew der Gaskoalition im weiteren Sinne an.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sich im Gegensatz zur SPD-Fraktion als Ganzes mit dem Konflikt um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack befasste und versuchte, die Auseinandersetzung im Sinne des Investors zu beeinflussen. Darüber hinaus setzte sich Zylajew intensiv für den Bau des Kraftwerks ein. Allerdings waren die klimapolitischen Vorzüge des GuD-Kraftwerks weder für die CDU/CSU-Fraktion noch für den Abgeordneten aus dem Erft-Kreis entscheidend. Die Christdemokraten betrachten Energiepolitik v.a. als Standortfaktor und legen besonderes Gewicht auf niedrige Energiepreise. Diesen Aspekten müssen sich Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei der Kraftwerkserneuerung unterordnen.

### 5.2.2.3. Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion

Die Grünen-Bundestagsfraktion verfügt wie die Grünen auf Ebene des Landes NRW und des Kreises Rhein-Erft über einen klimapolitisch bestimmten Policy-Kern. Dies zeigt sich u.a. daran, dass im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002 der Klimaschutz als zentrale politische Aufgabe bezeichnet wird (Bündnis90/Die Grünen-Bundestagswahlprogramm 2002: 8). In dem Programm wie auch in anderen energiepolitischen Grundsatzbeschlüssen fordert die Grünen-Fraktion neue verbindliche Klimaschutzziele für die Zeit nach 2005 und 2012 und tritt für ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von 40% bis 2020 ein (Grüne Eckpunkte für ein Reformprogramm in der Energiepolitik vom 11.11.2003: 1). Damit plädieren die Grünen für die Fortsetzung einer ambitionierten Klimaschutzpolitik über die Kyoto-Reduktionsziele hinaus, was der Position des Wirtschaftsministers Clement widerspricht. Um eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40% bis 2020 zu erreichen, ist aus Sicht der Grünen eine Politik notwendig, „die uns systematisch von Kohle und Öl unabhängig macht“ (Bündnis90/Die Grünen-Bundestagswahlprogramm 2002: 12). Sie setzen auf eine Energiepolitik, die aus drei Bausteinen besteht: Erneuerbare Energien ausbauen, Investitionen in Energieeffizienz belohnen, Energie sparen (Innovative Energie – Beschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4.9.2003). Zwar erkennen die Grünen an, dass fossile Brennstoffe auch künftig unverzichtbar sind, jedoch sollten diese so effizient wie möglich genutzt werden. Diese Strategie gilt auch für die bevorstehende Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks. Der große Bedarf an Ersatzkapazitäten öffnet aus Sicht der Grünen-Fraktion ein Zeitfenster, das die Chance für eine Investitionsoffensive bietet (ebd.). Dabei werde eine Ersatzstrategie, die allein alte durch moderne Kohlekraftwerke ersetzt, dem Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik nicht gerecht (Grüne Eckpunkte für ein Reformprogramm in der Energiepolitik vom 11.11.2003: 1). Stattdessen müsse sich die Kohle in eine Klimaschutzstrategie einordnen (ebd.). Dementsprechend tritt die Grünen-Fraktion bei der zukünftigen Nutzung fossiler Energieträger für eine Senkung des Kohleanteils und einen steigenden Anteil von Gas ein (Interview Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion). Erdgas wird aufgrund seiner höheren Klimaverträglichkeit als wichtiger Übergangsbrennstoff bis zu einem Zeitalter der erneuerbaren Energien betrachtet (ebd.) und ist somit dem Policy-Kern der Grünen-Bundestagsfraktion dienlich. Aus diesem Grund ist die Grünen-Fraktion im GuD-Konflikt zur Gaskoalition im engeren Sinne zu zählen.

Während der Auseinandersetzungen im Rahmen der ÖSR nahm das Thema der GuD-Steuerbefreiung in der Fraktion einen hohen Stellenwert ein. Allerdings gab es vereinzelte Zweifel an der Steuerbefreiung. So akzeptierte der Abgeordnete Hans-Josef Fell Erdgas nicht

als Übergangsbrennstoff. Er forderte stattdessen einen sofortigen Übergang zu den erneuerbaren Energien und war zunächst gegen die Förderung von hocheffizienten GuD-Kraftwerken (ebd.). Im Verlauf des Konflikts um die Ausführungsbestimmungen zur Bewilligung der Steuerbefreiung hatte die GuD-Problematik innerhalb der gesamten Fraktion einen geringeren Stellenwert. Ähnlich wie bei SPD und CDU/CSU wurde das Thema nun vorrangig von einzelnen Abgeordneten – nämlich dem umweltpolitischen Sprecher der Fraktion, Reinhard Loske, und der energiepolitischen Sprecherin, Michaela Hustedt – bearbeitet. Die beiden Abgeordneten versuchten auf öffentlichem und internem Wege, den Bau des GuD-Kraftwerkes in Hürth-Knapsack voranzutreiben. Sie beteiligten sich an der Öffentlichkeitsarbeit der Projekt-Unterstützer und attackierten die ablehnende Haltung Clements mit deutlichen Worten. Dabei griffen sie v.a. auf ökonomische Argumente zurück. Am 22. August 2003 kritisierte Loske: „Clement legt sich mit fadenscheinigen Argumenten quer“ (Rheinische Post vom 22.8.2003). Da die Investition NRW zugute komme, sei Clements Verhalten „fast schon verantwortungslos“ (ebd.). Am 7.10.2003 nannte Michaela Hustedt es einen „unglaublichen Vorgang“ (Rheinische Post vom 7.10.2003), dass ein Minister ein 500-Millionen-Euro-Investment verhindere (ebd.).

Neben ihrem öffentlichen Auftreten für das GuD-Kraftwerk setzten sich Hustedt und Loske auch innerhalb der Bundesregierung für das Investitionsprojekt ein. Im Dezember 2002 informierte sich Loske bei dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, dem Grünen-Politiker Rezzo Schlauch, über die Einigungschancen im Falle des GuD-Projekts. Außerdem stand Loske stets in engem Kontakt mit dem von den Grünen geführten Bundesumweltministerium (Interview BMU). Des Weiteren kooperierte die Grünen-Fraktion mit den am Investitionsprojekt beteiligten Unternehmen, Intergen, InfraServ und Siemens, und versorgte diese mit Informationen über den aktuellen Stand des Verfahrens (Interview Intergen). Gemeinsam mit dem energiepolitischen Sprecher der NRW-Landtagsfraktion, Reiner Priggen, besuchten Loske und Hustedt den Standort des Kraftwerks in Hürth-Knapsack und trafen sich mit Vertretern von Siemens Power Generation. Dies zeigt, dass zwischen den Akteuren der Gaskoalition im engeren Sinne und der Gaskoalition im weiteren Sinne trotz differierender Policy-Kerne eine enge Kooperation stattfand.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grünen im Gegensatz zu den anderen Parteien öffentlich für neue CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele eintreten und eine Erneuerung des Kraftwerkspark unter Prämissen einer ambitionierten Klimapolitik anstreben. Demnach war die Grünen-Fraktion während der Auseinandersetzung um die Ausführungsbestimmungen zur



Steuerbefreiung von GuD-Kraftwerken Bestandteil der Gaskoalition im engeren Sinne. Der Konflikt wurde ähnlich wie in den Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU von einzelnen Abgeordnete bearbeitet. Diese übten öffentlichen Druck auf das Bundeswirtschaftsministerium aus und fungierten als Informanten für die Unternehmen in der Gaskoalition im weiteren Sinne.

### **5.3. Die Positionen der beteiligten Unternehmen**

#### ***5.3.1. Intergen***

Intergen ist eine Tochter der niederländischen Shell Generating (Holding) B.V. und des US-amerikanischen Anlagenbauers Bechtel Enterprises Energy B.V. und verfügt über Firmensitze in Burlington, London, Mexiko City und Hong Kong. Das Unternehmen wurde 1995 gegründet und betreibt derzeit weltweit 20 Kraftwerke<sup>25</sup> mit einer Gesamtleistung von 16.220 MW. Das in Hürth-Knapsack geplante Investitionsvorhaben umfasst ein finanzielles Volumen von ca. 500 Millionen Euro. Die seit vier Jahren andauernden Planungsarbeiten haben Intergen bereits 3,5 Millionen Euro gekostet. Das GuD-Kraftwerk soll eine Leistung von 800 MW erzeugen und in der Mittellast betrieben werden. Das Kraftwerk wäre somit etwa 4800 Stunden im Jahr in Betrieb und stünde in Konkurrenz zu den ebenfalls in der Mittellast betriebenen Steinkohlekraftwerken. Braunkohlekraftwerke werden hingegen hauptsächlich für die Grundlast verwendet.

Die von der Bundesregierung verabschiedete befristete Steuerbefreiung für GuD-Kraftwerke war Intergens wesentlicher Antrieb für den Bau des Kraftwerks (Interview Intergen). Wäre die Steuerbefreiung nicht beschlossen worden, so Matthew Brett, Manager des Projekts, hätte sich der Brennstoff um 30% verteuert und das Kraftwerk wäre nicht mehr wirtschaftlich gewesen (Frankfurter Rundschau vom 22.7.2003). Selbst wenn die Anlage trotz einer Erhebung der Mineralölsteuer das Kriterium der Wirtschaftlichkeit erfüllt hätte, hätte gegenüber den europäischen Nachbarländern ein Wettbewerbsnachteil bestanden, da der Brennstoff Erdgas dort nicht besteuert wird (Interview Intergen). Weitere wichtige Motive für Intergens Bauvorhaben waren einerseits mit dem Atomausstieg und andererseits mit den Bedingungen am Standort Hürth-Knapsack verbunden. Intergen rechnet mit guten Absatzchancen für den in dem GuD-Kraftwerk erzeugten Strom, da sich laut Matthew Brett in Deutschland durch die Abschaltung von Atomkraftwerken „bis 2020 eine Versorgungslücke“ (Kölner Stadtanzeiger vom 15.2.2002) auftut. Darüber hinaus betrachtet das Unternehmen den Chemiepark in Hürth-

---

25 Die Standorte der Kraftwerke sind Großbritannien, die USA, die Philippinen, Kolumbien, Mexiko, China, Ägypten, die Türkei, Brasilien, Argentinien, die Niederlande, Spanien und Singapur.

Knapsack wegen der Nähe zur rund um Köln angesiedelten chemischen Industrie, einem potentiellen Stromabnehmer, als idealen Standort für das Kraftwerk (Knapsack-Spiegel vom 17.10.2003). Allein die in dem Chemiepark angesiedelte Industrie hat einen Energiebedarf von 150 MW (Frankfurter Rundschau vom 22.7.2003). Hinzu kommt, dass der geplante Kraftwerksstandort aufgrund der Vorarbeiten PowerGens über gute Netzstrukturen verfügt und somit genehmigungsfähig ist (Interview Intergen).

Die genannten Motive Intergens zeigen, dass die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks eine zwingende Voraussetzung für den Bau der Anlage ist und im Belief System des Unternehmens die Rolle des Policy-Kerns einnimmt. Intergen bezeichnet eine nachhaltige Entwicklung zwar als „key priority for the company and its employees“ (www.intergen.com), jedoch beeinflussen klimapolitische Fragen die Investitionsentscheidungen des Unternehmens nur, wenn sie sich in Gewinnen oder Verlusten widerspiegeln<sup>26</sup> (Interview Intergen). Im Belief System von Intergen müssen klimapolitischen Erwägungen deshalb als sekundärer Aspekt betrachtet werden. Dementsprechend ist Intergen im Rahmen der Auseinandersetzung um die Steuerbefreiung für hocheffiziente Gaskraftwerke als Akteur der Gaskoalition im weiteren Sinne zu betrachten. In den folgenden Absätzen soll das Verhalten des Unternehmens innerhalb des Policy Subsystems zum GuD-Konflikt untersucht werden.

Intergen bemühte sich auf vielfältige Art und Weise, die an der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk beteiligten politisch-administrativen Akteure zu gewinnen. Zu Beginn des Konflikts um die Ausführungsbestimmungen versuchte Intergen, in Kontakt mit den entscheidenden Institutionen zu treten. So sprachen Vertreter des Konzerns am 7. Juni 2002 mit dem Leiter der NRW-Staatskanzlei, Wilhelm Adamowitsch, über das Projekt in Hürth-Knapsack. Adamowitsch lehnte ihr Vorhaben, wie in Abschnitt 5.2.1.2. beschrieben, ab. Am 26. Juni 2002 bat der Intergen-Manager Matthew Brett um ein persönliches Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Eichel. Bretts Bitte wurde nicht entsprochen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium lehnte auf Anfrage des Unternehmens eine aktive Unterstützung des Investitionsvorhaben ab (Interview BMU). Schließlich kontaktierte Intergen das Bundesumweltministerium, das fortan innerhalb der Bundesadministration als Kooperationspartner des Investors fungierte (ebd.).

Im weiteren Verlauf des Konflikts unterstützte Intergen das BMU bei der Auseinandersetzung um technische Detailfragen der strittigen Ausführungsbestimmungen (Interview Intergen). Am 10. Januar 2003 legte Intergen einen mit Concord Power<sup>27</sup> abgestimmten Entwurf für

---

26 Der bevorstehende EU-Emissionshandel hatte noch keine Auswirkungen auf die Entscheidung des Unternehmens, da die Ausgestaltung des Handelssystems während den Planungen zum GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack noch nicht klar war (Interview Intergen).

27 Der Kraftwerksbetreiber Concord Power beabsichtigt, in Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) das zweite in den Genuss der Steuerbefreiung kommende GuD-Kraftwerk zu errichten (siehe Abschnitt 5.3.5.).

Eckpunkte der Ausführungsbestimmungen vor, in den der Autor Einsicht erhielt. In dem Entwurf schlugen die beiden Unternehmen vor, bei der Wirkungsgradberechnung des im Inland gelegenen und mit Nass-Kühlzellen arbeitenden GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack einen für die Frischwasserkühlung üblichen Kondensatordruck von maximal 25 mbar zugrunde zu legen. Auch die Änderungsvorschläge des BMU zu dem Entwurf der Durchführungsbestimmungen des BMF vom 20. März 2003 stimmte das Ministerium u.a. mit Intergen ab. Dies zeigt, dass das Unternehmen und das Umweltministerium trotz differierender Policy-Kerne eng miteinander kooperierten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Intergen sich jedoch nicht aktiv an der öffentlichen Auseinandersetzung um das Kraftwerk beteiligt, sondern versucht, auf indirektem Wege mit Hilfe der anderen Unterstützer des Projekts seine Argumente in die Öffentlichkeit zu tragen (Interview Intergen).

Nachdem sich die nordrhein-westfälische Landesregierung auf die Unterstützung des GuD-Kraftwerks geeinigt hatte, Wirtschaftsminister Clement jedoch weiterhin Widerstand gegen das Investitionsvorhaben leistete, trat Intergen zunehmend selbst in der Öffentlichkeit auf. Das Unternehmen versuchte durch Ankündigungen, das Projekt scheitern zu lassen, den Druck auf die Gegner des Kraftwerks zu erhöhen. Am 22. Juli 2003 forderte Matthew Brett von der Bundesregierung öffentlich bis Mitte August eine Entscheidung über die Ausgestaltung der Durchführungsbestimmungen (Frankfurter Rundschau vom 22.7.2003). Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung, sei das Projekt wegen der zeitlichen Befristung der Steuerbefreiung „stark gefährdet“ (ebd.). Überdies deutete Intergen an, sich bei der EU über die verzögerte Umsetzung der von der Europäischen Kommission genehmigten Steuerbefreiung zu beschweren (XX vom 22.7.2003). Am 13. August 2003 wiederholte Intergen seine Forderung nach einem Signal der Bundesregierung, „dass man in Deutschland überhaupt will, dass das Kraftwerk kommt“ (XX Rundschau vom 13.8.2003). Die zuständigen Bundesministerien konnten sich jedoch weiterhin nicht über die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen einigen. Am 6. Oktober verkündete Intergen in einer Pressemitteilung den Stopp der Planungen für das Gaskraftwerk in Hürth-Knapsack. Der Investor begründete diesen Schritt damit, dass aufgrund der Auseinandersetzung um die Durchführungsbestimmungen zu viel Zeit vergangen sei (Pressemitteilung von Intergen vom 6.10.2003). Die von der vereinbarten Frist verbleibenden 30 Monate seien nicht ausreichend, um das Kraftwerk zu realisieren (ebd.). Deshalb wäre - sollte das Projekt doch noch umgesetzt werden - eine Fristverlängerung unumgänglich (ebd.). Wenige Tage nach dem Stopp der Planungen wurde der Streit über die Ausführungsbestimmungen beigelegt und ein Referenzanlagenkonzept ermöglicht. Nach der Entscheidung verhielt sich Intergen zwar

weiterhin skeptisch und gab an, mit der endgültigen Investitionsentscheidung bis zur Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen durch den Bundestag und die EU zu warten (Kölner Stadt -Anzeiger vom 2.11.2003), jedoch bekundete das Unternehmen nach wie vor Interesse an dem Projekt und setzte die Projektentwicklung fort (Interview Intergen).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Interesse Intergens an dem Bau des Kraftwerks v.a. durch die in Aussicht stehende Steuerbefreiung und die guten Absatzchancen für den in Hürth-Knapsack erzeugten Strom begründet war. Klimapolitische Erwägungen spielen bei den Investitionsentscheidungen des Unternehmens nur eine Rolle, wenn sie sich in Gewinnen oder Verlusten umsetzen. Demnach bestand die Kernüberzeugung Intergens darin, ein profitables Investitionsvorhaben zu realisieren. Das Unternehmen ist deshalb der Gaskoalition im weiteren Sinne zuzuordnen.

### ***5.3.2. InfraServ GmbH & Co Knapsack KG***

Die InfraServ GmbH & Co Knapsack KG ist die Betreiberfirma des Chemieparkes, der als Standort für das umstrittene GuD-Kraftwerk vorgesehen ist. Die Gesamtfläche des Chemieparkes umfasst 160 Hektar (ha), von der derzeit 140 ha erschlossen sind. Auf dem Gelände produzieren internationale und nationale Unternehmen (v.a. Bayer) Vor- und Zwischenprodukte für die weiterverarbeitende Industrie. Insgesamt sind in dem Chemiepark 3.000 Angestellte beschäftigt. InfraServ beschäftigt etwa 850 Mitarbeiter und weist einen Jahresumsatz von ca. 150 Millionen Euro auf.

InfraServ trat aufgrund seiner Bemühungen, den Industriestandort Hürth-Knapsack aufzuwerten, für den Bau der GuD-Anlage ein. Die Ansiedlung des Kraftwerkes würde die Bedeutung und die Zukunftsfähigkeit des Chemieparkes als innovativem Industriestandort erheblich erhöhen (Knapsack-Spiegel vom 17.10.2003). Käme die Investition nicht zustande, so heißt es in einem Schreiben des Chemieparkbetreibers an das BMU, würde der ökonomische Druck auf InfraServ angesichts der Einsparzwänge bei den Standortfirmen erheblich steigen. Nur durch Wachstum und das Erschließen neuer Geschäftsfelder könne der Abbau von Arbeitsplätzen vermieden werden. Folglich war das Investitionsvorhaben Intergens von hoher ökonomischer Bedeutung für den Standort Hürth-Knapsack. Ein weiterer Grund für die Unterstützung des GuD-Kraftwerkes durch InfraServ war die einseitige Energieversorgungssituation des Chemieparkes. Der Park ist von dem Strom eines in der Nachbarschaft gelegenen RWE-Braunkohlekraftwerkes abhängig und damit leicht erpressbar (Interview InfraServ). Deshalb verband InfraServ die Ansiedlung eines weiteren Kraftwerkes mit der Hoffnung auf einen verstärkten Stromwettbewerb am Standort. Aus den genannten

Beweggründen für Infracorps Engagement geht hervor, dass der Policy Kern des Unternehmen darin bestand, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Chemieparks zu verbessern. Das Intergen-Projekt stellte vor diesem Hintergrund einen wichtigen sekundären Aspekt dar. Folglich kann Infracorps im Rahmen unseres Analyserasters zur Gaskoalition im weiteren Sinne gezählt werden.

Während des Konflikts um die Steuerbefreiung des Kraftwerks versuchte Infracorps, die Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen im Sinne Intergens zu beschleunigen. Zu diesem Zweck stand Infracorps in engem Kontakt mit den Befürwortern des Kraftwerks. Es unterstützte das BMU bei der Klärung technischer Detailfragen, unterrichtete es über die politische Gemengelage vor Ort – insbesondere über die Positionierung von RWE - und informierte es über die Arbeitplatzeffekte des Projekts. Auch zu den in der GuD-Thematik engagierten Bundes- und Landtagsabgeordneten pflegte Infracorps eine enge Verbindung (Interview Infracorps). Des weiteren bemühte sich der Chemieparkbetreiber, den GuD-Konflikt an die Öffentlichkeit zu tragen. Das Unternehmen schaltete sowohl die örtliche als auch die bundesweite Presse ein und entwickelte einen Internetauftritt, auf dem die Auseinandersetzung ausführlich dokumentiert wird (Interview Infracorps).

Ein weiterer wichtiger Baustein der Infracorps-Strategie war das Bemühen, anhand von Briefen auf politische Entscheidungsträger aller Ebenen einzuwirken. Infracorps richtete u.a. Schreiben an Bundeskanzler Schröder (11.7.2003, 11.9.2003), Kanzleramtschef Steinmeier (8.5.2003) sowie an den SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Franz Müntefering (9.9.2003), in denen es auf die ökonomischen Vorteile des Projekts hinwies, die Einwände von RWE zu entkräften versuchte und um eine rasche Entscheidung über die Ausführungsbestimmungen bat. Darüber hinaus versuchte Infracorps, in der Chemiebranche und in der IGBCE Stimmen für das Projekt zu sammeln. Aus diesem Grund schrieb das Unternehmen am 12. August 2003 im Vorfeld des am 14. August im Bundeskanzleramt stattfindenden Bundeskanzleramts an den Bundesvorsitzenden der IGBCE, Hubertus Schmoldt, und bat ihn darum, sich auf dem Treffen für das GuD-Projekt einzusetzen. Infracorps und auch das Bundesumweltministerium hofften v.a. deshalb auf die Unterstützung Schmoldts, weil mit dem GuD-Projekt Interessen der Chemiebranche verbunden sind, die ebenfalls in die Zuständigkeit der IGBCE fallen (Interview BMU). Das Schreiben brachte jedoch nicht den erwünschten Erfolg. Am 2. September 2003 erhöhte Infracorps den Druck auf Wirtschaftsminister Clement und begann mit dem Abriss eines Gebäudes auf dem für das Kraftwerk vorgesehenen Bauplatz. Zu diesem Zeitpunkt rechnete Infracorps bereits fest mit der im Oktober erfolgenden Zusage der

Steuerbefreiung, da Clement seinen Widerstand auf lange Sicht nicht halten könne (Kölner Stadt-Anzeiger vom 7.10.2003).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass InfraServ aus wirtschaftlichem Eigeninteresse für den Bau des GuD-Kraftwerkes eintrat. Aufgrund aktueller Einsparzwänge der im Chemiepark angesiedelten Firmen war das Investitionsvorhaben des Kraftwerksbetreibers Intergen von hoher ökonomischer Bedeutung für die Zukunft des Industriestandortes. Die Möglichkeit, die Stromversorgung des Chemieparks klimaverträglicher zu gestalten, war für das Engagement des Unternehmens nicht von entscheidender Bedeutung. InfraServ gehörte deshalb der Gaskoalition im weiteren Sinne an.

### ***5.3.3. Siemens Power Generation***

Der Bereich Power Generation (PG) der Siemens AG zählt zu den wichtigsten Unternehmen im internationalen Kraftwerksbau und ist neben ABB und General Electric einer der weltweit führenden Gasturbinenhersteller. Im Geschäftsjahr 2003 verbuchte PG einen Umsatz von sieben Milliarden Euro und beschäftigte über 30.000 Mitarbeiter. Die gesamte Siemens AG erarbeitete 2003 einen Umsatz von 74,2 Milliarden Euro. Dabei fiel mit 17,1 Milliarden Euro der größte Anteil in Deutschland an. Von den weltweit rd. 417.000 Siemens-Beschäftigten arbeiteten im vergangenen Jahr 41% (170.000) in Deutschland ([www.siemens.com](http://www.siemens.com)). Siemens ist damit einer der wichtigsten deutschen Industriekonzerne.

In die Auseinandersetzung um die GuD-Anlage in Hürth-Knapsack war Siemens aufgrund seiner Funktion als Generallieferant für das Kraftwerk involviert. Das Siemenswerk Mühlheim/Ruhr erhielt von Intergen den Auftrag, die Komponenten der Anlage zu liefern und diese ‚schlüsselfertig‘ zu bauen, so dass ein Großteil der Investition dem deutschen Maschinenbau zugute käme. Aufgrund seiner hohen ökonomischen Bedeutung verfügte Siemens innerhalb des Policy Subsystems zum GuD-Konflikt über einen immensen Einfluss. Der Konzern stand während der Auseinandersetzung um die Ausführungsbestimmungen an der Seite Intergens und betrachtete die Unterstützung des Investors als Teil der Kundenbetreuung (Interview Siemens Power Generation). Zudem versprach sich Siemens von der Realisierung des Bauvorhabens einen Großauftrag (Interview InfraServ) und maß dem GuD-Kraftwerk eine hohe strategische Bedeutung für die Stärkung des Erdgasanteils an der deutschen Stromerzeugung bei (Interview Siemens Power Generation). Der geringe CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die damit verbundene höhere Klimaverträglichkeit der Anlage waren lediglich von sekundärer Bedeutung. Demnach unterstützte Siemens das Projekt Intergens vorrangig aus

wirtschaftlichen und strategischen Gründen und ist somit zur Gaskoalition im weiteren Sinne zu zählen.

Trotz seiner Befürwortung des GuD-Kraftwerks vermied Siemens es, sich an der polarisierten Debatte um die Steuerbefreiung zu beteiligen und öffentlich für das Kraftwerk Stellung zu beziehen. Stattdessen verstand sich das Unternehmen als neutraler Bewerter von Technologie und begriff seine Rolle während der Auseinandersetzung als Monitoringrolle (ebd.). PG schaltete sich lediglich in die Diskussion ein, wenn es um Informationen über die Leistungsfähigkeit der von ihm hergestellten Technologie gebeten wurde. So bestätigte Siemens am 8. Mai 2003 in einem Schreiben an Intergen, welches der Autor einsehen konnte, dass die GuD-Anlagen mit den derzeit erprobten Gasturbinen und dem Wasser/Dampf-Kreislauf unter klar definierten, international anerkannten Messbedingungen einen Nettowirkungsgrad von mehr als 57,5% erreichen können. Damit widersprach Siemens Einwänden der Kraftwerkesgegner, die angezweifelt hatten, dass die in Hürth geplante Anlage in der Lage sei, den erforderlichen Wirkungsgrad von 57,5% zu erzielen, und lieferte den GuD-Unterstützern ein wichtiges Argument für den Bau des Kraftwerks.

In seiner Funktion als neutraler Bewerter von Technologie hatte der Siemens-Konzern auch Kontakt zu wichtigen politischen Akteuren des Policy Subsystems. Siemens stand sowohl mit Abgeordneten der Landes- und Bundesebene als auch mit den beteiligten Regierungsinstitutionen in Verbindung. Von besonders hoher Bedeutung war der enge Kontakt zwischen den Führungsebenen von Siemens und dem Bundeskanzleramt in der Endphase des GuD-Konflikts. Im Rahmen eines Gesprächs im Bundeskanzleramt bezog Siemens zu der Effizienz, den Kühlungsbedingungen und der voraussichtlichen Bauzeit des umstrittenen Kraftwerks Stellung und wies auf die zwingende Notwendigkeit einer Fristverlängerung hin. Daraufhin entschied Kanzleramtschef Steinmeier, das Investitionsvorhaben zu ermöglichen (ebd.). Folglich kann angenommen werden, dass der Siemens-Konzern – insbesondere aufgrund seiner herausragenden ökonomischen Bedeutung – das Votum des Kanzleramtes zugunsten des GuD-Kraftwerks wesentlich beeinflusst hat und innerhalb des Policy Subsystems als entscheidender Akteur betrachtet werden muss (Interview BMU; Interview Intergen).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Siemens zwar nicht an der polarisierten Debatte um das GuD-Kraftwerk teilnahm und vorrangig als neutraler Technologiebewerter auftrat, das Investitionsprojekt Intergens aus wirtschaftlichem und strategischem Eigeninteresse jedoch unterstützte und deshalb zur Gaskoalition im weiteren Sinne zählte. Der Konzern ist ständig bemüht, die Effizienz seiner Kraftwerkstechnologie zu erhöhen. Sein

Hauptziel ist es, die Brennstoffkosten für den Kraftwerksbetreiber zu verringern. Die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen war bislang lediglich von sekundärer Bedeutung, wird aufgrund des Emissionshandels jedoch an Relevanz gewinnen (Interview Siemens Power Generation).

#### **5.3.4. RWE AG**

Die RWE AG war einer der wichtigsten Gegner des GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack. Zu Beginn der Planungen für das Investitionsprojekt versuchte InfraServ wiederholt, den RWE-Konzern als Partner zu gewinnen (Knapsack-Spiegel vom 17.10.2003). RWE sagte jedoch ab, da es die Errichtung eines Gaskraftwerkes als „feindlichen Akt“ (Rheinische Post vom 7.5.2003) gegen seinen Geschäftsbereich Rheinbraun (heute RWE Power) wahrnahm. Im Jahre 2003 förderte Rheinbraun im Rheinland 97,5 Millionen Tonnen Braunkohle und beschäftigte 11.876 Mitarbeiter ([www.debriv.de](http://www.debriv.de)). Damit ist Rheinbraun einer der größten Arbeitgeber der Region. Überdies betreibt RWE in Nordrhein-Westfalen fünf Braunkohlekraftwerke und ist der wichtigste Braunkohleabnehmer im rheinischen Revier. Eines der Kraftwerke, das Goldenbergwerk mit einer installierten Brutto-Leistung von 191 MW, befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Chemiepark Hürth-Knapsack und fungiert bislang als dessen Energielieferant. Aus diesem Grund betrachtete RWE die Errichtung eines steuerbegünstigten GuD-Kraftwerkes in seinem Stammland als Konkurrenz für die Braunkohleverstromung insgesamt und für das Kraftwerk Goldenberg im Besonderen. Der Konzern versuchte deshalb, den Bau der Anlage zu verhindern. RWE's Widerstand basierte jedoch nicht auf einer grundlegenden Ablehnung des Energieträgers Erdgas. Dies wird u.a. daran deutlich, dass RWE im Ausland (Holland, Spanien, Portugal, Tschechische Republik) massiv in GuD-Anlagen investiert und auch in Deutschland zunehmend auf Erdgas setzt. So betreibt das Unternehmen z.B. für BASF und Bayer GuD-Anlagen und rüstet derzeit mehrere Braunkohlekraftwerke mit sogenannten Vorschaltgasturbinen aus (Kölner Stadt-Anzeiger vom 27.2.2003). Diese erzeugen Strom für die Mittel- und Spitzenlast und arbeiten im Verbundbetrieb mit den vorhandenen Anlagen, deren Wirtschaftlichkeit auf diese Weise erhöht wird (Pressemitteilung von RWE vom 3.6.2004). Folglich kann davon ausgegangen werden, dass die Ablehnung des GuD-Projekts in Hürth-Knapsack durch den RWE-Konzern zwar auf wirtschafts- und wettbewerbspolitische Interessen zurückzuführen ist, diese jedoch nicht auf einer kohlepolitischen Kernüberzeugung beruhen. Innerhalb des Policy Subsystems zum GuD-Konflikt gehörte RWE deshalb der Kohlekoalition im weiteren Sinne an.



Die Ablehnung des Gaskraftwerkes durch RWE fand bei den politischen Gegnern des Projekts wie der SPD NRW und dem Bundeswirtschaftsministerium aus mehreren Gründen starke Beachtung. Wie bereits erwähnt, ist RWE-Rheinbraun mit nahezu 12.000 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber Nordrhein-Westfalens. Der gesamte RWE-Konzern beschäftigt über 120.000 Angestellte und verbuchte im Jahr 2003 einen Außenumsatz von über 36 Mrd. € (www.rwe.com). Aufgrund dieser immensen ökonomischen Bedeutung verfügte RWE innerhalb des Policy Subsystems über großen Einfluss und versuchte, die politischen Akteure unter Druck zu setzen. Das Unternehmen kündigte an, das 1994 mit der NRW-Landesregierung vereinbarte Braunkohlekraftwerkserneuerungsprogramm mit einem Umfang von 10 Mrd. € zu stoppen, sollte dem GuD-Kraftwerk eine Steuerbefreiung zugewilligt werden. Johannes Lambertz, im Rheinbraun-Vorstand für Kraftwerke zuständig, kritisierte in einem Interview, der Bau einer GuD-Anlage in Hürth verringere die Planungssicherheit für den Bau neuer Braunkohlekraftwerke: „Der Unternehmer kann nur investieren, wenn er auch einen gesicherten Absatz hat. Wir weisen nur auf die Zusammenhänge hin“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 13.5.2003).

Die vermeintliche Gefährdung des Kraftwerkserneuerungsprogramms war in der Folge ein zentrales Argument der SPD NRW gegen die Realisierung des Intergen-Vorhabens. Der nordrhein-westfälische Energieminister Axel Horstmann sah seine vorrangige Aufgabe darin, RWE für die dreißigjährige Abschreibungszeit der neuen Kraftwerke Planungssicherheit zu geben, und trat deshalb zunächst gegen das GuD-Kraftwerk ein. Denn „jedes neue Kraftwerk“, so Horstmann, „drängt gegebenenfalls auch andere Kraftwerke aus dem Markt (Kölnische Rundschau vom 8.5.2003). Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Edgar Moron, wies in einer Pressemitteilung vom 6. Mai 2003 darauf hin, „der Investition von rund 500 Millionen Euro für das Gaskraftwerk stehe eine Summe von fast zehn Milliarden Euro für die Erneuerung des rheinischen Braunkohle-Kraftwerksparkes gegenüber“ (Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion NRW vom 6.5.2003). Die aufgeführten Zitate belegen, dass es RWE während der GuD-Auseinandersetzung gelungen ist, seine Argumente und Interessen durch führende Politiker der nordrhein-westfälischen SPD in die Öffentlichkeit tragen zu lassen. RWE agierte nicht offen gegen das GuD-Kraftwerk, sondern versuchte, durch Lobbyarbeit auf nahestehende Entscheidungsträger einzuwirken und seine Argumente über Mittelsmänner zu platzieren (Interview InfraServ). Dabei nutzte es die zahlreichen personellen Verflechtungen mit der SPD auf Bundes- und Landesebene und stand in engem Kontakt mit den SPD-geführten nordrhein-westfälischen Regierungsinstitutionen und dem Bundeswirtschaftsministerium (ebd.).

Innerhalb der Bevölkerung des Erft-Kreises hatte RWE hingegen aufgrund seiner seit der Liberalisierung der Energiemärkte veränderten Unternehmensstrategie mit zunehmenden Akzeptanzproblemen zu kämpfen. Dies wurde insbesondere im Zuge der im Sommer 2003 erfolgenden Umstrukturierung des RWE-Konzerns deutlich. Im Rahmen der Neuordnung wurde Rheinbraun gemeinsam mit dem Geschäftsbereich für den kontinentaleuropäischen Kraftwerkspark in die neue Gesellschaft RWE Power eingegliedert. Teile des Firmensitzes sollten von Köln nach Essen verlagert werden. Daraufhin wurden anfängliche Gegner des GuD-Projekts zu Unterstützern (Interview InfraServ). Die Umstrukturierung des RWE-Konzerns kann deshalb i.S. Sabatiers als Externes (System-)Ereignis betrachtet werden. Die veränderte Unternehmensstrategie und der teilweise Rückzug des Konzerns aus der Region müssen als ein Grund für die geschlossene Befürwortung des GuD-Projekts durch die Lokalpolitiker des Erft-Kreises betrachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass RWE aus Wettbewerbsgründen gegen das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack eintrat und innerhalb des Policy Subsystems aufgrund seines hohen ökonomischen Stellenwertes und seiner engen Verbindung zu wichtigen politischen Akteuren auf Landes- und Bundesebene über großen Einfluss verfügte. Allerdings lag der Position des Konzerns keine kohlepolitische Kernüberzeugung zugrunde, weshalb RWE der Kohlekoalition im weiteren Sinne zuzuordnen ist. Von großer Bedeutung ist auch die Tatsache, dass es RWE aufgrund seines teilweisen Rückzuges aus der Region nicht gelungen ist, die lokalpolitischen Akteure gegen das GuD-Projekt einzunehmen. Stattdessen traten die Parteien im Rhein-Erft-Kreis geschlossen für das Investitionsvorhaben ein und übten Druck auf die Landesregierung aus.

### ***5.3.5. Concord Power***

In Lubmin, das in der Nähe von Greifswald im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns an der Ostsee gelegen ist, befindet sich das zweite in den Genuss der Steuerbefreiung kommende hocheffiziente GuD-Kraftwerk in Planung. Investor ist die Concord Power, die zu 50% im Besitz der südwestdeutschen EnBW-Kraftwerke-AG ist. Im Januar 2003 erwarb auch E.ON eine Beteiligung an Concord Power (Pressemitteilung von Concord Power vom 31.1.2003). Das Kraftwerk wird auf einem Teil des Geländes des ehemaligen Kernkraftwerks Lubmin/Greifswald gebaut. Dabei soll der vorhandene Kühlwassereinlauf aus der Ostsee für die neue Anlage genutzt werden, die somit über günstigere Standortbedingungen als das in Hürth-Knapsack gelegene Kraftwerk verfügt. Die geplante GuD-Anlage wird aus drei Kraftwerksblöcken à 400 MW bestehen und soll in der Grundlast eingesetzt werden. Der

Wirkungsgrad des Kraftwerks wird voraussichtlich bei ca. 58% liegen. Rechtlich stünde dem Bau der Anlage nichts mehr im Wege, da die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bereits im Jahre 2000 erteilt worden ist. Der Bau des Kraftwerkes wurde mehrfach verschoben, da lange unklar war, ob der Bau einer von Concord Power geplanten Gashochdruckpipeline von Lubmin zum nördlich von Berlin gelegenen Börnicke genehmigt wird. Die Pipeline ist für Concord Power die Bedingung für den Bau des Kraftwerkes, da dieses durch die Leitung an die Ost-West-Ferngasleitungen nördlich von Berlin angebunden werden soll. Des weiteren trugen mehrere Veränderungen der Eigentümerstrukturen von Concord Power zur Verzögerung des Baubeginns bei<sup>28</sup>. Inklusive der Kosten für den Bau der Pipeline in Höhe von 120 Mio. € beträgt das Gesamtvolumen des GuD-Investitionsprojekts 620 Mio. €. Den Schätzungen der Investoren zufolge wird das Kraftwerke direkt und dauerhaft etwa 50 neue Arbeitsplätze schaffen, wobei Effekte auf die Zulieferindustrie und aufgrund des Kraftwerks entstehende Neuansiedlungen nicht eingerechnet worden sind.

Concord Power war aus verschiedenen Gründen für die Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack von Bedeutung. Zum einen spielte das GuD-Projekt in Lubmin bereits in dem in Abschnitt vier dargestellten Konflikt eine wichtige Rolle und hat die Rahmenbedingungen für das Bauvorhaben in Hürth erheblich beeinflusst. Zum anderen hatte der Investor Concord Power wie Intergen ein starkes Interesse daran, den Konflikt über die Ausführungsbestimmungen für die Steuerbefreiung so schnell wie möglich zu lösen, um den Bau des Kraftwerks innerhalb der vorgegebenen Frist vollziehen zu können. Zwar war das Projekt in Lubmin aufgrund der besseren Standortbedingungen weniger von der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen abhängig als das Projekt in Hürth-Knapsack, jedoch lag auch Concord Power viel an Rechtssicherheit und einer Fristverlängerung. Aus diesen Gründen kooperierte das Unternehmen bei der Entwicklung der Ausführungsbestimmungen mit dem BMU und Intergen, dem Investor in NRW. Letzterer war zwar ein Konkurrent von Concord Power, jedoch entschieden sich die beiden Unternehmen, im Sinne einer deutschlandweiten Steuerbefreiung für hocheffiziente GuD-Kraftwerke zusammen zu arbeiten (Interview BMU). Am 10. Januar 2003 legten Concord Power und Intergen einen gemeinsamen Entwurf der Ausführungsbestimmungen vor. Auch im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung stimmten die Unternehmen ihre Handlungen miteinander ab.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich Concord Power aufgrund seines Interesses an einer deutschlandweiten Gassteuerbefreiung für GuD-Kraftwerke für eine Ausgestaltung

---

<sup>28</sup> Das BMU vermutete in einem internen Vermerk, der dem Autor vorliegt, dass der neue Anteilseigner E.ON eine Wirtschaftlichkeit des GuD-Projekts auch bei einer fünfjährigen Steuerbefreiung nicht als gegeben ansah und das Investitionsvorhaben blockieren könnte.

der Ausführungsbestimmungen einsetzte, die auch Kraftwerke mit ungünstigeren Standortbedingungen begünstigte. Concord Power kann daher als Akteur der Gaskoalition im weiteren Sinne eingeordnet werden.

#### **5.4. Die Positionen der beteiligten Interessenverbände**

An der Auseinandersetzung um die Steuerbefreiung des GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack beteiligten sich zwar verschiedene Interessenverbände, jedoch waren diese für den Verlauf und den Ausgang des Konflikts – mit Ausnahme der IGBCE – von nachrangiger Bedeutung. Deshalb sollen die Positionen der Verbände in einem Abschnitt zusammengefasst werden.

Die IGBCE vertritt eine stark kohleorientierte Energiepolitik. Sie bezeichnet die Nutzung der heimischen Stein- und Braunkohle aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Strukturpolitik als unverzichtbar und betrachtet die Braunkohle als die in den kommenden Jahrzehnten wichtigste Verstromungsenergie in Deutschland ([www.igbce.de](http://www.igbce.de)). Bezüglich der Steinkohle setzt sich die Gewerkschaft für den Erhalt eines Sockels von 20 Millionen Tonnen über 2012 hinaus ein (Pressemitteilung der IGBCE vom 27.6.2003). Die Berücksichtigung umweltpolitischer Belange bei energiepolitischen Fragestellungen hält die IGBCE zwar für richtig, spricht sich aber gegen eine zu starke umweltpolitische Prägung der Energiepolitik aus ([www.igbce.de](http://www.igbce.de)). Stattdessen tritt die Gewerkschaft für den Erhalt eines aus Kohle, Gas und Kernenergie bestehenden Energiemixes ein (ebd.).

Entsprechend den dargelegten Grundpositionen setzte sich die IGBCE sowohl beim Konflikt um die GuD-Steuerbefreiung im Rahmen der Ökologischen Steuerreform als auch bei der anschließenden Auseinandersetzung um die Ausführungsbestimmungen gegen eine Ausnahme von GuD-Kraftwerken von der Gassteuer ein. In einer Pressemitteilung vom 11. November 1999 bezeichnete sie die Steuerbefreiung „als Wettbewerbsverzerrung zulasten der Braun- und Steinkohle“ (Pressemitteilung der IGBCE vom 11.11.1999), die Tausende Arbeitsplätze bedrohe (ebd.). Am 24. November 1999 traf der IGBCE-Vorsitzende Hubertus Schmoldt mit Bundeskanzler Schröder zusammen, um diesem persönlich seine Bedenken gegen die Steuerbefreiung vorzutragen (Pressemitteilung vom 24.11.1999). Dies zeigt, dass die IGBCE über einen direkten Zugang zu hochrangigen SPD-Politikern verfügt.

Im Rahmen der Auseinandersetzung um die Ausführungsbestimmungen setzte sich die IGBCE ebenfalls sehr aktiv gegen das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack ein. Allerdings wirkte die Gewerkschaft in dieser Frage weniger öffentlich, sondern stärker auf der politischen Ebene (Interview Bündnis 90/Die Grünen NRW). Die IGBCE versuchte massiv, auf die nordrhein-westfälische Landesregierung und den betroffenen SPD-Kreisverband Einfluss zu nehmen und

nutzte dabei bestehende personelle Verflechtungen mit der SPD NRW (Interview CDU NRW; Interview Interge). Dementsprechend kam der IGBCE-Vorsitzende Schmoldt der schriftlichen Bitte InfraServs vom 12. August 2003, sich auf dem Energiegipfel im Bundeskanzleramt für das GuD-Projekt in Hürth-Knapsack einzusetzen, nicht nach. Schmoldt stellte sich damit gegen die Interessen der Mitarbeiter der auf dem Industriepark in Hürth angesiedelten Chemieunternehmen, die ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der IGBCE fallen. Dies führt zu der Annahme, dass die Verhinderung des GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack dem Policy Kern der Gewerkschaft sehr nahe stand. Die IGBCE ist deshalb der Kohlekoalition im engeren Sinne zuzuordnen.

Gleiches gilt für den Deutschen Braunkohleindustrieverband (DEBRIV), der sich in seiner Funktion als Branchenvertreter für eine langfristige Nutzung der deutschen Braunkohle einsetzt. Am 10. November 1999 bezeichnete der Verband die Billigung einer befristeten Steuerbefreiung für GuD-Kraftwerke durch den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages als Bedrohung für die Sicherheit der deutschen Stromversorgung (Pressemitteilung des DEBRIV vom 10.11.1999). Zudem würden die Verbraucher durch die Entscheidung einem unkalkulierbarem Preisrisiko ausgesetzt (ebd.). Im Rahmen der Auseinandersetzung um das Gaskraftwerk Hürth-Knapsack agierte der DEBRIV wie die IGBCE vorrangig auf der politischen Ebene (Interview Bündnis 90/Die Grünen NRW), jedoch war er für den Verlauf und den Ausgang der Debatte von eher nachrangiger Bedeutung (Interview CDU NRW).

Im Gegensatz zu IGBCE und DEBRIV unterstützten der Verband der chemischen Industrie (VCI), der Verband des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus (VDMA), der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie und der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft (BMVW) den Bau eines Gaskraftwerkes in Hürth-Knapsack und zählten zur Gaskoalition im weiteren Sinne. Die Verbände versuchten durch informelle Gespräche und durch Schreiben an Entscheidungsträger Einfluss auf die Auseinandersetzung auszuüben.

Die Unterstützung des VCI war v.a. darauf zurückzuführen, dass die auf dem Chemiepark in Hürth angesiedelten Chemieunternehmen ein großes Interesse an der Ansiedlung eines Kraftwerkes hatten, da dieses die Attraktivität des Parks erhöhen und dazu beitragen würde, den Stromwettbewerb am Standort anzukurbeln (Interview InfraServ).

Der VDMA forderte die Bundesregierung am 17. April 2003 in einem Schreiben an BMU-Staatssekretär Baake, das der Autor eingesehen hat, dazu auf, keine unrealisierbaren Durchführungsbestimmungen zu erlassen und das verabschiedete Gesetz zur Steuerbefreiung von GuD-Kraftwerken zügig umzusetzen. Der wichtigste Grund für das Engagement des

VDMA waren die aufgrund der Steuerbefreiung in Aussicht stehenden Aufträge für den deutschen Anlagenbau.

Der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie wandte sich am 4. April 2003 ebenfalls schriftlich mit der Bitte um eine zügige und sachgerechte Regelung der Ausführungsbestimmungen an Baake. Der Verband wies in dem Brief, den der Autor eingesehen hat, darauf hin, dass eine unabgebrachte Verschärfung des Nachweisverfahrens in Form von nicht realisierbaren Bedingungen der Aufgabe eines ganzen Innovationsfeldes gleichkäme, auf dem deutsche Unternehmen über eine Spitzenposition verfügen. Folglich trat auch dieser Verband vorrangig im Interesse der von ihm vertretenen Branche für die GuD-Steuerbefreiung ein.

Am 15. August mahnte der BVMW öffentlich eine „schnelle und verlässliche Entscheidung“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 15.8.2003) für das GuD-Kraftwerk Hürth an. Der Landesgeschäftsführer des Verbandes, Hajo Döllgen, begründete die Forderung damit, dass der Bau des Gaskraftwerkes nach der missglückten Liberalisierung der Energiemärkte ein winziger Schritt zu mehr Wettbewerb in diesem Bereich sei (ebd.). Das Geplänkel zwischen den Landes- und Bundesministerien sei ein Paradebeispiel, wie „Bürokraten und strukturkonservative Politiker“ (XX Rundschau vom 15.8.2003) eine Investition und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen verhinderten. Folglich waren auch für den Einsatz des BVMW ökonomische Motive entscheidend.

Umweltverbände wie der DNR und der BUND gehörten bei der Auseinandersetzung um die Steuerbefreiung für GuD-Kraftwerke im Rahmen der Ökologischen Steuerreform der Gaskoalition im engeren Sinne an (Stadthaus 2001: 53). An der Auseinandersetzung um die Ausführungsbestimmungen beteiligten sie sich nicht aktiv und hatten daher keinen entscheidenden Einfluss auf den Verlauf und das Ergebnis der Auseinandersetzung. Die Umweltverbände sollen aus diesem Grunde nicht in unser Analyseraster aufgenommen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für das Engagement der an der Auseinandersetzung um die Durchführungsbestimmungen beteiligten Interessenverbände umwelt- und klimapolitische Belange nicht von entscheidender Bedeutung waren. Im Mittelpunkt standen vielmehr die zumeist ökonomischen Interessen der von den jeweiligen Verbänden vertretenen Branchen.

## **5.5. Aktueller Stand des GuD-Projekts Hürth-Knapsack**

Am 19. November 2003 wurde die neue Fassung der Fünften Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung, in der die Ausführungsbestimmungen für die Steuerbefreiung von hocheffizienten GuD-Kraftwerken enthalten sind, veröffentlicht. In § 47b Abs. 5 Satz 2 der Verordnung heißt es: „Die Messwerte für den Wirkungsgradnachweis werden auf die durchschnittlichen Umgebungsbedingungen (Lufttemperatur, Luftdruck, Luftfeuchte, Kühlwassertemperatur) am Standort der GuD-Anlage bezogen. Wahlweise ist eine Umrechnung des elektrischen Wirkungsgrades auf ein Referenzanlagenkonzept mit einem Kondensatordruck von 0,03 bar zulässig“ (Bundesgesetzblatt vom 19.11.2003: 2277). Am 28. April beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wie von Intergen und Concord Power gefordert, die ursprünglich vom 11. Dezember 2002 bis zum 11. März 2006 reichende Frist für den Bau der Kraftwerke bis zum 11. September 2007 zu verlängern (Bundestagsdrucksache 15/3002 vom 28.4.2004). Die neue Frist muss nun von der EU-Kommission genehmigt werden. Erst dann ist Intergen bereit, eine Investitionszusage für den Standort Hürth-Knapsack abzugeben. Derzeit arbeitet das Unternehmen an Gaseinkaufs- und Stromverkaufsverträgen für das Kraftwerk.

## **6. Zusammenfassung und Fazit**

Die Analyse des Fallbeispiels bestätigt, dass es sich bei der Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack vorrangig um einen Konflikt zwischen Vertretern einer kohle- und einer klimaschutzorientierten Energiepolitik handelte. Die Gaskoalition im engeren Sinne, die über einen klimapolitischen Policy Kern verfügte, und die Kohlekoalition im engeren Sinne, deren Kernüberzeugung im Schutz der heimischen Kohle bestand, bildeten während der Auseinandersetzung die opponierenden Pole. Um die beiden Konfliktpole gruppierten sich die Mitglieder der Gaskoalition im weiteren Sinne bzw. der Kohlekoalition im weiteren Sinne, die aus anderweitigen Gründen für oder gegen den Bau des Gaskraftwerkes eintraten.

Der Policy-Kern des Belief Systems der Gaskoalition im engeren Sinne (s. Anhang 2) bestand darin, die Eindämmung des Klimawandels als wichtigste politische Herausforderung zu betrachten und dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks einen zentralen Stellenwert beizumessen. Der Bau des GuD-Kraftwerks in Hürth-Knapsack war ein wichtiger Sekundärer Aspekt für die Umsetzung des Policy Kerns, da die geplante Anlage über eine innovative und hocheffiziente Technologie verfügt und nur etwa die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Braunkohlekraftwerks verursacht. Die Mitglieder der Gaskoalition im engeren Sinne werteten die Verstromung von Erdgas in GuD-Kraftwerken als

Übergangslösung zu einem Zeitalter der erneuerbaren Energien. Demgegenüber setzten sie sich dafür ein, die heimische Kohle künftig nur dann zu nutzen, wenn diese in Kraftwerken mit einem ähnliche Effizienzgrad wie GuD-Anlagen verarbeitet wird. Die Mitglieder der Gaskoalition im weiteren Sinne wiesen keinen klimapolitischen Policy Kern auf, sondern verfolgten mit dem Bau des GuD-Kraftwerkes verschiedene ökonomische Ziele.

Die Kohlekoalition im engeren Sinne vertrat in ihrem Belief System (s. Anhang 3) die Kernüberzeugung, die einheimische Kohle sei aufgrund sozialer und wirtschaftlicher Aspekte sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit langfristig unverzichtbar und bedürfe deshalb eines besonderen politischen Schutzes. Die Steuerbefreiung eines GuD-Kraftwerks inmitten des rheinischen Braunkohlereviere stand diesem Policy Kern entgegen, weshalb die Verhinderung des Intergen-Projekts einen wichtigen Sekundären Aspekt zur Verwirklichung ihrer Kernüberzeugung darstellte. Die Kohlekoalition im engeren Sinne argumentierte, der Bau des Kraftwerks gefährde das RWE-Kraftwerkserneuerungsprogramm, setze die Verbraucher aufgrund der schwankenden Erdgaspreise hohen Preisrisiken aus und erhöhe die Abhängigkeit von Erdgasimporten aus politisch instabilen Staaten. Die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele dürften nicht losgelöst von den Zielen Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit verfolgt werden. Deshalb müsse bei der Erneuerung des Kraftwerksparks das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die Effizienz der Kohlekraftwerkstechnologie zu optimieren. Die Akteure der Kohlekoalition im weiteren Sinne hegten keine grundsätzliche Abneigung gegen die verstärkte Verstromung von Erdgas, sprachen sich aus ökonomischem Eigeninteresse aber gegen den Bau des GuD-Kraftwerks aus.

Nach der Zusammenfassung der Belief Systems der opponierenden Koalitionen soll nun auf die Konstellation der Akteure eingegangen werden. Die Analyse des Fallbeispiels lässt den Schluss zu, dass sich der Konflikt um das GuD-Kraftwerk anhand der Akteurskonstellation in drei Phasen einteilen lässt.

**Phase I (s. Anhang 4):** Vor der Düsseldorfer Koalitionskrise im Sommer 2003 dominierte eine starke Gegnerkoalition aus überaus einflussreichen politischen und wirtschaftlichen Kräften auf der Ebene des Bundes und des Landes NRW den Konflikt. Die Kohlekoalition im engeren Sinne setzte sich aus dem BMWA, der SPD NRW, der IGBCE und dem DEBRIV zusammen. Insbesondere die ersten drei Akteure verfügten über große Handlungsressourcen im Policy Subsystem. Das Wirtschaftsministerium unter der Leitung von Wolfgang Clement nimmt innerhalb der Bundesregierung eine Schlüsselposition ein und verfügt über erheblichen politischen Einfluss. Die SPD NRW ist der größte sozialdemokratische Landesverband und stellt mit 60 Mitgliedern die umfangreichste Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion.



Die IGBCE verfügt aufgrund zahlreicher personeller Verknüpfungen über einen engen Kontakt zur Bundesregierung und zur Landesregierung NRW. Die Kohlekoalition im engeren Sinne wurde durch RWE, das Mitglied der Kohlekoalition im weiteren Sinne war und aufgrund seines Kraftwerksinvestitionsprogramms für Braunkohle ein entscheidender Akteur bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks ist, verstärkt. Die Akteure der Kohlekoalition waren eng miteinander verflochten und bildeten einen stabilen Block gegen das GuD-Kraftwerk in Hürth-Knapsack.

Die Gaskoalition im engeren Sinne war der Kohlekoalition im engeren Sinne zwar zahlenmäßig überlegen, jedoch verfügten ihre Mitglieder über ein geringeres Maß an politischer Durchsetzungskraft. Sie bestand aus dem BMU, den Bundestagsabgeordneten Loske und Hustedt sowie den Grünen-Fraktionen auf Landes- und Kreisebene und wurde somit ausschließlich von Bündnis90/Die Grünen getragen. Allein die Vertreter der Grünen-Partei traten vorrangig aus Gründen des Klimaschutzes für den Bau des Kraftwerkes in Hürth-Knapsack ein. Allerdings verfügten sie innerhalb der Regierungen auf Landes- und Bundesebene als kleinere Koalitionspartei lediglich über einen begrenzten politischen Einfluss. Die Gaskoalition im engeren Sinne wurde jedoch durch eine starke Gaskoalition im weiteren Sinne, bestehend aus den am Investitionsprojekt beteiligten Unternehmen, den Fraktionen des Kreistages Rhein-Erft, den Bundestagsabgeordneten Frechen (SPD) und Zylajew (CDU) und den nordrhein-westfälischen Oppositionsparteien CDU und FDP, unterstützt. Die Akteure der Gaskoalition im weiteren Sinne warben in der Öffentlichkeit offensiv für den Bau des Kraftwerkes und wiesen auf die ökonomische Bedeutung des Projekts hin. Auf diese Weise geriet die Kohlekoalition mit zunehmender Dauer des Konflikts unter wachsenden öffentlichen und politischen Druck, der eine entscheidende Veränderung der Akteurskonstellation zur Folge hatte.

**Phase II (s. Anhang 5):** Der anhaltende Druck auf die Gegner des GuD-Projekts führte dazu, dass die nordrhein-westfälische SPD während der Düsseldorfer Koalitionskrise im Sommer 2003 ihren Widerstand gegen den Bau des Kraftwerks aufgab und in die Gaskoalition im weiteren Sinne wechselte. Diese Veränderung der Akteurskonstellation markierte den Wendepunkt der Auseinandersetzung, da die SPD NRW mit ihrer Einwilligung den Block der GuD-Gegner spaltete. Das BMWA verlor seinen wichtigsten politischen Partner und war in der Folge politisch isoliert. Zudem hatte das bislang als Policy Broker fungierende Bundeskanzleramt zuvor die Entscheidung über das Kraftwerk von dem Votum der nordrhein-westfälischen Landesregierung abhängig gemacht. Trotz des Übergewichts der Gaskoalition gab das Bundeswirtschaftsministerium seinen Widerstand nicht auf und versuchte, mit seiner

Forderung nach einem Ministergespräch unter der Leitung des Bundeskanzlers das Problem zur ‚Chefsache‘ zu machen. In dieser Phase des Konflikts erwies sich der Einfluss des Siemens-Konzerns, der als einer der größten deutschen Industriekonzerne innerhalb des Policy Subsystems über immense Handlungskapazitäten verfügte, als entscheidend. Siemens informierte das Bundeskanzleramt über die Leistungsfähigkeit der Gasturbinen und führte die Entscheidung des Kanzleramtschefs zugunsten des Kraftwerkes herbei.

**Phase III (s. Anhang 6):** Der Einsatz des Siemens-Konzerns zugunsten des GuD-Kraftwerks im Vorfeld der entscheidenden Staatssekretärsrunde vom 8. Oktober 2003 bewegte das Bundeskanzleramt zur Aufgabe seiner Stellung als neutraler Policy Broker. In der Staatssekretärsrunde beendete das Bundeskanzler den Konflikt mit großer Wahrscheinlichkeit durch eine Weisung an das BMWA, den Bau des Gaskraftwerkes zu ermöglichen. Folglich hatte der Einfluss von Siemens die entscheidende Modifizierung der Akteurskonstellation zur Folge.

Welche Rückschlüsse können nun aufgrund des Verlaufs und des Ausgangs des Konflikts um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack bezüglich des Stellenwerts der CO<sub>2</sub>-Minderung bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks gezogen werden? Die Analyse der Akteurskonstellation hat gezeigt, dass die Grünen-Partei die einzige politische Kraft ist, die Belangen des Klimaschutzes bei der Erneuerung des Kraftwerksparks gegenüber ökonomischen Erwägungen Priorität einräumt. In den Belief Systems der anderen beteiligten Akteure kam dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion meist der Rang eines Sekundären Aspekts zu. Zwar wird Notwendigkeit klimapolitischer Maßnahmen allgemein anerkannt, jedoch ist die Bereitschaft, diesen gegenüber wirtschaftlichen Belangen Vorrang einzuräumen, gering. Die Tatsache, dass für die Entscheidung zugunsten des GuD-Projekts dessen ökonomische Vorzüge und nicht dessen höhere Klimaverträglichkeit ausschlaggebend waren, unterstreicht diese Erkenntnis. Es kann deshalb festgestellt werden, dass der Stellenwert des Ziels der CO<sub>2</sub>-Minderung bei der bevorstehenden Erneuerung des Kraftwerksparks davon abhängt, inwieweit es gelingt, ökonomische und klimapolitische Interessen miteinander zu verzahnen. Die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gewinnt für die Mehrheit der energiepolitischen und -wirtschaftlichen Akteure erst dann an Gewicht, wenn diese sich in Gewinnen oder Verlusten widerspiegelt. Die zu Beginn der Arbeit aufgestellte Hypothese wird somit bestätigt. Dies verdeutlicht, welche hohe Relevanz marktwirtschaftlichen Instrumenten bei der zukünftigen Ausgestaltung der nationalen und internationalen Klimaschutzpolitik zukommt. Das Grundprinzip des bevorstehenden EU-Emissionshandels, CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Preis zu geben und auf diese Weise wirtschaftliche Anreize für die Einsparung von Emissionen zu

erzeugen, erweist sich somit als richtig. Die Einführung des Emissionshandels innerhalb der Europäischen Union und die Ausgestaltung des deutschen Allokationsplans ist deshalb für die zukünftige Zusammensetzung des deutschen Kraftwerksparks von höchster Bedeutung. Gleiches gilt für die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene EU-Richtlinie zur ‚Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom‘, der zufolge eine Besteuerung von Erdgas, mit dem in Kraftwerken Strom erzeugt wird, nicht zulässig ist<sup>29</sup>.

Die Auseinandersetzung um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack hat jedoch auch gezeigt, dass in Deutschland mächtige politische und wirtschaftliche Kräfte existieren, die sich dafür einsetzen, im Rahmen der Kraftwerksparkerneuerung vorrangig neue Kohlekraftwerke zu errichten. Dies wurde kürzlich bei der kontroversen Debatte um den deutschen Allokationsplan deutlich, als es den Befürwortern eines hohen Kohleanteils an der deutschen Energieversorgung gelang, eine Bevorzugung von GuD-Anlagen zulasten von Kohlekraftwerken abzuwenden. Die Unterstützer der deutschen Kohle verweisen, wie bereits dargelegt, v.a. auf die strukturpolitische und die wirtschaftliche Relevanz der heimischen Kohle sowie auf deren Bedeutung für die deutsche Energieversorgungssicherheit. Das Argument der Versorgungssicherheit wird aufgrund der politischen Instabilität der Exportländer fossiler Rohstoffe und der damit verbundenen Volatilität der Brennstoffpreise in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Auch die strukturpolitische Relevanz der Kohleindustrie ist nach wie vor hoch. Trotzdem ist fraglich, wie lange die heimische Kohle ihre hervorgehobene Stellung noch inne haben wird, da auch die deutsche Braunkohle zunehmend unter Kostendruck gerät. Die Analyse des Fallbeispiels zeigt, dass ein führendes Unternehmen der Braunkohleindustrie wie RWE sich teilweise aus dem Rheinland zurückzieht, Arbeitsplätze abbaut und deshalb in der lokalen Bevölkerung zunehmend an Akzeptanz verliert. Möglicherweise sind dies Anzeichen für eine strukturelle Krise der Braunkohleindustrie.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Einfluss klimapolitischer Maßnahmen auf die Erneuerung des Kraftwerksparks von deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke abhängt. Die Bereitschaft der politischen Akteure, den Kraftwerkspark zukünftig vorrangig nach klimapolitischen Maßgaben zu gestalten, ist – mit Ausnahme der Grünen – gering. Die Notwendigkeit, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu mindern, wird zwar allgemein akzeptiert,

---

29 Art. 14 Abs. 1a der EU-Richtlinie schreibt vor, dass alle von der Richtlinie erfassten Energieerzeugnisse, die zur Stromerzeugung verwendet werden, grundsätzlich von einer Energiebesteuerung zu befreien sind. Allerdings besteht die Option, diese Erzeugnisse aus umweltpolitischen Gründen zu besteuern. Im BMU herrscht die Ansicht vor, dass es sich umweltpolitisch nicht begründen lasse, warum Kohle im Gegensatz zu Gas steuerfrei zur Stromerzeugung eingesetzt werden kann. Demnach müsste die Gassteuer abgeschafft werden. Wann die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird, ist derzeit offen (vwd-Meldung vom 11.12.2003).

jedoch haben struktur- und wirtschaftspolitische Erwägungen gegenüber klimapolitischen Belangen Vorrang.

## Abkürzungsverzeichnis

|                  |   |
|------------------|---|
| ABB              | Asea Brown Boveri   |
| ACF              | Advocacy Coalition Approach                                     |
| BEWAG            | Berliner Elektrizitätswerke AG                                  |
| BImSchG          | Bundesimmissionsschutzgesetz                                    |
| BK               | Bundeskanzleramt  |
| BMF              | Bundesministerium der Finanzen                                  |
| BMU              | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit |
| BMVW             | Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft                  |
| BMWA             | Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (neu)               |
| BMWi             | Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (alt)          |
| BoA-Kraftwerk    | Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik              |
| BT-Drs.          | Bundestagsdrucksache  |
| DEBRIV           | Deutscher Braunkohleindustrieverband                            |
| DIHK             | Deutsche Industrie- und Handelskammer                           |
| DIW              | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung                     |
| EGKS             | Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl                    |
| EnBW             | Energie Baden-Württemberg AG                                    |
| EnWG             | Energiewirtschaftsgesetz  |
| EU               | Europäische Union   |
| FZJ              | Forschungszentrum Jülich  |
| GuD-Kraftwerk    | Gas- und Dampfkraftwerk   |
| ha               | Hektar  |
| HEW              | Hamburgische Electricitätswerke                                 |
| IGBCE            | Interessengemeinschaft Bergbau, Chemie, Energie                 |
| IHK-Köln         | Industrie- und Handelskammer Köln                               |
| IMA              | Interministerielle Arbeitsgruppe ‚CO <sub>2</sub> -Reduktion‘   |
| LAUBAG           | Lausitzer Braunkohle AG   |
| LT-Drs.          | Landtagsdrucksache  |
| mbar             | Millibar  |
| MIBRAG           | Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH                      |
| MW               | Megawatt  |
| MW <sub>el</sub> | Megawatt elektrisch   |
| NRW              | Nordrhein-Westfalen   |
| ÖSR              | Ökologische Steuerreform  |
| P’St             | Parlamentarische(r) Staatssekretär(in)                          |
| RAG              | Ruhrkohle AG  |
| RWE AG           | Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk                       |
| Siemens PG       | Siemens Power Generation  |
| UBA              | Umweltbundesamt   |
| VCI              | Verband der chemischen Industrie                                |
| VDMA             | Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau                     |
| VEAG             | Vereinigte Energiewerke AG                                      |
| VEW AG Dortmund  | Vereinigte Elektrizitätswerke AG Dortmund                       |
| VIK              | Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft          |
| 3. VStrG         | 3. Verstromungsgesetz   |

# Literaturverzeichnis

## a) Monographien und Aufsätze

Alemann, Ulrich von (1995): Politikwissenschaftliche Methode. Grundriss für Studium und Forschung, Opladen.

Bahl, Volker (1977): Staatliche Politik am Beispiel der Kohle, Frankfurt am Main.

Bockhorst, Michael (2002): ABC Energie. Eine Einführung mit Lexikon: Energieerzeugung und Energienutzung, Probleme und Lösungsansätze, Bonn.

Hohensee, Jens/Salewski, Michael (1993): Energie – Politik – Geschichte, Stuttgart.

Klag, Nadja Daniela (2003): Die Liberalisierung des Gasmarktes in Deutschland, Marburg.

Matthes, Felix Christian (1999): Zwischen Braunkohleschutz und Stadtwerksgründungen. Zur Transformation der Stromwirtschaft in den neuen Bundesländern, Berlin.

Neu, Axel D. (1999): Die Gaswirtschaft im Zeichen von Wettbewerb und Umwelt: Perspektiven der Erdgasversorgung im mitteleuropäischen Binnenmarkt für Energie, Kiel.

Paul, Nicole (1998): Dezentrale und zentrale Strukturen der Elektrizitätswirtschaft in Deutschland und ihre Auswirkungen auf eine Energiewende, Diplomarbeit, Berlin.

Sabatier, Paul A. (1993): Advocacy-Koalitionen. Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, PVS, Sonderheft 24, S. 116-148.

Sabatier, Paul A./Jenkins-Smith, Hank C. (1999): The Advocacy Coalition Framework. An Assessment, in: Sabatier, Paul A. (Hrsg.): Theories of the Policy Process, Boulder/Oxford, S.117-166.

Schafhausen, Franzjosef (1996): Klimavorsorgepolitik der Bundesregierung, in Brauch, Hans Günther (Hrsg.): Klimapolitik, Berlin/Heidelberg/New York, S. 237-249.

Schleef, Hans-Joachim (1999): Zur Techno-ökonomischen Bewertung des gestuften Ausbaus von Kombikraftwerken, Karlsruhe

Schnell, Rainer / Hill, Paul B., Esser, Elke (1995): Methoden der empirischen Sozialforschung, 5., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München.

Stadthaus, Marcus (2001): Der Konflikt um moderne Gaskraftwerke (GuD) im Rahmen der ökologischen Steuerreform, Diplomarbeit, Berlin.

Strauß, Karl (1994): Kraftwerkstechnik, 2.Aufl., Berlin.

Trittin, Jürgen (2003): Energie – Forschung – Klimaschutz. Innovation undökologische Modernisierung, Forschungspapier, Berlin.

Windhoff-Héritier, Adrienne: Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt/M./New York.

Ziesing, Hans-Joachim (2002): Internationale Klimaschutzpolitik vor großen Herausforderungen, DIW-Wochenbericht 34/02, Berlin.

## **b) Zeitungsartikel**

Der Spiegel (2002): Investor nicht willkommen, 16.10.2002.

Der Spiegel (2003): Falscher Ort, falscher Stoff, 5.5.2003.

Der Spiegel (2003): Clement legt sich mit Schröder wegen Gasenergie-Projekt für NRW an, 4.8.2003.

Die Zeit (2003): Viel Streit ums Gas, 30.4.2003.

Financial Times Deutschland (2003): Gaskraftwerk treibt Keil in die Koalition, 12.5.2003.

Financial Times Deutschland (2003): Shell-Tochter prüft Rückzug aus Kraftwerksprojekt, 21.7.2003.

Financial Times Deutschland (2003): Chancen für Gaskraftwerk Hürth steigen, 3.8.2003.

Fokus (2003): Der Chef blockiert, 5.5.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Politisches Tauziehen um das Gas-Kraftwerk im Kohlevier, 16.7.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Gaskraftwerk auf der Kippe, 22.7.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Einsatz für das Kraftwerk, 23.7.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Jetzt hakt es nur noch in Clements Ministerium, 1.8.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): InterGen fordert klare Signale aus Berlin, 13.8.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Kritik an Politik wächst, 15.8.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Mehr Trittin, weniger Clement?, 27.8.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Kraftwerkspläne auf Eis, 7.10.2003.

Frankfurter Rundschau (2003): Neue Frist für Gaskraftwerk Hürth gefordert, 7.10.2003.

Handelsblatt (2003): Pläne für Gaskraftwerk sind vorerst gescheitert, 8.10.2003.

Handelsblatt (2003): Clement akzeptiert Gas-Kraftwerk, 10.10.2003.

Handelsblatt (2003): Trittin will Gas-Kraftwerke von Steuer befreien, 8.12.2003.

InfraServ (2003): Überraschung aus Berlin. Ministerien einig in Sachen GuD, in: Knapsack-Spiegel, Jg.6, Nr.41, Hürth, S.1-4.

Kölner Stadt-Anzeiger (2002): Gaskraftwerk im rheinischen Revier, 15.2.2002.

Kölner Stadt-Anzeiger (2002): Neue Energie für Köln, 19.3.2002.

Kölner Stadt-Anzeiger (2002): CDU stützt Gaskraftwerk in Hürth, 25.9.2002.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): „Für den Klimaschutz ist nichts gewonnen“, 13.5.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Stichwort: Gas- und Dampfkraftwerk, 21.7.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Brief von Stump an Kanzler Schröder, 23.7.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Bekenntnis zum Standort Hürth, 30.7.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Regierung streitet um Gasmeiler, 4.8.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): IGBCE-Chef soll helfen, 14.8.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Wirtschaft fordert Entscheidung, 15.8.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Entscheidung über Gaskraftwerk steht bevor, 6.8.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Der Streit um das Gaskraftwerk geht weiter, 28.8.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Sanfter Druck mit dem Bagger, 3.9.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Sechs Fragen an Clement, 9.9.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Mehr Dampf für Gaskraftwerk, 19.9.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Umstrittenes Gas-Kraftwerk in Hürth kann gebaut werden, 9.10.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Knapsack lebt, 10.10.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Chronologie: Steinbrück ein Jahr im Amt, 31.10.2003.

Kölner Stadt-Anzeiger (2003): Intergen wartet noch, 2.11.2003.

Kölnische Rundschau (2003): Kanzleramt vermittelt im GuD-Streit, 6.5.2003.

Kölnische Rundschau (2003): Gaskraftwerk auf der Kippe, 8.5.2003.

Kölnische Rundschau (2003): CDU: Gaskraftwerk hätte Signalwirkung, 9.5.2003.

Radio Erft (2003): Regierung schweigt zu geplantem Kraftwerk, 15.8.2003.

Radio Erft (2003): Los geht's! – Auch ohne offizielle Zustimmung aus Berlin!, 2.9.2003.

Radio Erft (2003): Planungen für Gas- und Dampfkraftwerk erstmal auf Eis gelegt, 6.10.2003.



Rheinische Post (2003): NRW setzt stur auf Kohle, 7.5.2003.

Rheinische Post (2003): Investitionsbremse SPD, 7.5.2003.

Rheinische Post (2003): Für Kohle, gegen NRW, 7.5.2003.

Rheinische Post (2003): Kraftwerk auf der Kippe, 19.7.2003.

Rheinische Post (2003): Gaskraftwerk – jetzt muss sich der Kanzler einschalten, 2.8.2003.

Rheinische Post (2003): Gaskraftwerk: Grüne greifen Clement an, 22.8.2003.

Rheinische Post (2003): Clement fürchtet Öko-Schaden für Wirtschaft, 5.9.2003.

Rheinische Post (2003): Bürokratie stoppt britische Investition, 7.10.2003.

Süddeutsche Zeitung (2002): Der Wirkungsgrad als Politikum, 18.9.2002

Süddeutsche Zeitung (2003): NRW gibt Widerstand gegen Gaskraftwerk auf, 24.9.2003.

WDR (2003): FDP verlangt Ende der Kohle-Subvention, 17.6.2003.

### **c) Dokumente, Studien und Reden**

BMF (2003): Die Förderung des Umweltschutzes im deutschen Abgabenrecht. Einschließlich der ökologischen Steuer- und Finanzreform, Berlin.

BMF (2003): Verordnungsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen. Fünfte Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung, Stand: März 2003, Berlin.

BMF (2003): Verordnungsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen. Fünfte Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung, Stand: Juli 2003, Berlin.

BMF (2003): Verordnungsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen. Fünfte Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung, Stand: Oktober 2003, Berlin.

BMU (2003): GuD-Kraftwerk Hürth kann gebaut werden, Pressemitteilung, 9.10.2003, Berlin.

BMU (2004): Nationaler Allokationsplan für die Bundesrepublik Deutschland 2005-2007, 31.3.2004, Berlin.

BMWA (2003): Energie Daten 2003, Berlin.

BMWi (2001): Nachhaltige Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Energiebericht, Berlin.

BMWA (2003): Entscheidung der Bundesregierung zur Förderung des Steinkohlebergbaus von 2006-2012, Pressemitteilung, 11.11.2003, Berlin.

Bundesgesetzblatt (2003): Fünfte Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung, ausgegeben am 19.November 2003, Teil I, Nr.55, S. 2277.

Bundesregierung (2002): Mitteilung der Bundesregierung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Staatliche Beihilfe Nr. N 555/00 – Deutschland. Vorübergehende Befreiung von Gas- und Dampfturbinenanlagen von der Mineralölsteuer; hier: Verschiebung des Errichtungszeitraumes, 20.6.2002, Berlin.

Bündnis90/Die Grünen NRW (2000): NRW erneuern. Programm zur Landtagswahl 2000, Düsseldorf.

Bündnis90/Die Grünen (2002): Grün wirkt! Unser Wahlprogramm 2002-2006, Berlin.

Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion (2003): Grüne Eckpunkte für ein Reformprogramm in der Energiepolitik. Beschluss der Grünen Bundestagsfraktion, Berlin.

Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion (2003): 10 Thesen für Energie, 27.9.2003, Berlin.

Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion (2004): Innovationsfeld Energie, Berlin.

Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion (2004): Grundlage für Entsperrung der Kohlehilfen gelegt, Pressemitteilung, 18.5.2004, Berlin.

Bündnis90/Die Grünen-Landtagsfraktion NRW (2003): Viel bewegt...! Ökologisches und gesundes Leben in NRW, Düsseldorf.

Bündnis90/Die Grünen-Landtagsfraktion NRW (2003): Politik für die Menschen in NRW, Düsseldorf.

Bündnis90/Die Grünen Rhein-Erft (2004): Programm Kreistagswahl 2004, Brühl.

CDU/CSU (2003): Energie ist Standortpolitik. Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, BT-Drs. 15/1349, 1.7.2003, Berlin.

CDU NRW (2003): GuD-Kraftwerk – Steinbrück muss endlich Druck machen, Pressemitteilung, 8.5.2003, Düsseldorf.

CDU NRW (2003): CDU will GuD-Kraftwerk zum Thema in der Plenardebatte machen, Pressemitteilung, 8.5.2003, Düsseldorf.

CDU NRW (2003): GuD-Kraftwerk – Steinbrück lässt sich von Clement vorführen, Pressemitteilung, 14.8.2003, Düsseldorf.

CDU NRW (2003): GuD-Kraftwerk in Hürth verwirklichen, Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom 16.9.2003, LT-Drs. 13/4322, Düsseldorf.

CDU NRW (2003): Wachstum für NRW. Masterplan für einen politisch-kulturellen Wandel in Nordrhein-Westfalen, Beschluss der CDU-Landtagsfraktion vom 4.11.2003, Bonn.

CDU NRW (2004): Energiepolitische Eckpunkte der CDU Nordrhein-Westfalen, Beschluss des Landesvorstandes vom 16.3.2004, Düsseldorf.

CDU Rhein-Erft (1999): Wahlprogramm CDU-Eftkreis.

CDU Rhein-Erft (2002): Klares Ja zum Gaskraftwerk, Pressemitteilung, 26.9.2002, Frechen.

CDU Rhein-Erft (2003): CDU: Ja zu BoA-Kraftwerken, Pressemitteilung, 14.3.2003, Frechen.

CDU Rhein-Erft (2003): Landesregierung muss für GuD-Kraftwerk Dampf in Berlin machen, Pressemitteilung, 22.9.2003, Frechen.

Clement, Wolfgang (2004): Rede des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit auf der Handelsblatt-Jahrestagung Energie, 20.1.2004, Berlin.

Clement, Wolfgang (2004): Rede des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit anlässlich des Fachkongresses ‚Innovative Technologien zur Stromerzeugung‘, 10.5.2004, Berlin.

Concord Power (2003): Concord Power zieht Beschwerde gegen Ruhrgas-Übernahme zurück, Pressemitteilung, 31.1.2003, Hamburg.

DEBRIV (1999): Braunkohle – Ein Industriezweig stellt sich vor, Köln.

DEBRIV (1999): Braunkohle langfristig wichtiges Standbein für Stromerzeugung, Pressemitteilung, 3.11.1999, Köln.

DEBRIV (1999): Steuerbefreiung für Gaskraftwerke ist kein Ersatz für verantwortungsvolle Energiepolitik, Pressemitteilung, 10.11.1999, Köln.

DEBRIV (1999): Steuergeschenk für Gaskraftwerke birgt unkalkulierbare Risiken, Pressemitteilung, 19.11.1999, Köln.

DEBRIV (2003): Braunkohle im Überblick, Jahresstatistik, Stand 1/2002, Köln.

Deutscher Bundestag (2004): Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8.Ausschuss), BT.-Drs 15/3002, 28.4.2004, Berlin.

FDP-Landtagsfraktion NRW (2003): FDP will Klarheit zu GuD Hürth, Pressemitteilung, 7.5.2003, Düsseldorf.

FDP-Landtagsfraktion NRW (2003): Papke zu GuD-Gerüchten: „Landesregierung lässt das Investment mutwillig vor die Wand fahren“, Pressemitteilung 21.7.2003, Düsseldorf.

FDP-Landtagsfraktion NRW (2003): „GuD-Kraftwerk in Hürth verwirklichen, Pressemitteilung, 24.9.2003, Düsseldorf.

FDP-Landtagsfraktion NRW (2003): Thomann-Stahl: Streit um GuD-Kraftwerk Hürth hat geschadet, Pressemitteilung, 9.10.2003, Düsseldorf.

FDP-Landtagsfraktion NRW (2003): Papke: Schröders Subventionszusage für die Steinkohle ist unverantwortlich, Pressemitteilung, 11.11.2003, Düsseldorf.

FDP-Landtagsfraktion NRW (2003): „Steinkohle-Subventionen sind eine Lebenslüge“, Pressemitteilung, 20.11.2003, Düsseldorf.

FDP NRW (2000): Wahlprogramm zur Landtagswahl in NRW am 14.Mai 2000, Düsseldorf.

FDP NRW (2004): Energie und Arbeitsplätze. Energiepolitische Leitlinien der FDP Nordrhein-Westfalen, Beschluss des Landesparteitages vom 24.4.2004, Hagen.

FDP Rhein-Erft (1999): Kreiswahlprogramm 1999-2004, Frechen.

Girisch, Georg (2004): Unser Land braucht eine Klima- und Energiepolitik aus einem Guss, Rede von Georg Girisch im Deutschen Bundestag vom 7.5.2004, Berlin.

IGBCE (1999): Diskussion um die Steuerbefreiung für GuD-Kraftwerke, Pressemitteilung, 10.11.1999.

IGBCE (1999): Öko-Steuer-Reform, Pressemitteilung, 11.11.1999.

IGBCE (1999): Den bewährten Energiemix fortführen. Auch die ostdeutsche Braunkohle sichern, Pressemitteilung, 24.11.1999.

IGBCE (2003): Kohlesockel statt Auslaufbergbau, Pressemitteilung, 27.6.2003.

IGBCE (2004): Energiepolitik der IGBCE, [www.igbce.de](http://www.igbce.de).

Intergen (2002): Annual Review 2002, Burlington.

Intergen (2003): Kein Beschluss zu Durchführungsbestimmungen, Pressemitteilung, 6.10.2003, Hürth.

ISO (1997): ISO 2314. Gas turbines – Acceptance tests, Genf.

Kreistag Rhein-Erft (2002): Resolution des Kreistages, 26.9.2002.

Markewitz, Peter/Nollen, Andreas/Polklas, Thomas (1998): Die Altersstruktur und Fortschreibung des Kraftwerksbestands in den alten Bundesländern, Jülich/Essen.

Matthes, Felix Christian/Ziesing, Hans-Joachim (2003): Investitionsoffensive in der Energiewirtschaft – Herausforderungen und Handlungsoptionen. Kurzstudie für die Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, Berlin.

Priggen, Reiner (2001): Positionspapier Reiner Priggen zur Steinkohle, 18.5.2001, Aachen.

RWE-Rheinbraun (2003): Die BoA-Kraftwerklinie – Stand und Ausblick, Essen.

RWE-Rheinbraun/Vattenfall Europe (2003): Argumentationspapier zur Entwicklung der Kohlekraftwerkstechnik unter Berücksichtigung der Klimavorsorge, Köln/Berlin.

Schröder, Gerhard (2003): Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich der Steinkohle-Betriebsrätevollversammlung, 29.1.2003, Wesel.

Schröder, Gerhard (2003): Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich des deutschen Steinkohletages, 11.11.2003, Essen.

SPD-Bundestagsfraktion (2003): Energiepolitische Agenda 2010. Innovativ, sicher, nachhaltig, Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 16.10.2003, Berlin.

SPD-Bundestagsfraktion (2004): Umwelt-Agenda 2010. Ökologische Modernisierung. Innovationen für einen neuen Fortschritt, 24.5.2004, Berlin.

SPD-Landtagsfraktion NRW (2003): Edgar Moron: „Vorwürfe gegen Bundeswirtschaftsminister Clement sind absurd“, Pressemitteilung, 6.5.2003, Düsseldorf.

SPD-Landtagsfraktion NRW (2003): Werner Bischoff: „Ob das Gaskraftwerk gebaut wird, entscheidet nicht die CDU sondern ausschließlich der Markt“, Pressemitteilung, 19.9.2003, Düsseldorf.

SPD-Landtagsfraktion NRW (2003): Edgar Moron: „Alle Signale für Gaskraftwerk stehen auf Grün“, Pressemitteilung, 9.10.2003, Düsseldorf.

SPD NRW (2003): Positionspapier Energiepolitik, Düsseldorf.

SPD NRW (2003): Bündnis für Erneuerung. Aufbruch für NRW, Düsseldorf.

SPD NRW/Bündnis90/Die Grünen NRW (2003): Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration, 30.6.2003, Düsseldorf.

SPD Rhein-Erft (1999): Schwerpunkte der Erftkreis-SPD, Frechen.

SPD Rhein-Erft (1999): Kreiswahlprogramm 1999-2004, 17.4.1999, Bedburg.

Umweltbundesamt (2003): Anforderungen an die zukünftige Energieversorgung – Analyse des Bedarfs zukünftiger Kraftwerkskapazitäten und Strategie für eine nachhaltige Stromnutzung in Deutschland, Berlin.

Wöhr, Dagmar G. (2004): Gesamte Klimaschutzpolitik muss wettbewerbsorientiert gestaltet werden, Rede von Dagmar G. Wöhr im Deutschen Bundestag vom 30.3.2004, Berlin.

Wolf, Margareta (2003): Zentrale energiepolitische Vorhaben der Jahre 2003/04, Rede M. Wolf auf der VIK-Jahrestagung, 5.11.2003, Berlin.

Zylajew, Willi (2003): Pressemitteilung, 6.10.2003, Berlin.

Zylajew, Willi (2003): Pressemitteilung, 9.10.2003, Berlin.

# Anhang

## Anhang 1: Interviewleitfaden

1. Beschreiben Sie kurz ihre Tätigkeit und in welcher Weise sie an der Diskussion um die Steuerbefreiung des GuD-Kraftwerks Hürth beteiligt waren?
2. Welche Position haben Sie in der Diskussion eingenommen? Welches waren/sind die Gründe für ihre Haltung?
3. Gab es innerhalb Ihrer Institution einen Konsens in der Frage der Steuerbefreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke? Wenn nein, wer hat eine Ihrer Position konträre Auffassung vertreten und mit welchen Argumenten?
4. Wurde ihre Position von Beteiligten anderer Institutionen in Frage gestellt bzw. offensiv angegangen? Wenn ja, von wem und mit welchen Argumenten?
5. Wenn es eine Gegenseite gab, was ist von ihren Argumenten zu halten?
6. Wurde ihre Position von anderen an der Diskussion Beteiligten unterstützt? Wenn ja, lagen der Übereinstimmung dieselben Motive zugrunde?
7. Auf welche Weise haben Sie versucht, andere von der Richtigkeit Ihrer Position zu überzeugen? Haben Sie dabei eine bestimmte Strategie verfolgt?
8. Haben Sie ihre Position im Verlauf der Verhandlungen verändert? Wenn ja, warum und inwiefern?
9. Wie wurde der Konflikt auf Landesebene letztlich entschieden? Wie kam es zur Einigung im „Düsseldorfer Signal“?
10. Wie wurde der Konflikt auf Bundesebene letztlich entschieden? Gab es eine Weisung Schröders an Clement?
11. Haben Sie sich – gemessen am Ergebnis der Auseinandersetzung um die Umsetzung der GuD-Steuerbefreiung am Beispiel Hürth – mit ihrer Position durchsetzen können?
12. Wie ist nach Ihren Kenntnissen der aktuelle Stand des GuD-Projekts in Hürth-Knapsack?
13. Wie schätzen Sie die künftige Bedeutung der Energieträger Erdgas und Kohle (sowohl Stein- als auch Braunkohle) für die deutsche Stromversorgung ein?
14. Welche Bedeutung sollten Ihrer Meinung nach klimapolitische Aspekte bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks haben?

## Anhang 2: Belief System der Gaskoalition im engeren Sinne

|                           |   |   |  |   |
|---------------------------|---|---|--|---|
| <b><u>Policy-Kern</u></b> | <i>Keine Gesellschaft kann sich dauerhaft die Schäden fortschreitenden Klima-wandels leisten. Die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks ist deshalb von zentraler Bedeutung.</i>              |   |  |   |
| <b>Sekundäre Aspekte</b>  | <b><i>Kohle<br/>verstromung</i></b>   | <b><i>Erdgas<br/>verstromung</i></b>  | <b><i>Moderni-<br/>sierungs-<br/>strategie</i></b>   | <b><i>GuD-Kraftwerk<br/>Hürth-Knapsack</i></b>  |
|                           | <p>Die künftige Bedeutung von Braun- und Steinkohle hängt davon ab, wie effizient der Brennstoff genutzt werden kann.</p> <p>Der Bau von Kohlekraftwerken ist nur in begrenztem Umfang und dann am ehesten als Kraft-Wärme-Kopplung vertretbar.</p> | <p>Neben der Förderung erneuerbarer Energien sind auch Investitionen in fossile Kraftwerke notwendig.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind hoch-effiziente Gas-kraftwerke Kohle-kraftwerken vor-zuziehen. Denn die Verstromung von Erdgas ist umwelt-verträglicher und effizienter als die von Kohle und kann bis zum Zeit-alter der erneuer-baren Energien als Übergangslösung dienen.</p> | <p>Der internationale Klimaschutz muss als Moderni-sierungsstrategie genutzt werden, um innovative und zukunftsfähige Technologien zu nutzen und weiter zu entwickeln.</p> <p>Klimaschutz bietet die Möglichkeit, umwelt- und wirt-schaftspolitische Maßnahmen mit-einander zu ver-knüpfen. Er schafft Wettbewerbs-vorteile und ist ein Zukunftsmarkt.</p> | <p>Der Wirkungsgrad des Kraftwerks soll standardisierten, international geltenden Bedingungen ermittelt werden.</p> <p>Das Kraftwerks-Projekt bedeutet eine wichtige Investition für NRW und ist mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden.</p> <p>Der Bau des Kraftwerks fördert die Nutzung einer innovativen, hoch-effizienten Technologie.</p> <p>Das Kraftwerk ist effizienter und stößt weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als moderne Braunkohle-kraftwerke.</p> |

### Anhang 3: Belief System der Kohlekoalition im engeren Sinne

|                          |   |   |   |
|--------------------------|---|---|---|
| <b>Policy-Kern</b>       | <i>Die einheimische Kohle ist aufgrund sozialer und wirtschaftlicher Aspekte sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit langfristig unverzichtbar und bedarf deshalb eines besonderen politischen Schutzes.</i>  |   |   |
| <b>Sekundäre Aspekte</b> | <b>Klimaschutz</b>  | <b>Erdgasverstromung</b>  | <b>GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack</b>   |
|                          | <p>Deutschland sollte über das Kyoto-Reduktionsziel hinaus keine neuen CO<sub>2</sub>-Minderungsziele verfolgen.</p> <p>Klimaschutz darf nicht losgelöst von den Zielen Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit verfolgt werden.</p> <p>Kohle kann durch Weiterentwicklung moderner Kraftwerkstechnik einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.</p> | <p>Eine Stärkung von Erdgas auf Kosten der Kohle wäre mit hohen Preisrisiken verbunden</p> <p>Die Knappheit der Erdgasvorkommen und deren Konzentration in wenigen, instabilen Staaten gefährden die deutsche Versorgungssicherheit.</p> <p>Erdgas kann Kohle im Grundlastbereich nicht ersetzen.</p> | <p>Das Kraftwerk muss den für die Steuerermäßigung geforderten Wirkungsgrad vor Ort erreichen.</p> <p>Die Stärkung der Gasverstromung im Braunkohlerevier hat negative volkswirtschaftliche und strukturpolitische Konsequenzen.</p> <p>Der Bau des Kraftwerks gefährdet das RWE-Kraftwerkserneuerungsprogramm für Braunkohle</p> <p>Die schwankenden Erdgaspreise sind das eigentliche Hindernis für den Bau des Kraftwerks.</p> |



**Anhang 4: Akteurskonstellation vor dem Düsseldorfer Signal (Phase I)**

| Kohlekoalition                   |   | Policy Broker   | Gaskoalition  |                                |  |
|----------------------------------|---|---|---|--------------------------------|--|
| Kohlekoalition im weiteren Sinne | Kohlekoalition im engeren Sinne   |   | Gaskoalition im engeren Sinne   | Gaskoalition im weiteren Sinne |  |
|                                  | <p>BMWA<br/>SPD NRW<br/>IGBCE<br/>DEBRIV</p>  | <p>Bundeskanzleramt</p> <p>BMF<br/>(Arbeitsebene blieb stets gegenüber beiden Seiten offen)</p> | <p>BMU<br/>Reinhard Loske,<br/>Michaele Hustedt (B'90/Die Grünen-Bundestagsfraktion)<br/>Bündnis90/Die Grünen NRW<br/>Bündnis90/Die Grünen Rhein-Erft</p>   |                                |  |
|                                  | <p>Barbara Hedricks<br/>(PSt BMF, im Vorfeld der Bundestagswahl 2002)</p> <p>RWE AG</p> |   | <p>Gabriele Frechen (SPD-MdB)<br/>Willi Zylajew (CDU-MdB)</p> <p>CDU NRW<br/>FDP NRW</p> <p>SPD Rhein-Erft<br/>CDU Rhein-Erft<br/>FDP Rhein-Erft</p> <p>Intergen<br/>InfraServ<br/>Siemens Power Generation<br/>Concord Power</p> <p>VCI<br/>VDMA<br/>Zentralverband Elektrotechnik</p> |                                |  |

**Anhang 5: Akteurskonstellation nach dem Düsseldorfer Signal (Phase II)**

| Kohlekoalition                   |                                  | Policy Broker   | Gaskoalition  |                                |
|----------------------------------|----------------------------------|---|---|--------------------------------|
| Kohlekoalition im weiteren Sinne | Kohlekoalition im engeren Sinne  |   | Gaskoalition im engeren Sinne   | Gaskoalition im weiteren Sinne |
|                                  | <p>BMWA<br/>IGBCE<br/>DEBRIV</p> | <p>Bundeskanzleramt</p> <p><b><u>BMF</u></b><br/><i>(nach der Bundestagswahl 2002 nahm auch Hendricks wieder Mittlerposition ein)</i></p> | <p>BMU<br/>Reinhard Loske,<br/>Michaele Hustedt (B'90/Die Grünen-Bundestagsfraktion)<br/>Bündnis90/Die Grünen NRW<br/>Bündnis90/Die Grünen Rhein-Erft</p>   |                                |
|                                  | <p>RWE AG</p>                    |   | <p><b><u>SPD NRW</u></b></p> <p>Gabriele Frechen (SPD-MdB)<br/>Willi Zylajew (CDU-MdB)</p> <p>CDU NRW<br/>FDP NRW</p> <p>SPD Rhein-Erft<br/>CDU Rhein-Erft<br/>FDP Rhein-Erft</p> <p>Intergen<br/>InfraServ<br/>Siemens Power Generation<br/>Concord Power</p> <p>VCI<br/>VDMA<br/>Zentralverband Elektrotechnik<br/><b><u>BVMW</u></b></p> |                                |

**Anhang 6: Akteurskonstellation vor der Staatssekretärsrunde am 8. Oktober 2003**  
**(Phase III)**

| Kohlekoalition                   |                                 | Policy Broker | Gaskoalition   |                                |
|----------------------------------|---------------------------------|---------------|--|--------------------------------|
| Kohlekoalition im weiteren Sinne | Kohlekoalition im engeren Sinne |               | Gaskoalition im engeren Sinne  | Gaskoalition im weiteren Sinne |
|                                  | <p>BMW<br/>IGBCE<br/>DEBRIV</p> | <p>BMF</p>    | <p>BMU<br/>Reinhard Loske,<br/>Michaele Hustedt (B'90/Die<br/>Grünen-Bundestagsfraktion)<br/>Bündnis90/Die Grünen NRW<br/>Bündnis90/Die Grünen<br/>Rhein-Erft</p>  |                                |
|                                  | <p>RWE AG</p>                   |               | <p><u>Bundeskanzleramt</u></p> <p>SPD NRW</p> <p>Gabriele Frechen<br/>(SPD-MdB)<br/>Willi Zylajew<br/>(CDU-MdB)</p> <p>CDU NRW<br/>FDP NRW</p> <p>SPD Rhein-Erft<br/>CDU Rhein-Erft<br/>FDP Rhein-Erft</p> <p>Intergen<br/>InfraServ<br/>Siemens Power Generation<br/>Concord Power</p> <p>VCI<br/>VDMA<br/>Zentralverband<br/>Elektrotechnik<br/>BVMW</p> |                                |

## **Anhang 7: Chronologie des Konflikts um das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack**

4. Juli 1997 Im Laufe des Jahres finden erste Gespräche über das Kraftwerksvorhaben von PowerGen statt. Im Juli macht sich Ministerpräsident Wolfgang Clement selbst ein Bild über die Pläne.
18. Februar 1998 InfraServ bietet RWE erstmals an, sich an dem Projekt zu beteiligen.
10. März 1998 InfraServ stimmt dem GuD-Konzept zu
2. April 1998 InfraServ macht RWE erneutes Angebot zur Kooperation
6. April 1998 RWE sagt endgültig ab.
25. August 1999 Kabinettsbeschluss zur Steuerbefreiung von GuD-Kraftwerken
11. November 1999 Änderung des Mineralölgesetzes. Dieses sieht eine zehnjährige Befreiung von der Erdgassteuer für GuD-Kraftwerke vor, die einen Wirkungsgrad von 57,5% erreichen. NRW-Ministerpräsident droht, seine Zustimmung zur ÖSR im Bundesrat zu verweigern.
22. November 1999 Regierungs- und Parteispitzen von SPD und Grünen einigen sich darauf, die Steuerbefreiung auf Anlagen zu beschränken, die zwischen dem 31.12.1999 und dem 31.12.2003 ans Netz gehen.
25. November 1999 Die NRW-Finanzminister Schlußner und Wirtschaftsminister Steinbrück schreiben an Eichel und warnen vor Steuerausfällen infolge der Gassteuerbefreiung
- November 1999 Die CDU-Landtagsfraktion beantragt eine Sondersitzung über das Abstimmungsverhalten der rot-grünen Landesregierung zum Ökosteuergesetz. Nach dem Willen der CDU sollte die Landesregierung eine „klare Position gegen dieses Ökosteuergesetz beziehen“ (Neues Deutschland vom 12.8.2003).
8. Dezember 1999 Die Landesregierung NRW empfiehlt der Bundesregierung erstmals die standortabhängige Messung des Wirkungsgrades mit dem Ziel, einen durchschnittlichen Jahreswirkungsgrad zu ermitteln.
12. Juli 2000 Das GuD-Kraftwerk Lubmin erhält die Baugenehmigung nach dem BImSchG.
18. Oktober 2000 Im Nationalen Klimaschutzprogramm wird von der Errichtung mehrerer GuD-Anlagen ausgegangen.

22. November 2000 Die EU stimmt lediglich einer fünfjährigen Befreiung von der Erdgassteuer zu. Die in Frage kommenden Kraftwerke müssen bis spätestens 31.12.2003 ans Netz gehen.
15. Dezember 2000 Projektübergabe in Knapsack von PowerGen an Intergen  
7. Dezember 2001 InfraServ betreibt die Genehmigung des Kraftwerksbaus bei den Behörden der Stadt Hürth, dem Erftkreis, dem Staatlichen Umweltamt und reicht die Unterlagen beim Regierungspräsidium ein.
23. April 2002 Die Bundesregierung legt einen neuen Entwurf zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vor. Sie reduziert die Steuerbefreiungsfrist von zehn auf fünf Jahre und legt einen Realisierungszeitraum von 27 Monaten fest.
24. April 2002 Schreiben von Adamowitsch an Hendricks, in dem er sich für einen standortbezogene Messung einsetzt.
15. Mai 2002 Auf einer Anhörung in Berlin machen diverse Kraftwerksinvestoren deutlich, dass eine Frist von 27 Monaten zu kurz sei. Die Regierungskoalition vereinbart daraufhin einen Zeitraum von 39 Monaten.
30. Mai 2002 BMU lehnt nach Billigung von Trittin die vom BMF vorgelegten Eckpunkte der Ausführungsbestimmungen ab, weil dadurch die GuD-Anlage in Hürth verhindert worden wäre.
7. Juni 2002 Der Bundestag verabschiedet das geänderte Mineralölsteuergesetz. Der erforderliche Wirkungsgrad beträgt 57,5%, der Realisierungszeitraum 39 Monate. Die Wirkungsgradmessung muss noch in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden.
7. Juni 2002 Intergen-Vertreter besuchen Clements Staatskanzlei in NRW. Der damalige Leiter, Georg-Wilhelm Adamowitsch, brüskiert die ausländischen Gäste mit seiner Erklärung, das Investitionsvorhaben sei nicht erwünscht.
26. Juni 2002 Matthew Brett von Intergen bittet um einen persönlichen Gesprächstermin bei Finanzminister Eichel.
29. Juli 2002 Der Genehmigungsbescheid zum Bau des Kraftwerks wird an Intergen übergeben. Er wurde innerhalb von nur 6 Monaten erstellt.
- August 2002 Umweltstaatssekretär Baake fordert Hendricks dazu auf, die im November 2002 getroffene Einigung zum Thema GuD-Steuerbefreiung einzuhalten. Die Steuerbefreiung dürfe keine „Lex Lubmin“ werden.
- Spätsommer 2002 BMF stimmt formal gegen das Anliegen des BMU. Nach BMF-internen Berichten kam dies jedoch v.a. wegen wahltaktischer Gründe des zuständigen Abteilungsleiters zustande, der auf Hendricks entsprechend Einfluss nahm. Die BMF-Arbeitsebene ist dagegen offen.

26. September 2002 Im Kreistag des Erftkreises verabschieden alle Parteien eine Resolution, die die Landes- und Bundesregierung auffordert, das GuD-Kraftwerk zu fördern.
- September 2002 Baake schreibt PSt' Hendricks und bittet sie, dem Anliegen des BMU zuzustimmen und die Abstimmung der Ausführungsbestimmungen voranzutreiben. Eine Antwort ist nicht erfolgt.
25. September 2002 Auf Anfrage der CDU widerspricht Staatssekretär Jörg Hennerkes vor dem Wirtschaftsausschuss dem Eindruck, das GuD-Projekt wäre nicht erwünscht. Er kündigt an, die Regierung werde mit Intergen sprechen.
22. Oktober 2002 Adamowitsch folgt Clement nach Berlin und wird Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Nachfolger von Clement wird Steinbrück.
20. November 2002 Intergen gibt die Umsetzung eines 790 MW-GuD-Kraftwerks in den Niederlanden bekannt.
11. Dezember 2002 Die EU-Kommission stimmt dem Mineralölsteuergesetz in der geänderten Fassung zu. Damit kann das Gesetz in Kraft treten. Demnach hat die Bestimmung am 11.12.2002 zu laufen begonnen und endet am 11. März 2006. Noch fehlen aber die Ausführungsbestimmungen. Die Ansicht, dass die Frist erst nach in Kraft treten der Ausführungsbestimmungen zu laufen beginnt, wird vom BMF nicht geteilt.
16. Dezember 2002 Schreiben Adamowitsch an das BMF. Er unterstreicht, dass das BMWA einem Referenzanlagenkonzept nicht zustimmt.
- Dezember 2002 Loske, umweltpolitischer Sprecher der Bündnis90/Die Grünen-Bundestagsfraktion nimmt Kontakt mit Rezzo Schlauch, parlamentarischer Staatssekretär im BMWA, auf, um die Möglichkeiten für eine Einigung zu eruieren.
10. Januar 2003 Concord Power und Intergen legen gemeinsam ausgearbeitete Eckpunkte der Ausführungsbestimmungen vor.
5. Februar 2003 Schreiben von Horstmann an Infraserv. Die Landesregierung stehe dem GuD-Vorhaben keineswegs ablehnend gegenüber. Allerdings würde er es nicht für richtig halten, wenn über Regelungen der Durchführungsverordnung der Wille des Gesetzgebers bei der Schaffung der 57,5%-Regelung missachtet würde.
27. Februar 2003 RWE beabsichtigt, in Blockkraftwerken Gasturbinen vorzuschalten.
28. Februar 2003 InfraServ schreibt dem BMU, dass RWE/Rheinbraun zunehmend Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung habe. Dies liege u.a. an einer möglichen Verlagerung der Unternehmenszentrale nach Essen im Zuge der Umstrukturierungen des Konzerns.

20. März 2003 In einem Entwurf für die Vorlage zu den Ausführungsbestimmungen bezeichnet das BMF eine Umrechnung des elektrischen Wirkungsgrades auf ein Referenzanlagenkonzept mit standortabweichenden Umgebungsbedingungen als nicht zulässig.
28. März 2003 BMU lehnt den eine Woche zuvor vom BMF vorgelegten Entwurf zu den Ausführungsbestimmungen ab.
4. April 2003 Der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie fordert die Bundesregierung in einem Schreiben auf, die Durchführungsbestimmungen für die GuD-Steuerbefreiung möglichst rasch zu beschließen.
17. April 2003 Der VDMA fordert die Bundesregierung in einem Schreiben an BMU-Staatssekretär Baake dazu auf, keine unrealisierbaren Durchführungsbestimmungen zu erlassen und das verabschiedete Gesetz nun umzusetzen.
22. April 2003 Ein Treffen der Staatssekretäre Baake, Hendricks und Adamowitsch zu den Ausführungsbestimmungen endet ohne Ergebnis. Es wird lediglich vereinbart, das Gespräch mit Steinmeier zu suchen.
8. Mai 2003 Die Siemens AG, Hersteller der Gasturbinen für das Kraftwerk in Hürth, garantiert in einem Schreiben an Intergen einen Wirkungsgrad von 57,5%.
8. Mai 2003 Infraserb plädiert in einem Brief an Kanzleramtschef Steinmeier für das GuD-Kraftwerk in Hürth. Es bestehe Einvernehmen mit RWE, dass der Standort im Chemiepark ideal für ein GuD-Kraftwerk wäre.
9. Mai 2003 Kanzleramtschef Steinmeier ruft die Staatssekretäre aus dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium ins Kanzleramt. Die Runde kann sich nicht über die Ausführungsbestimmungen einigen.
12. Mai 2003 BMU sendet auf eigene Initiative einen Formulierungsvorschlag für die umstrittene Passage der Durchführungsvorschriften ans BK. Darin wird ein Kondensatordruck von 0,03 bar vorgeschlagen. BMF und BMWA lehnen die Formulierung ab.
14. Mai 2003 Der Betriebsratvorsitzende von Rheinbraun, Erwin Winkel, äußert in einem Brief an Schröder die Befürchtung, dass das GuD-Kraftwerk Hürth-Knapsack die Umsetzung des RWE-Kraftwerkserneuerungsprogramms für Braunkohle gefährde.
14. Mai 2003 RWE fordert öffentlich verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in den Braunkohlekraftwerkspark.
14. Mai 2003 Im nordrhein-westfälischen Landtag findet auf Antrag der CDU eine Aktuelle Stunde zum Thema „Das GuD-Kraftwerk muss kommen – Bremst oder unterstützt die Landesregierung eine 500-Millionen-Euro-Investition?“ statt.

21. Mai 2003 Ressortabstimmung unter Beteiligung von NRW und Concord Power. BMWA und NRW wollen nur das GuD-Kraftwerk in Lubmin ermöglichen.
4. Juni 2003 Steinbrück legt ein Papier mit den Leitpunkten seiner Regierungspolitik vor.
6. Juni 2003 BMU schlägt Intergen vor, eine öffentliche Investitionsgarantie abzugeben. Intergen äußerte sich dazu negativ.
18. Juni 2003 Steinbrück äußert im Landtag, in der GuD-Auseinandersetzung sei eine Einigung im Rahmen eines Gesamtpakets zur Energiepolitik möglich. Gespräche über die Energiepolitik verliefen dem Vernehmen nach sehr konstruktiv. SPD zeigte beim Thema GUD deutliches Entgegenkommen, da sie fest davon ausgeht, dass Intergen aus anderen Gründen nicht investieren wird. Die Frage der Steinkohlesubventionen wurde kompromisslos behandelt.
27. Juni 2003 Berthold Bonekamp, bisher Chef von Rheinbraun, rückt im Zuge der Unternehmensumstrukturierung an die Spitze der neuen RWE Power. Bonekamp hat einen engen Kontakt zu IG BCE – Chef Hubertus Schmoldt. Unter dem Dach der RWE Power werden die Unternehmensteile Öl, Gas und Kohle zusammengeführt. Dieser Schritt wird jedoch zunächst von kommunalen Aktionären (46 westfälische Kreise, Städte, Gemeinden) blockiert.
28. Juni 2003 Nach langem Streit, einigt sich die rot-grüne Koalition in NRW auf das „Düsseldorfer Signal“. Darin unterstützt sie u.a. das GuD-Projekt in Hürth und verspricht, sich in Berlin dafür einsetzen zu wollen.
4. Juli 2003 Der Verwaltungsschwerpunkt der neuen RWE Power wird nach Essen verlagert, dies bedeutet für die Region um Köln einen Verlust von ca. 250 Arbeitsplätzen.
11. Juli 2003 Infraserv bittet Schröder schriftlich um Unterstützung im GuD-Konflikt.
16. Juli 2003 Die Formulierung im Düsseldorfer Signal zum Thema GuD drückt laut BMWA keine Entscheidung der NRW-Regierung für das Gaskraftwerk aus. Auf Veranlassung des BMU gibt Steinbrück eine erneute öffentliche Erklärung für das GuD-Kraftwerk ab.
21. Juli 2003 Intergen fordert Planungssicherheit von der Bundesregierung. Sollte bis August kein Ergebnis vorliegen, prüfe man den Stopp der Planungen.
22. Juli 2003 Intergen erwägt, sich bei der EU über die verzögerte Umsetzung der GuD-Steuerbefreiung zu beschweren.
23. Juli 2003 In einem Brief an Schröder mahnt Landrat Werner Stump die Bundesregierung, die Details für eine Steuerbefreiung zügig zu regeln. Auch Hürths Bürgermeister Walther Boecker fordert mehr Tempo.



23. Juli 2003 Der nordrhein-westfälische CDU-Landeschef Jürgen Rüttgers fordert die Landesregierung auf, sich stärker in Berlin für das GuD-Kraftwerk einzusetzen.
24. Juli 2003 Fax von Steinmeier an Adamowitsch, Hendricks und Baake, in dem er die Differenzen in Anbetracht der Entscheidung der NRW-Landesregierung für Kraftwerk als gegenstandslos betrachtet.
25. Juli 2003 Das BMU stimmt Steinmeiers Einschätzung zu.
25. Juli 2003 Schreiben von Steinmeier an BMF, BMWA, BMU. Er übermittelt die Bitte Schröders, eine Einigung durch Ministergespräch bis zum 1.8.2003 herbeizuführen.
28. Juli 2003 BMF legt weiteren Entwurf der Ausführungsbestimmungen vor. Diese enthalten nun die Möglichkeit eines Referenzanlagenkonzepts.
30. Juli 2003 Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMF, Barbara Hendricks, schreibt an Trittin, dass das BMWA kein Einverständnis zur neuen Vorlage der Ausführungsbestimmungen des BMF gezeigt habe (nun für das Referenzanlagenkonzept). Clement sagt eine verabredete Einigungsrunde mit Trittin und Eichel ab. Adamowitsch fordert ein Ministergespräch unter Führung des Bundeskanzlers.
31. Juli 2003 Trittin bittet in einem Schreiben an Bundeskanzleramtschef Steinmeier um eine schnelle Entscheidung des Kanzleramts in Sachen GuD, um das Projekt nicht durch Fristablauf zu entscheiden.
1. August 2003 Trotz Schröders Frist liegt keine Einigung vor.
2. August 2003 Aus vertrauten Kreisen aus Berlin heißt es, Schröder habe entschieden, dass der Wunsch der nordrhein-westfälischen Landesregierung den Ausschlag gibt, das Kraftwerk zu bauen.
11. August 2003 Steinmeier kehrt aus dem Sommerurlaub zurück und will eine schnelle Entscheidung über die Steuersubvention für das GuD-Kraftwerk herbeiführen.
12. August 2003 InfraServ bitte in einem Brief IGBCE–Chef Schmoldt um Unterstützung für das GuD-Projekt in Hürth.
13. August 2003 InfraServ-Pressesprecher Peter Siebert fordert die Bundesregierung dazu auf, einen verlässliche Zeitrahmen zu nennen, in dem ein Beschluss zu erwarten sei.
14. August 2003 Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) mahnt eine verlässliche Entscheidung für das GuD-Kraftwerk an.
14. August 2003 Erster Energiegipfel der Chefs der vier großen deutschen Energiekonzerne im Kanzleramt. Mit dabei: Wirtschaftsminister Clement, IG BCE – Chef Schmoldt; nicht dabei: Umweltminister

- Trittin. Das GuD-Projekt wurde auf dem Gipfel zwar besprochen, Clement und Schröder wollen sich zu dem Thema jedoch nicht äußern.
22. August 2003 Der umweltpolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, Reinhard Loske, greift Clement wegen seiner Verweigerungshaltung an.
23. August 2003 Clement kritisiert die seiner Ansicht nach zu hohen Finanzhilfen für die Windkraft und warnt vor einer neuen Subventionsmentalität. Hermann Scheer äußert, in dieser Frage stehe die SPD-Fraktion Trittin näher als Clement.
1. September 2003 Obwohl in Berlin noch keine Entscheidung getroffen wurde, beginnt die Firma InfraServ mit den Vorbereitungen für den Bau des Kraftwerks. Für rund 1,5 Mio. € wird ein altes Gebäude auf dem Grundstück abgerissen.
4. September 2003 In einem Grundsatzpapier des BMWA zum Klimaschutz heißt es, „neue nationale Klimaschutzziele dürfen erst dann Gegenstand der Diskussion werden, wenn klar ist, dass die Kosten der notwendigen Anpassung von Volks- und Energiewirtschaft beherrschbar sind“ (Rheinische Post vom 5.9.2003). Clement sperrt sich weiter gegen das GuD-Kraftwerk.
9. September 2003 Der CDU-Bundestagsabgeordnete für den Erftkreis, Willi Zylajew, schreibt Clement einen Brief, in dem er dessen Verweigerungshaltung hinterfragt.
9. September 2003 InfraServ-Chef Prof. Schüddemage beschwert sich in einem Brief an SPD-Fraktionschef Müntefering über die andauernde Ablehnungshaltung von Wirtschaftsminister Clement.
11. September 2003 Schüddemage schreibt an Bundeskanzler Schröder und versucht, Bedenken gegen das GuD-Projekt auszuräumen.
18. September 2003 Weiterer Energiegipfel im Bundeskanzleramt. Dieses Mal werden auch Trittin und Ver.Di-Chef Brzirske eingeladen. Hauptthema ist der Emissionshandel.
24. September 2003 Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung per Antrag dazu auf, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck für den Bau des GuD-Kraftwerks einzusetzen.
2. Oktober 2003 Matthew Brett von Intergen erkundigt sich beim BMF nach dem aktuellen Verfahrensstand in Sachen Durchführungsbestimmungen.
6. Oktober 2003 Intergen verkündet den Stopp der Planungen, da die Frist nunmehr zu kurz sei, das Kraftwerk bis März 2006 fertig zu stellen, da die Ausführungsbestimmungen nach wie vor nicht vorliegen. Intergen erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Fristverlängerung.
8. Oktober 2003 In der Nacht zum Donnerstag einigt sich die Runde der Staatssekretäre Baake, Hendricks, Adamowitsch unter der Leitung von Steinmeier auf

die Ausführungsbestimmungen für die Gassteuerbefreiung. Nach Auskunft der Beteiligten soll es sich um die Version handeln, die schon seit mehreren Monaten unterschriftsreif vorliegt. Man verständigte sich darauf, dass für die Zeitspanne von 39 Monaten neu von vorne gezählt werden soll.

- 21.Oktober 2003 Intergen kündigt an, mit der Zusage der Investition noch bis die schriftlichen Durchführungsbestimmungen der Bundesregierung vorliegen. Außerdem müsse die EU der Fristverlängerung zustimmen.
- 18.November 2003 Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Ein Referenzanlagenkonzept ist demnach zulässig.
- 17.Dezember 2003 Trittin weist in einem Schreiben an Eichel auf die Vorgabe der EU-Energiesteuerrichtlinie hin, die Gassteuer abzuschaffen.
28. April 2004 Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschließt, das Ende der Frist für den Bau der GuD-Kraftwerke vom 11. März 2006 auf den 11.September 2007 zu verschieben.